Die Anfänge

der

Restauration der Kirche

im elften Jahrhundert.

Nach den Quellen kritisch untersucht

von

Dr. Cornelius Will.

Erste Abtheilung.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Marburg.

N. G Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1859.

Städtische Bibliothek Passau

Staatliche
Bibliothek
Passau

Bayerische
Staatsbibliothek
München

093480 4o7

REGISTRATION OF KILCOG

Herrn

CARL SCHWARTZ,

herzoglich nassauischem Ober-Schulrath und Gymnasialdirector

zu Hadamar

gewidmet.

Staatliche
Bibliothek
Passau

Vorwort.

Die hohe Vollendung, zu der die Geschichtschreibung innerhalb der letzten vier Decennien emporgestiegen ist, hat ihre Grundlage vorzüglich in zwei zu allgemeiner Anerkennung und unbestrittener Geltung gelangten Principien. Fürs Erste darf sich der Historiker, vorzüglich da wo es die Darstellung von Lebensfragen gilt, die noch immer die Menschheit berühren und bewegen, nicht hinter das Bollwerk der Neutralität verschanzen, sondern er muss sich, wenn er anders nicht blutlos und wässerig werden will, zu einer bestimmten Farbe bekennen; dadurch empfängt seine Darstellung jene lebensvolle Wärme, die auch an einen für sich trocknen Stoff zu fesseln vermag, die den Geist, das Denken und Streben früherer Zeiten gleichsam vor unseren Augen wieder belebt. Zum Andern muss sich der HistorikerSchritt für Schritt durch eine Kritik leiten lassen, welche die Erkenntniss des Allgemeinen erst aus der sorgfältigen Erforschung des Speciellen zu gewinnen sucht, den Gang der Dinge aus der Natur derselben herleitet, welche die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit im Einklang von Ursache und Wirkung findet, und welche die Harmonie des überlieferten Thatsächlichen mit seinem inneren Wesen zum Prüfstein der Wahrheit macht.

So erheblich nun der Fortschritt ist, den diese beiden Hauptgrundsätze in der Geschichtschreibung und Geschichtsforschung herbeiführten, so ist es doch unschwer, sich zu überzeugen, dass

dieselben häufig einseitig aufgefasst und befolgt, ja gänzlich missverstanden werden. Lehrt doch täglich die Erfahrung, wie oft noch die geschichtliche Wahrheit verkümmert und entstellt wird durch jene abstracte Betrachtungsweise, welche nach vorgefassten allgemeinen Ideen den Entwickelungsgang der Thatsachen zu construiren unternimmt. Andererseits tritt nur zu häufig Parteilichkeit an die Stelle von Parteinahme.

Um nun diese verderblichen Auswüchse von dem edlen Stamme der Geschichtschreibung fern zu halten, gibt es zwei bewährte Mittel. Erstlich vergesse der Historiker, der sich einmal in ein bestimmtes Verhältniss zu den weltbewegenden Coefficienten, Religion und Politik gestellt hat, keinen Augenblick, dass der erste und oberste Grundsatz der Geschichtschreibung, das Wahrzeichen eines historisch gebildeten Geistes immer *das reine Streben nach Objectivität und wahre Unparteilichkeit bleibt, dass andererseits jedoch der Historiker ohne den Massstab der Moral an die bewegenden Triebfedern aller Ereignisse und Bestrebungen zu legen, ohne das Gute, wo er es findet, zu würdigen, und das Laster, wo es ihm aufstösst, zu züchtigen, nie sittlich begeistern wird.* Dann aber findet der Historiker an der *Detailforschung* und *Specialkritik* den sichersten Schutz gegen alle speculativen Ausschweifungen, phantastischen Reflexionen und Trugschlüsse; gewisse Summanden geben eine bestimmte, genau zu berechnende Summe, aus einer bestimmten Summe aber lässt sich auf vielerlei Summanden schliessen.

Die Prüfung des vorhandenen historischen Materials und die Sichtung desselben muss also das Fundament der Geschichtschreibung sein; und erst wo dieses solid und nach den Regeln der Kunst gelegt ist, darf es der geniale Baumeister wagen, sein Werk gleich dem himmelanstrebenden Dom nach dem Massstab universeller Gesetze aufzuführen und mit all dem Schmuck scharfsichtiger Beobachtungen und geistreicher Bemerkungen, der ergründeten Geistesrichtung von Nationen, der durchschauten Denkweise und den erkannten Bestrebungen von Geschlechtern, der beobachteten Entwickelung und Richtung von Characteren, auszustatten.

Am fühlbarsten aber ist das Bedürfniss und am unabweisbarsten das Erforderniss gewissenhafter Specialforschung für die Zeiten, aus denen uns nur dürftige Nachrichten überliefert sind, und deren Anschauungen, Sitten und Gebräuche nur eine entfernte Aehnlichkeit mit dem unserigen zeigen, deren Gesetze und Institutionen nur noch dem Namen nach bekannt sind; eine Revision des gesammten historischen Materials solcher Zeiten muss nicht nur höchst wünschenswerth, sondern beinahe unerlässlich erscheinen. Ein an und für sich unwichtiger, in geheimnissvolles Halbdunkel gehüllter Umstand mit falschen Anschauungen in Verbindung gebracht, kann sonst leicht die Quelle unsäglicher Irrungen und verkehrter Schlüsse werden.

Vorzüglich bedarf das so oft und so lange verkannte, als eine Zeit tausendjähriger Finsterniss geschmähte Mittelalter selbst in den wichtigsten Epochen noch einer Aufklärung und Beleuchtung, da manche erst in der neueren Zeit an das Licht gezogene und zur Kenntnissnahme gebrachte Quellen nicht allein das vorhandene Material ansehnlich vermehrten, sondern auch als mächtige Factoren auf früher gewonnene Resultate einen umgestaltenden Einfluss ausüben.

So hat die Zeit um die Mitte des elften Jahrhunderts, diese so wichtige Epoche der Vorbereitung zu den durchgreifenden Massregeln Gregor's VII, noch bei Weitem nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die derselben ihrer hohen Bedeutung wegen gebührt, und zahlreich sind die Irrthümer, durch welche sie noch immer entstellt wird.

Von Specialforschungen behandelt *Höfler's* Werk, »die deutschen Päpste«, einen beträchtlichen Theil jener Zeit; der Mangel an gehöriger Ordnung und an kritischer Sichtung, welcher in jenem Buche herrscht, lässt sich bei der reichen Fülle des Materials durch welche sich dasselbe auszeichnet, vielleicht entschuldigen.

Hunkler's Biographie Leo's IX (Mainz bei Kirchheim und Schott 1851) ist weit genauer und zuverlässiger in der Darstellung der Familienverhältnisse jenes Papstes und seiner Beziehungen zum Elsass, als dass sie ein Bild von der umfassenden apostolischen

Thätigkeit desselben und seiner Stellung zu Kirche und Reich entwirft; in Einzelheiten fusst sie mehr auf früheren Bearbeitungen (Baronius, Fleury etc.), als dass sie aus primären Quellen schöpft.

In *Voigt's* Gregor VII, einem wegen seltener Klarheit der Auffassung und würdiger Behandlung des Stoffs allgemein geschätzten Werke, kränkelt die in der untergeordneten Rolle einer Einleitung fungirende Darstellung unserer Zeit an sichtbaren Schwächen, was zum grossen Theil wohl darin seinen Grund haben mag, dass der genannte Historiker nicht selten vorzieht, in der bezeichneten Periode den Spuren früherer Forscher zu folgen, anstatt sich selbst Bahn zu brechen.

Helfenstein's Geschichte Gregor's VII nach den Streitschriften seiner Zeit (Frankfurt 1856), ein schätzenswerther Beitrag zum Verständniss der Geschichte jenes Kirchenfürsten, bietet ihrer Anlage nach wenig Raum für die Besprechung der Zeit, in welcher der Samen, aus dem die Thaten ihres Helden emporwuchsen, die erste Keimkraft entwickelte.

Die Parteihass athmende Geschichte Heinrich's IV von *Floto* ist aller Objectivität baar, sobald Kirche und Papst mit Kaiser und Reich in Berührung treten, und in der Behandlung von rein kirchlichen Institutionen verliert sie vollständig den Character der Geschichte, indem sie zum Roman, ja nicht selten zu trivialer Satire ausartet.

Stenzel's trefflicher Geschichte der fränkischen Kaiser lag es fern, überall genauer auf die Berührungspunkte von Papstthum und Kaiserthum einzugehen; dieser Mangel wird aber an den Stellen, wo die Interessen jener beiden höchsten irdischen Mächte so eng zusammenhängen, wie in Heinrich's III Reise nach Italien oder in Leo's IX Walten in Deutschland in hohem Grade fühlbar.

Was nun die zahlreichen umfassenden Werke der gesammten Kirchen- und Profangeschichte angeht, so sind dieselben offenbar auf die Autorität früherer Forschungen hingewiesen und es können dieselben meist nur auf die Worte des Magisters schwören; auf eine grössere Vorsicht in der Auswahl des Dargebotenen aber und auf eine sorgfältigere Prüfung desselben, als man bei den

meisten zu finden pflegt, (wie in *Sugenheim's* Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats. Leipzig bei Brockhaus 1855) darf man doch wol gerechten Anspruch erheben, sofern man in denselben etwas Anderes als eine buntscheckige, marklose Compilation fremder Anschauungen und eine unnatürliche Aneinanderreihung heterogener Elemente zu finden hofft. Wenn nun gerade die von uns behandelte Zeit in jenen meist auf eine ziemlich dürftige und oberflächliche Weise abgethan wird, so erklärt sich dies sehr leicht dadurch, dass der Blick des Historikers, wenn er sich einmal anf die kirchlichen Verhältnisse in der Mitte des elften Jahrhunderts gewendet hat, vorzüglich auf dem glänzenden Gestirn, Gregor VII, haftet, und die Darstellung mit Ungeduld dem Kern der Bewegungen zueilt. Weniger als bei Weitem die meisten andern Kirchen- und Profangeschichten leidet an dieser Schwäche *Gfrörer's* Allgemeine Kirchengeschichte. Die sichtbare Vorliebe, mit der in jenem Werke die Vorbereitungszeit zu der gewaltigen Reorganisation unter Gregor VII behandelt ist, verdient die vollste Anerkennung; eine Menge sehr gewagter Conjecturen aber führte zu mancherlei kühnen Schlüssen.

Um nun Zweck und Anlage unserer Arbeit mit einem Worte zu bezeichnen, bemerken wir, dass es uns vorzüglich darum zu thun war, *mancherlei Controversen aufzuklären sowie sachliche und chronologische Irrthümer zu berichtigen;* zum besseren Verständniss der einzelnen einer kritischen Behandlung unterworfenen Punkte aber war es unerlässlich, immer den historischen Faden festzuhalten; dies geschah am besten durch den Text selbst, der also mit den Noten in einem wechselseitigen Dienst-Verhältniss steht, indem er einestheils die in jenem gewonnenen Resultate an geeigneter Stelle sich selbst, d. i. der Geschichte einverleibte, anderentheils aber den Zusammenhang jener mit dem Laufe der Darstellung unterhielt. Dann aber gebot die Anlage der Arbeit jeden von uns als Irrthum erkannten Punkt früherer Forschungen rügend anzuführen, und sobald es sich um vorhandene Controversen handelte, dieselben möglichst anschaulich

darzustellen; hierdurch erhielt vielleicht das eine oder andere Raisonnement einen Schein von Polemik, obgleich uns diese meist sehr fern lag und wir auf die Vermeidung derselben eifrig bedacht waren.

Weit entfernt, unsere Arbeit trotz der auf dieselbe verwendeten Mühe und Sorgfalt für frei von Fehlern und Mängeln zu halten, wollen wir dieselbe für reichlich belohnt ansehen, wenn sie nur hin und wieder mit einem schwachen Lichtstrahl das vorhandene Dunkel erhellte und nur zur Heilung des einen oder des anderen chronischen Schadens, mit denen sich bis jetzt die Geschichte schleppte, heilsamen Balsam reichte.

Inhalt.

Capitel I.

Das päpstliche Schisma im Jahre 1046. Kaiser Heinrich's III Zug nach Italien. Die Päpste Clemens II und Damasus II.

(1046 bis August 1048).

Sittlicher Zustand der Kirche. Verhältnisse in Rom. Drei Päpste. Von Rom aus aufgefordert begibt sich Rönig Heinrich nach Italien. Synode zu *Sutri*. Clemens II gewählt. Heinrich und seine Gemahlin erhalten die Kaiserkrone. Des Kaisers ferneres Walten in Italien. Seine Rückkehr nach Deutschland in Begleitung des abgesetzten Papstes Gregor und dessen Kapellan Hildebrand. Hildebrand in Clugny. *Synode in Rom. Concil in Deutschland.* Clemens' II Tod. Römische Gesandtschaft an den Kaiser. Ernennung Damasus' II, dessen Zug nach Rom und Tod. S. 1—19.

Capitel II.

Erwählung Leo's IX, dessen Reise nach Rom; sein Empfang daselbst, seine Weihe und erste Thätigkeit.

(Dezember 1048 bis Juni 1049).

Versammlung zu Worms. Bruno von Toul zum Papst erwählt. Dessen Reise nach Rom über Toul, Aosta und Besançon, wo er mit Hildebrand zusammentrifft. Bruno erhält bei der Weihe den Namen Leo IX. Dessen erste Thätigkeit. *Concil zu Rom.* Synode zu Pavia. S. 20—37.

Capitel III.

Leo entfaltet eine rege apostolische Thätigkeit in Gallien und Deutschland. Hierauf kehrt er durch Alemannien und den Elsass nach Italien zurück.

(Juni 1049 bis Fasten 1050).

Leo trifft den Kaiser in Sachsen und reist mit ihm nach Cöln. Aufstand Gotfrieds von Lothringen im Bunde mit Balduin von Flandern und deren Besiegung. Leo in Aachen, Mainz und Toul. *Synode zu Rheims.* Der Papst begibt sich über Verdun und Metz nach *Mainz*, wo er eine *Synode* hält. Leo's Reise über Reichenau, Donauwerd, Augsburg, Verona nach Rom. S. 38—54.

Capitel IV.

Frevel der Normannen in Unteritalien: Leo's erstes Auftreten gegen dieselben. Berengar's Häresie; deren Bekämpfung und Verdammung auf mehreren Concilien.

(Fasten 1050 bis September d. J.)

Erstes Auftreten der Normannen in Italien, Wachsthum ihrer Macht, Frevel derselben. Leo eilt nach Unteritalien; Synode zu Sipont. *Synode im Lateran* bekämpft die Häresie Berengar's (Lanfrank) und spricht das Anathem über dieselbe aus. Berengar in der Normandie. Disputation zu Brion. Concil zu Coyaca. Leo in Unteritalien. Mugettus bedroht Italien. Concil zu *Vercelli* verdammt Berengars Lehre abermals; dasselbe geschah auf einer Versammlung zu Paris. S. 55—77.

Capitel V.

Leo's Beise durch Gallien und Germanien. Seine Rückkehr nach Rom und Reise durch Unteritalien.

(September 1050 bis August 1052).

Der Papst entfaltet eine grosse Thätigkeit zur Beförderung des Wohlstandes der Klöster und zur Herstellung der kirchlichen Zucht in Gallien und Deutschland. Udo wird Bischof von Toul, Friedrich von Lothringen

römischer Canzler. *Dritte Synode zu Rom* verhandelt über Simonie und schlichtet einen Streit zwischen dem Bischof Johann von Sabina und dem Kloster Farfa. Gesandte Edward's von England. Leo's Thätigkeit in Unteritalien verschafft ihm die Oberhand in Benevent. Leo schlichtet Streitigkeiten in Klöstern und sorgt für deren Wohl. S. 78—94.

Capitel VI.

Leo's Reise nach Ungarn. Seine Thätigkeit in Deutschland und Rückkehr nach Italien.

(August 1052 bis März 1053).

Von Benevent aus eilte Leo auf Einladung des Königs Andreas nach Pressburg. Eine antipäpstliche Partei am kaiserlichen Hofe vereitelt Leo's Bestrebungen. Leo besucht mehrere deutsche Städte und trifft in Bamberg mit dem Kaiser zusammen; beide feiern Weihnachten zu Worms, wo sie einen Tauschvertrag abschliessen. Der Kaiser lässt auf Bitten des Papstes ein Hilfsheer gegen die Normannen aufbrechen, welches aber auf Betreiben des Bischofs Gebhard von Eichstädt Befehl zur Rückkehr erhält und nur eine ohnmächtige Schaar, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt, zieht nach Italien. Leo begibt sich über Augsburg, Mantua und Ravenna nach Rom. S. 95 105.

Capitel VII.

Leo in Rom. Sein Zug gegen die Normannen, seine Niederlage und die erste Zeit seines unfreiwilligen Aufenthalts in Benevent.

(März 1053 bis Juli 1053).

Tod Halynard's, Bonifacius von Toskana und Guaimar's von Salerno. *Concil zu Rom.* Leo's Zug gegen die Normannen; Unterhandlungen mit denselben. Die Schaaren des Papstes werden bei Astagnum (in der Nähe von Civitella) gänzlich besiegt. Leo wird gefangen genommen, nach Benevent gebracht, aber mit einer solchen Milde behandelt, dass er weder in seinen geistlichen Uebungen noch in seiner apostolischen Thätigkeit irgend ein Hemmniss erfährt.

Capitel VIII.

Gänzliche Trennung der morgen- und abendländischen Kirche. Die päpstliche Gesandtschaft in Constantinopel. Leo's Aufenthalt in Benevent, seine Rückkehr nach Rom und sein Tod.

(Juli 1053 bis April 1054).

Zwiespalt der griechischen und römischen Kirche herbeigeführt durch Photius. Michael Cerularius und Leo von Acrida machen den Lateinern den Genuss des gesäuerten Brotes, die Feier des Sabbats, den Genuss des Fleisches erstickter Thiere und die Unterlassung des Gesangs des Alleluja in der Fastenzeit zum Vorwurf. Papst Leo stellt die Würde und Trefflichkeit der römischen Kirche der Wandelbarkeit der griechischen Kirche gegenüber. Leo's Brief an Peter von Antiochien. Kaiser Constantin Monomachus und Michael Cerularins zeigen sich zur Beilegung des Streites geneigt, deshalb schickt der Papst drei Gesandte nach Constantinopel, welche ein Schreiben Leo's an den Kaiser und eines an den Patriarchen mitnehmen. Die Gesandtschaft findet freundliche Aufnahme bei dem Kaiser, da sich aber der Patriarch auf keine Unterhandlung einlassen will, verfasst Humbert eine Widerlegungsschrift der gegen die Lateiner erhobenen Vorwürfe-Schrift des Mönchs Nicetas gegen die lateinische Kirche; Widerlegung derselben durch Humbert. Excommunicationsschrift der Gesandten gegen die griechischen Häretiker. Die Gesandten begeben sich auf die Heimreise, werden noch einmal zurückgerufen, allein ein Aufstand nöthigt sie auch diesmal unverrichteter Sache die Stadt zu verlassen. — König Swen von Dänemark erstrebt vergebens die Errichtung eines Erzbisthums in seinem Reiche. — Papst Leo's Reise von Benevent nach Rom, seine letzten Stunden und sein Tod. S. 106—140.

Capitel I.

Das päpstliche Schisma im Jahre 1046. Kaiser Heinrich's III. Zug nach Italien. Die Päpste Clemens II. und Damasus II. (1046 bis August 1048).

Zu den wichtigsten und interessantesten Epochen des Mittelalters gehört ohne Zweifel die Geschichte der Mitte des elften Jahrhunderts. In dem Zeitraume weniger Jahre sehen wir die beiden weltbewegenden Mächte auf dem Gipfel ihres Glanzes und in dem tiefsten Abgrund ihrer Erniedrigung.

Hatte unter Heinrich III. das deutsche Reich seine grösste Ausdehnung erreicht, waren die Grenzen desselben bis auf die Westmarken, wo sich die Wogen des Aufruhrs hin und wieder etwas erhoben, vollständig gesichert und genoss das Innere des Landes die Segnungen tiefer Ruhe, indem den Fehden durch den Gottesfrieden Etnhalt gethan und die Lust der Vasallen zu Rebellion und Abfall durch die eiserne Faust des Kaisers niedergehalten wurde; so kam unter seinem Sohne Heinrich IV. der Fluch der Zerrissenheit über das Reich, die Kaiserkrone verlor viele kostbare Steine, die ihr nie wieder zurückgebracht wurden, es schwand die Rittertugend, Verrath lauerte auf allen Seiten.

Umgekehrt war der Verlauf der Dinge in der Kirche. Das Papstthum erhob sich aus unheilvoller Spaltung und tiefer Erniedrigung rasch zu glorreicher Einheit, die verwilderte Schaar der Cleriker und Mönche ward in eine durch Zucht und Gesetz zusammengehaltene Heerde umgeschaffen, und die Laien kehrten zu gläubigem Sinn und christlicher Tugend zurück.

So bekannt nun diese Thatsachen sind, so oft und so sehr die Verdienste des Mannes gewürdigt wurden, der so unendlich viel

zu einem günstigen Umschwung in der Kirche beitrug und der dann die reichen Früchte der heilsamen Reformation einerntete; so scheint uns doch bis hierher noch nicht genugsam hervorgehoben, wie lange der Schacht eröffnet und wie fleissig er ausgebeutet war, ehe Gregor VII, freilich erst nach Sprengung mancher harten Steinwand, aus demselben den reichen Fund edeln Metalls zu Tage förderte. Suchen wir daher die ersten Anfänge eines neuen Lebens der Kirche im elften Jahrhundert auf und sehen wir, was zur Verbesserung jener an Haupt und Gliedern vor Gregor's VII. Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bereits geschehen war.

»Die ganze Welt lag im Argen; die Frömmigkeit war verschwunden, die Gerechtigkeit zu Grunde gegangen und die Wahrheit begraben; Unbilligkeit und Habsucht führten die Regierung, Simon der Magier hatte die Kirche im Besitz, und die Priester, der Unzucht und den Ausschweifungen ergeben, schämten sich nicht Frauen zu haben; öffentlich gingen sie Ehen ein, schändliche Verbindungen schlossen sie und sie statteten solche aus, mit denen sie nach den Gesetzen nicht einmal in einem Hause leben durften. Denn die heiligen Canonen gestatten nur solchen Frauen mit diesem Stande zu leben, die eines jeden Verdachtes entbehren. Aber was noch schlimmer ist als dieses, es wurde kaum Einer gefunden, der entweder nicht selbst Simonist wäre, oder nicht von einem Simonisten eingesetzt gewesen wäre [1]).« Zum höchsten Uebermass sittlicher Gesunkenheit und moralischer Zerrüttung aber war Volk und Clerus zu Rom gelangt; der Centralpunkt der Christenheit war zum Schauplatz der ärgsten Wirrnisse und wüthendsten Parteikämpfe geworden, indem der Clerus, das Volk und die Grafen von Tuskulum das Principat in der Stadt und das Recht der Ernennung des Papstes zu erringen suchten. Zur Erreichung des letzteren Zieles hatten es nun alle drei Parteien für zweckmässig befunden, den Endpunkt ihres Strebens alsbald zur Thatsache werden zu lassen und eine jede hatte daher, ohne im Entferntesten auf die beiden andern Rücksicht zu neh-

1) So *Bruno Signiensis* in seiner *Vita Leonis Papae* IX.

men [2]), einen Papst ernannt. So trugen denn drei Männer, *Benedict IX.*, *Sylvester II.* und *Gregor VI.*, die Tiara und doch lebte kein Nachfolger Petri auf Erden; von dem Lateran, von St. Peter und von St. Maria major [3]) aus blitzten päpstliche Bannstrahlen, aber es fehlte ihnen die apostolische Kraft.

Doch wie tief auch Cleriker, Mönche und Laien in den Abgrund der Lasterhaftigkeit gesunken sein mochten, wie schwere Bedrängnisse auch die Kirche drückten und wie drohende Gefahren über ihr schwebten, noch gab es Wohlgesinnte, denen der endliche Sieg des Guten und Wahren eine unausbleibliche Gewissheit, eine von höherer Macht gewährleistete Nothwendigkeit war; noch gab es ein Rettungsmittel aus so grossem Unheil, die Stimme des Evangeliums, die da sagt: »Ich habe für dich gebetet, o Petrus, damit dein Glaube nicht wanke; aber gewiss und in Wahrheit, der Glaube Petri wankte nicht und in Ewigkeit wird der Glaube der römischen Kirche nicht wanken« [4]).

In dem so heftigen, die tiefsten Wahrheiten und heilsamsten Satzungen durchwühlenden Sturme erregte der Herr den Geist eines gewissen römischen Erzdiakonen Petrus, dass er die Alpen überschritt und zu dem deutschen Könige ging, nicht um anzuklagen, sondern zu dem allgemeinen Nutzen der Kirche; er warf sich jenem flehend zu Füssen, auf dass er seiner trostlosen Mutter (der Kirche) so schnell als möglich zu Hilfe komme. — Der junge, lebensfrische König Heinrich III., ebenso sehr durch Milde, Frömmigkeit und Gelehrsamkelt, als durch tiefen Ernst und besonnene Strenge in der Durchführung seiner Vorsätze ausgezeichnet, liess des Römers fromme Bitte nicht unerhört, und brach im December

---

2) *Bonizo liber ad amicum* l. V. ap. Oefele script. rer. Boic. tom. II. *Victor* p. III. dialog. l. III. *Otto Fris.* nennt vier Päpste und ihm folgen *Baronius* u. m. A.; diese Nachricht ist aber, wie schon *Pagi* ad a. 1044 zeigt, als falsch zu betrachten, da sie allen anderen Ueberlieferungen widerstreitet; *Benzo*, der nur sagt „*tres diabolos* usurpasse cathedram apostolicae sessionis“, hätte sicher den vierten nicht vergessen, wenn ein solcher existirt hätte.

3) *Otto Frising.* Chron. lib. VI. c. 32.

4) *Bonizo* loco cit.

des Jahres 1046 mit einem zahlreichen Heere nach Italien auf [5]); »ihm verleiht die Vorsehung was sie fast keinem seiner Vorgänger zugestanden, dass nach seinem Wink die römische Kirche geordnet wird und ohne seinen Befehl Niemand einen Papst erwählt« [6]). Dem deutschen Volke erwuchs der ewig unverwelkbare Lorbeer, die christliche Kirche aus dem gefahrvollsten Kampfe zu einem hohen Siege geführt zu haben, indem in ununterbrochener Reihenfolge fünf Päpste aus seinem Schoosse hervorgingen, welche der höchsten Immoralität einen mächtigen Damm entgegensetzten und die Pfade zu einer besseren Zukunft ebneten.

König Heinrich sammelte sein Heer zu *Pavia* und hielt daselbst auch eine Synode [7]). Hierauf liess er Gregor VI. nach *Piacenza* [8]) zu sich kommen und empfing ihn mit grosser Freundlichkeit. Die anwesenden Bischöfe hielten es für Unrecht, dass man einen Bischof, zumal den römischen, ohne Verhör verurtheile [9]) und man begab sich daher gegen Weihnachten in die Nähe Roms, nach *Sutri*, wo *Gregor* [10]) auf Geheiss des Königs eine Synode zusammentreten liess [11]) und auf derselben den Vor-

---

5) *Hermanni Contracti* Chron. ad a. 1046. *Bonizo* l. c.

6) *Petrus Damiani.* Dieser strenge Sittenrichter weiss Heinrich III. nicht genug zu loben und dankt Gott für die Heiligkeit und die Geschenke der Tugenden, mit denen er jenen ausstattete; gleiche Verehrung und Achtung beweisen ihm *Bruno*, *Bonizo*, *Wippo*, *Glaber Rudolphus*.

7) *Herm. Cont.* ad a. 1046.

8) *Bonizo*, *Arnulf. Mediol.* u. *Herm. Cont.* Die Nachricht des *Otto Fris.*, dass Gregor erst in Sutri zu dem König gekommen, kann den ausdrücklichen Bericht der genannten Autoren nicht beeinträchtigen.

9) *Stenzel* (Geschichte der Fränkischen Kaiser) versetzt diese Nachricht *Bonizo's* irrig zu der Synode zu Pavia, während sie jener bei der Erzählung von der Zusammenkunft Gregor's mit dem Könige zu Piacenza gibt, wo keine eigentliche Synode stattfand, sonst hätte man ja das „judicium", welches die Bischöffe vermissten, alsbald abhalten können.

10) *Victor* III. dial. lib. III. berichtet im Widerspruch mit allen übrigen Quellen, dass die Synode ohne Zuthun Gregors berufen und dass dieser durch eine Gesandtschaft von Bischöfen vor dieselbe geladen worden sei.

11) Einige Historiker nehmen an, dass die Synode schon vor der Ankunft des Königs in Italien ausgeschrieben worden sei, wahrscheinlich der Angabe *Benzo's* folgend, der Panegyr. in Henricum III: (IV.) lib. VII,

sitz führte. *Silvester* ward seiner bischöflichen und priesterlichen Würde beraubt und in ein Kloster verwiesen, um daselbst in Ruhe das Ende seiner Tage zu erwarten. *Benedict* bedurfte keiner Absetzung, da er sein Amt für eine Summe Geldes in die Hände Gregor's gelegt und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, um sich ungestörter seinen Ausschweifungen hingeben zu können. In Betreff *Gregor's* war die Versammlung in Verlegenheit, was sie thun solle, bis man sich endlich dahin einigte, ihn zum Bericht über die Vorgänge bei seiner Wahl aufzufordern. Dieser, rechtschaffen, edel, wahrheitsliebend wie er war, bekannte sich als Simonist und entsagte seiner Würde, indem er seinen Ornat auszog und den Stab niederlegte [12]).

So war denn das Schisma glücklich beseitigt und es bedurfte einer neuen Besetzung des päpstlichen Stuhles, der aber manche Schwierigkeiten im Wege standen; traf der Clerus eine Wahl, so war es sehr zweifelhaft, ob das Volk seine Zustimmung geben werde, da ein ansehnlicher Theil desselben geschworen hatte, bei Lebzeiten Gregor's keinen andern Papst anzuerkennen; ferner gab es nach dem übereinstimmenden Berichte der meisten Quellen unter dem gesammten Clerus zu Rom nicht ein einziger Mann, der zur Besitznahme des päpstlichen Stuhles würdig gewesen wäre und doch konnte nach einer Verordnung nur *derjenige* Papst

---

c. 2 sagt: „Quibus (papis) praecipiendo mandavit, ut sibi (Henrico) occurrerent Sutrio, sed non venerunt nisi duo"; wie wenig zuverlässig aber diese Nachricht ist, beweist die jedenfalls irrige Erwähnung der Anwesenheit zweier Päpste zu Sutri. *Bonizo* sagt ausdrücklich „quo (Sutrium) ubi perventum esset, rogavit praefatus rex, Pontificem synodum congregari." Dasselbe berichten *Victor* III. und *OttoFrising*.

12) So *Bonizo* und *Victor* III. Aus den Berichten einiger Autoren scheint hervorzugehen, dass Gregor förmlich abgesetzt worden sei, und auf *Pet. Damiani*, ferner auf einen *Brief Clemens' II.* an den Clerus und das Volk der Diöcese Bamberg, sowie auf *Wazo* von Lüttich gestützt, gewinnt noch *Floto* (Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter) diese Ansicht. Mir indessen scheinen die Berichte dieser drei Quellen, da sie eigentlich nur im Fluss der Rede mituntergelaufene, für den Zusammenhang unwesentliche Bemerkungen sind, von geringem historischen Werth zu sein und keineswegs mit den sicheren Ueberlieferungen Bonizo's und Victor's in die Schranken treten zu können. Was der Bericht *Benzo's* „uterque

werden, der in jener Kirche Presbyter und Diakon war[13]); endlich hatte Heinrich, so lange die Kaiserkrone noch nicht auf seinem Haupte ruhte, nicht die Macht, einen neugewählten Papst zu bestätigen. Doch die Synode[14]) ging über alle diese Schwierigkeiten hinaus und ernannte *Suidger*, Bischof von Bamberg, *auf den Vorschlag Heinrichs* zum Papst[15]); erst auf die dringend-

---

eorum (paparum) justo judicio est condempnatus" zu bedeuten habe, ergibt sich genugsam aus der vorigen Note.

13) So berichten *Bonizo* und *Victor* III.

14) In Bezug auf den Ort, wo Clemens II. gewählt ward, haben unsere Forscher sich bisher nicht einigen können. Die Einen glauben, es liesse sich derselbe nicht genau bestimmen, Andere bezeichnen Sutri, Andere Rom als denselben; noch von den jüngsten Bearbeitern unserer Epoche entscheiden sich *Floto* in seinem bereits genannten Werke für Rom, *Helfenstein* (Gregor's VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit; Frankfurt a. M. 1856) für Sutri und diese letztere Ansicht kann mit ziemlicher Gewissheit als die richtige betrachtet werden. Einmal dienen zum Beweise derselben die klaren Worte bei *Bonizo* (s. Note 11), *Herm. Cont.* (. . . . juxta natalem Domini non longe ab urbe Roma, apud *Sutriam* synodo item acta) und *Otto Fris.*, dann aber weist die ganze Lage der Dinge darauf hin, indem der junge, thatkräftige, von regem Eifer für die Tilgung des Schismas erfüllte König gewiss den ersten günstigen Augenblick benutzte, um die drei unrechtmässigen Päpste durch einen Concilienbeschluss absetzen und dann einen würdigen Mann, den er wol bereits ausersehen hatte, auf den Stuhl Petri erheben zu lassen. – Wenn *Lambertus Schafnab.* berichtet „Rex nativitatem Domini Romae celebravit, ubi tribus depositis qui sedem apostolicam . . . . invaserant, Suitgerum . . . . vicarium apostolorum constituit. A quo in die sancto ipse vicissim cum Agnete regina imperiali nomine et honore est donatus", so liegt darin eine offenbare Ungenauigkeit, indem die Erwählung des Papstes mit der Consecration desselben verwechselt ist, was sich deutlich aus der Zeitangabe (nativ. Dom.) und dem Bericht von der Salbung des Königs ergibt. Ebenso scheidet *Victor III.* nicht die Erwählung von der Salbung des Papstes und versetzt so mit der letzteren auch die erstere nach Rom.

15) Nichts ist gewöhnlicher als die Behauptung, *Heinrich III. habe die deutschen Päpste ganz nach Belieben eingesetzt.* Noch jüngst meint *Floto*, wo er von der Erwählung Clemens II. handelt der Kaiser erkor ganz allein und selbständig aus der Zahl der Bischöfe denjenigen, welcher ihm geeignet schien." Da dies nur von der Ernennung Damasus' II. gilt, wie wir unten sehen werden, so will ich den Antheil, den der Kaiser an der Erwählung Clemens' II. hat, durch Zusammenstellung einer möglichst grossen Zahl auf diesen Punkt bezüglicher Berichte, in ein helles Licht zu versetzen suchen.

sten Bitten des Königs und durch den Ausdruck der allgemeinen Freude der Versammlung bewegt, nahm er die Tiara an, ohne jedoch auf sein Bisthum zu verzichten. Alsbald nach geschehener Wahl begab sich die ganze Versammlung nach *Rom*, wo Suidger am Weihnachtsfeste in der Peterskirche gesalbt ward und den Namen *Clemens II.* erhielt; noch an demselben Tage setzte er dem Könige und der Gemahlin desselben, Agnes, die Kaiserkrone

---

Bonizo: „In hac necessitate eligunt (*rex pariter et episcopi*) sibi Sicherium, Babebariensem episcopum.“ *Herm. Cont.* „Deinde *omnium tamen Romanorum quam aliorum consensu*, Suidgerum . . . . . elegit (rex) Pontificem. *Victor III.* „. . . . congregato Romano clero et populo una cum Episcopis, qui in praedictam convenerant Synodum, *communi consilio* Clementem . . . . elegerunt.“ *Joh. Iperi Chron. St. Bertini*, „Sic duobns contra unum de papatu disceptantibus . . . . . eis tam *canonica* quam imperiali auctoritate depositis, dominus Singerus, Barbagensis episc., fit papa et Clemens II. appellatus est . . . post quem Damasus II. papatum invasit.“ Wenn nun freilich aus dem Worte „fit“ an und für sich, nicht zu erkennen ist, durch wen Clemens die päpstliche Würde erhielt, so liegt es doch sehr nahe, aus dem vorigen Satze „tam can. quam lmp auct.“ zu fit zu ergänzen; der ganze Satz aber „Singerus fit papa“ weist im Vergleich mit dem Berichie über die allein durch den Kaiser erfolgte Ernennung Damasus' II. „papatum invasit“, auf eine rechtmässige Besitznahme (canonica auctoritate) des päpstlichen Stuhles durch Clemens II. unzweideutig hin.

Sigebertus Gemblacensis ad a. 1046. „Romae duobus contra unum de papatu contendentibus . . . canonica et imperiali censura depositis, Suidgerus . . . . Romanae ecclesiae praesidet et ab eo rex Henricus in imperatorem benedicitur, jurantibus Romanis, se sine ejus consensu nunquam papam electuros“ Hier ist vorzüglich hervorzuheben, dass man ebenso gut, wie zur Beseitigung des Schismas auch zur Ernennung des neuen Papstes die canonica censura nöthig hatte; dann aber spricht sich in dem Schwur der Römer „nie ohne des Kaisers Zustimmung einen Papst *wählen* zu wollen“, deutlich genug aus, dass der Einfluss jenes auch bei der jüngsten Wahl nur zugelassen, geduldet, keineswegs aber massgebend war.

Otto Fris.: „. . . Suidgerum Babenbergensem episcopum . . . *consensu Romanae ecclesiae* substituit.“

Gegen diese zahlreichen und laut redenden Zeugnisse erheben sich nur schwache Stimmen. *Lambert's* von Aschaffenburg Bericht: „Rex natalem Dom. Romae celebravit, ubi . . . . . Suitgerum vicarium apostolorum *constituit*“, leidet, wie schon der in der vorigen Note gerügte Irrthum zeigt, an grosser Oberflächlichkeit und kann daher keinen Vergleich mit sorgfältigeren und genaueren Ueberlieferungen aushalten; konnte man

auf das Haupt[16]). Mit grosser Festlichkeit und mit allen Ceremonien liess sich Heinrich hierauf das Patriciat übertragen und verlieh auf diese Weise sowohl seiner ziemlich eigenmächtigen Einsetzung des neuen Papstes in dem gegenwärtigen Falle einen grösseren Schein von Rechtmässigkeit, als auch wurde ihm so für die Folge *ein entscheidender Einfluss auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles gesichert*[17]); dieser wuchs jedoch nie bis zur absoluten Unbeschränktheit heran, da die Kirche stets auf eine oder die andere Weise, mehr oder minder, ihre Rechte zu wahren verstand, wie wir dies demnächst wiederholt zu beobachten Gelegenheit haben werden. Indessen ist nicht zu übersehen oder gar in Abrede zu stellen, dass Heinrichs Eingriffe in die kirchlichen Dinge, sein Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer und des päpstlichen Stuhles nur von dem segensreichsten Erfolg begleitet waren; hätte er nicht mit den schärfsten Werkzeugen weltlicher Macht die tief gehenden Wurzeln der schwer auszurottenden Laster durchschnitten, hätte er nicht verständige Männer auszuwählen gewusst, die in seinem Geiste und nach seinem Sinne in ihren geistlichen Aemtern wirkten, hätte er das Ruder des auf einem Meere von Sünden und Gebrechen mit Schiffbruch bedrohten Fahrzeugs nicht geschickten und vorsichtigen Händen anvertraut; vielleicht wäre es dem Riesengeiste Hildebrand's eine unlösbare Aufgabe geblieben, die Kirche zu dem hohen Ziele der Einheit in sich selbst zurückzuführen, ihr die Siegespalme der sittlichen Freiheit zu überreichen und sie vor den Eingriffen irdischer Gewalten in ihre Rechte zu sichern.

Nachdem der Kaiser noch verschiedne Verhältnisse in Unteritalien geordnet und seinem Ansehen vorzüglich durch die Belehnung der normännischen Grafen mit den von ihnen eroberten Län-

---

ja doch in dem Kloster Hersfeld nicht so genau wissen, was während des Kaiser's Anwesenheit in Italien geschah, als uns dies die Autoren jenes Landes berichten.

Analista Saxo gibt die Nachricht Lamberts fast wörtlich; wegen seiner Jugend können wir ihm aber noch weniger Glaubwürdigkeit beimessen als jenem.

16) *Herm. Cont.*, *Lamb. Schafnab.*

17) *Benzo*, *Leo Ost.*, *Petrus Dam.*, *Bonizo.* Nach einer sorgfältigen

dern Kraft verliehen hatte[18]), begab er sich in Begleitung des abgesetzten Papstes Gregor und dessen Kapellan *Hildebrand* nach Deutschland[19]). Nach dem Tode Gregor's ging Hildebrand in das Kloster *Clugny*[20]), in dessen ehrwürdigen Mauern wol schon

---

Benutzung dieser Quellen und geschickter Argumentation erhält *Luden* (Geschichte des deutschen Volks B. VIII, Buch 17, Cap. 11, Note 16) das Resultat „Auf seine Macht gestützt, hatte Heinrich unter den gewaltsamen Umständen Etwas gethan, das von Recht und Herkommen abwich. Als König der Deutschen, und sblbst als König von Italien, konnte er keinen Papst bestätigen, oder einen zum Papst erwählten Geistlichen auf den apostolischen Stuhl erheben. Das konnte nur der Kaiser als Landesherr von Rom, oder der Patricius als Stellvertreter des Kaisers. Jene Handlung nun sollte gerechtfertigt, und dem Könige der Deutschen sollte das Recht, den Papst zu bestätigen, vorbehalten werden. Deswegen hob Heinrich das Patriciat auf, oder vielmehr, er übernahm es selbst."

18) *Herm. Cont.*, *Lamb. Schafnab.*

19) *Stenzel* ist der Meinung „diesen (Gregor VI.) begleitete *gezwungen* sein Schüler und Freund Hildebrand", und auch *Gfrörer* vertheidigt diese Ansicht; allein ich kann dies in Gregor's VII. Worten „invitus ultra montes cum domino papa Gregorio abii" nicht finden, da invitus hier gewiss nur „ungern" heisst, wie sich aus den Worten ergibt, mit denen Gregor in dem obigen Satze fortfährt „sed magis invitus cum domino meo papa Leone ad vestram specialem ecclesiam redii." Ausserdem stellt aber Bonizo Hildebrand's Reise deutlich genug als einen Act der Pietät hin, indem er sagt: „volens erga dominum suum exhibere reverentiam."

In einem offenbaren Irrthume befindet sich *Voigt* (Gregor VII. und sein Zeitalter), wenn er meint, Gregor VI. sei nach der Synode zu Sutri in das Kloster *Clugny* gegangen und daselbst gestorben. *Bonizo* berichtet: „non longo post tempore, quum ad ripas Rheni praefatus venisset Johannes (Gregor) morbo correptus interiit. Quo mortuo et in pace sepulto venerabilis Hildebrandus Cluniacum tendens ibi Monachus effectus est." Die übrigen Quellen sagen nur, „dass Gregor über die Alpen gegangen sei", was aber doch wol eher auf Deutschland im Allgemeinen als auf einen speciellen Punkt, zumal auf Clugny, hinweist, dessen berühmter Name wol in dem Munde eines jeden lebte und den Bonizo an der obigen Stelle gewiss ausgesprochen hätte, wenn er jenes Kloster hätte bezeichnen wollen. Endlich beweist die damalige Anwesenheit Hildebrand's in Cöln und Aachen, die sich aus einem Briefe desselben an Anno und aus Damiani op. de castitate ergibt (s. Floto p. 155), ganz unzweideutig, dass auch Gregor VI, den ja Hildebrand unbestrittener Weise begleitete, zu jener Zeit in Deutschland war.

20) Wenn *Helfenstein* die Ansicht ausspricht, dass Hildebrand nach der Abdankung Gregor's VI. in sein Kloster Clugny zurückgegangen sei, so

mancher von den hohen Gedanken in ihm rege geworden sein mag, deren Verwirklichung das Ziel seines thatenreichen Lebens ward; wenigstens dürfen wir annehmen, dass die strenge Ascese und das ganze Denken und Streben in jenem Kloster [21]) die Keime zu der Characterstärke in sein jugendliches Herz pflanzten, welche ihn im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht verzagt werden liess, und wenig gewagt scheint es uns, wenn wir die Regel des hl. Benedictus und das Leben, das er unter jener führte, als die Richtschnur und den Massstab bezeichnen, nach welchen er das aus den Fugen gerathene Gebäude der Kirche wieder in der ursprünglichen Ordnung und Symmetrie auf dem unerschütterlichen Felsengrunde herstellte [22]).

---

irrt er zweifach, indem Hildebrand erst nach Gregor's Tod *von Deutschland aus* (s. vorige N.) und zwar zum *erstenmale* nach Clugny ging.

21) Kloster Clugny war vielleicht das einzige bedeutendere Glied des kirchlichen Körpers, das unberührt geblieben war von dem Gift, das bis in dle feinsten Adern seine schädlichen Wirkungen fühlbar machte; Clugny hatte sich nach den übereinstimmenden Nachrichten aller Quellen den Ruf der höchsten Frömmigkeit bewahrt; vorzüglich berichtet hierüber Glaber Rud. und *Peter Dam*, der voll des höchsten Lobes der paradiesischen Lage und Umgebung jenes Klosters ist, feiert an zahlreichen Stellen den Eifer der Mönche in der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten, und ihr rastloses Streben, die alte Ordnung und hergebrachte Sitte nicht nur in ihrem Kloster zu erhalten, sondern auch verfallene oder mit Einsturz drohende Klöster vor dem Untergange zu retten und neue von Grund auf zu bauen. *Ordericus Vitalis* nennt die Mönche zu Clugny eine „Monastica phalanx“ und erzählt, dass deren Kloster die Schule und das Vorbild für viele andere geworden sei,

Zum Beweise des umfassenden Einflusses, den Clugny auszüben im Stande war, kann ich wol noch anführen, dass jenem Kloster nach einem Katalog, von dem ich jüngst auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris Einsicht gewann, 207 Aebte, Prioren und Dekane der verschiedensten Länder unterworfen waren; diese waren nach Provinzen, deren Zahl neun betrug, organisirt und traten auf den Wink des Abts von Clugny zu Generalcapiteln zusammen.

22) *Ordericus Vitalis* eccl. hist. t. VII. „Gregorius enim papa, qui Hildebrandus in baptismate dictus fuerat, a puero Monachus fuit, omnique vita sua sapientiae et religioni admodum studuit, assiduumque certamen contra peccatum exercuit .... Zelo quippe veritatis et justitiae inflammatus, omne scelus arguebat nullique contra rectitudinem pro timore seu favore parcebat. Inde persecutionem et exilium ab indomitis et jugo Do-

Clemens II. wirkte in Italien ganz im Geiste des Kaisers; in dessen Anwesenheit hielt er noch im Januar 1047 eine *Synode zu Rom* gegen die Simonisten und bedrohte dieselben mit dem Fluch der Kirche; wer sich aber ohne sein Wissen von einem Simonisten habe weihen lassen, der solle in eine Kirchenstrafe von vierzig Tagen verfallen. Auch ward auf dieser Synode ein Streit des Patriarchen von Aquileja und der Erzbischöfe von Mailand und von Ravenna über den Sitz zur Rechten des Papstes zu Gunsten des Letztgenannten entschieden [23]).

Nachdem die Synode geschlossen war, begab sich Clemens nach Unteritalien, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und auf dessen Befehl die Stadt Benevent, die jenem wegen einer von seinem Vater erlittenen Unbill die Thore verschlossen hatte, mit dem Bann belegte [24]).

Clemens II. erstreckte seinen Wirkungskreis nicht allein auf Rom und Italien, sondern sein väterliches Auge war ebenso sehr auch auf entfernte Länder in Liebe und Fürsorge gerichtet. Dies beweist z. B. eine Verordnung über die Bestätigung des gesammten Besitzes des Klosters *Fulda* unter der Bedingung, dass die Aebte desselben ihre Consekration durch den Papst oder dessen Bevollmächtigten erhalten sollten; auch ward jenen in den Gerichtssitzungen und Concilien unter allen anderen Aebten der erste Platz eingeräumt. Sein ausserordentliches Wohlwollen für das Kloster Fulda (monasterium Salvatoris domini nostri Jesu Christi et st. Boniphatii situm in loco, quod Bochonia juxta ripam fluminis quod vocatur Fulda) bewies Clemens ferner dadurch, dass er dessen Abt Roingus und allen seinen Nachfolgern für alle Zeiten das Kloster des hl. Andreas neben der Kirche der Jungfrau Maria zu Rom mit allem was dazu gehört, durch eine Bulle übermachte [25]).

---

mini contrariis pertulit, nec tamen ab eis quolibet arte vinci usque ad mortem potuit."

23) *Clementis litterae synodicae* ap. Ughellum Ital. sac. tom. II. *Pet. Dam.* in ep. ad Henricum archiep. Ravennatem.

24) *Chron, Casin.* lib. II. c. 80. ap. Pertz Mon. Germ. scr. VII. *Ann. Benevent.* ad a. 1047. ap. Pertz l. c. tom. III.

25) *Codex diplom. fuldens.* ed Dronke. *Codex Udalrici Bamberg.*

In einer anderen Bulle ernannte der Papst auf den Wunsch des Fürsten Guaimar den Bischof Johann von Paestum zum Erzbischof von Salerno und gestand ihm das Recht zu, sieben Bischöfe seines Sprengels ohne die Genehmigung des päpstlichen Stuhles zu ernennen und zu weihen[26]).

Auch ertheilte Clemens II. dem hochstrebenden Erzbischof *Adelbert von Hamburg* ein Privileg, welches den Grund zu der später so bedeutenden Macht des Erzbischofs und der weiteren Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse im nördlichen Europa legte[27]).

Als der Kaiser Italien verlassen hatte[28]), hielt sich Clemens wegen der Nachstellungen des Expapstes Benedict in Rom nicht mehr sicher[29]) und nahm seinen Wohnsitz an verborgenen Orten auf dem Lande[30]). Nachdem er neun Monate und einige Tage mit Auszeichnung die päpstliche Würde bekleidet hatte, starb er am 9. October 1047 in der Nähe Roms[31]), wahrscheinlich in einem Kloster des hl. Thomas zu Pesaro, und seine Leiche ward nach Bamberg gebracht, um daselbst beigesetzt zu werden[32]).

---

26) *Bulla ad Johannem Saler. Archiep.* ap. Ughelli Ital. s. VII, 379.

27) *Hist. diplom. Hamburg.* ed. Staphorst. I, p. 399.

28) *Leo Ostiens.* berichtet „. . . . . patriam rediit (Henricus) solum secum Clementem abducens“ und ihm folgen *Baronius* und *Mansi*. gewiss aber mit Unrecht; kein anderer Autor bestätigt diese Nachricht und wir sind um so mehr berechtigt, dieselbe für falsch zu halten, als Leo's fernerer Bericht, dass Clemens „ultra montes“ gestorben sei, ohne Zweifel auf einem Irrthum beruht, wie wir bald zeigen werden.

29) Die näheren Umstände sind aus den Quellen nicht ersichtlich; jedenfalls aber war die Furcht Clemens' vor Benedict nicht ungegründet, da dieser nicht aufhörte, Ansprüche auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

30) Dies ergibt sich aus den Nachrichten bei *Herm. Cont.* dass Clemens „in Romanis partibus“ und bei dem *Auctor vitae St. Henrici*, dass er „in Romanis finibus“ gestorben sei.

31) *Leo Ost.* berichtet, wie oben bemerkt, Clemens sei „ultra montes“ gestorben; diese Ueberlieferung findet aber schon durch die beiden in der vorigen Note gegebenen Stellen ihre Widerlegung und die Berichte *Lambert's* von Aschaffenburg und *Bonizo's*, „dass eine Gesandtschaft von *Römern* dem Raiser die Kunde von dem Tode Clemens' nach Sachsen überbracht hätten, lässt keinen Zweifel mehr zurück, dass jener in Italien gestorben sei.

32) *Herm. Cont.*, *Lamb. Schafnab.* — Clemens II ist der einzige

Kaiser Heinrich hatte nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht versäumt, mit seiner gewohnten Energie und Thatkraft die Feinde des Kaiserthums und die Widersacher der kirchlichen Zucht und Ordnung auf gleiche Weise niederzuschmettern, sein Ansehen überall geltend zu machen und das Leben der bedrängten Kirche wieder zu kräftigen. Vorzüglich musste der Ernst seiner Gesinnung wirken, die er auf einem *Concil in Deutschland*[33]) so offen und bedeutungsvoll an den Tag legte. »In

---

Papst, dessen Gebeine in deutscher Erde ruhen. — Wegen der Kürze der Regierungszeit Clemens lag das Gerücht sehr nahe, dass er vergiftet worden sei; allein wie ungenau und unzuverlässig die Nachrichten hierüber bei *Lupus Protospata* und *Romulus Salernit* sind, zeigt *Höfler* in seiner Geschichte der deutschen Päpste B. I. p. 268; was *Platina* und *Herm. Cornerus* darüber enthalten, gehört in das Bereich der Vermuthung.

33) *Glaber Rudolphus* hist. lib. V. Die Verwechselung zweier zu Constanz von Heinrich III. gehaltenen, der Zeit und dem Wesen nach sehr verschiedenen Versammlungen, führte *Höfler* zu einigen sehr gewagten Conjecturen, indem derselbe in seinem genannten Werke B. I. p. 230. Anm. 1) sagt: „Auch von den deutschen Bischöfen hatte eine nicht kleine Anzahl ihre Würden simonistisch erlangt. Der Kaiser liess sie ihnen gegen das Versprechen, sie rechtlich und kirchlich zu verwalten, verbot jedoch die Simonie in seinem Reiche völlig und gelobte selbst, sie nie zu üben.

In Bezug auf die Zeit, in welcher dieser Reichstag gehalten und dieser Beschluss gefasst wurde, ist zu bemerken, dass *Glaber's* Vorstellung, er sei nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien gehalten worden, durch gar keine weitere Thatsache begründet wird. Hingegen erwähnt *Hepidan* ad a. 1043 eines Concils von Constanz, auf welchem der Kaiser selbst als Redner auftrat und das höchst wahrscheinlich Glaber den Stoff zu seiner Rede Kaiser Heinrich's III. lieferte. (Cf. auch Herm. contr. ad a. 1043) Dass das Concil in Constanz gehalten wurde, mag in diesem die Meinung erzeugt haben, der Kaiser habe sich bei seiner Rückkehr aus Italien in diese Stadt verfügt. Ich möchte sogar, wenn es erlaubt wäre, jenen beiden Autoritäten zu widersprechen, diesen Reichstag lieber noch früher und zwar in das Jahr 1040 versetzen, in welchem Heinrich in Augsburg, Ulm und Reichenau war, also wohl auch in Constanz."

Höfler fusst also hier vorzüglich auf *Hepidanus*; indessen haben wir aus dem Berichte dieses Autors über die Rede des Kaisers auf der Synode zu Constanz durchaus nicht ersehen können, dass dieselbe mit einer Silbe von der Ausrottung der Simonie handelt; man lese Hepidan's eigne Worte „. . . . Constantiam tempore synodi venit, ubi cum episcopis quam plurimis ceterisque regni optimatibus intrans conventum, resedit sedulus et publicus cognitor omnium illic gerendorum. In quarto autem die, qui vulgo indulgentiae dicitur, ipse gradum cum pontifice facundus orator

Trauer, redete er die versammelten Bischöfe an, spreche ich zu euch, die ihr an Christi Statt in der Kirche eingesetzt seid,

---

ascendit, et luculento sermone populum ad pacem cohortare coepit: ad ultimum vero sententiam suam ita conclusit, ut cunctis sibi obnoxiis ipse dimitteret, omnesque qui illic aderant, tum precibus tum pro potestate id ipsum facere cogeret.“ Diese Nachricht wird durch *Herm. Cont.*, dem *Marianus Scotus* fast wörtlich nachschreibt, vollständig bestätigt, indem derselbe ad a. 1043 berichtet: „Inde (Pannonia) in Alamanniam veniens, in synodo Constantiensi cunctis, qui contra se deliquerant, primum ipse debitum omne dimisit; deinde precibus et adhortationibus omnes praesentes Suevigenas, postea in aliis regni sui provinciis idem actum iri satagens, dimissis debitis, et inimicitiis sibi invicem reconciliavit, pacemque multis saeculis inauditam afficiens, per edictum confirmavit“; aber auch hier erfahren wir nichts von einer Bekämpfung der Simonie durch den Kaiser und es konnte demnach Glaber Rudolphus den Stoff zu der Rede, die er jenem auf einem Concil in den Mund legte, weder von Hepidan noch von irgend einem andern Autor entlehnen, so dass er denselben wol geradezu hätte aus der Luft greifen müssen, wenn er anders seinen Bericht über des Kaisers Verfahren gegen die Simonie auf das Concil zu Constanz im J. 1043 beziehen wollte, denn an keiner anderen Stelle finden wir, dass Heinrich vor seiner Berufung nach Italien neben seinem eifrigen Streben, die Grenzen zu sichern und den Fehden im Innern des Reiches Einhalt zu thun, auch schon für die Herstellung der kirchlichen Disciplin bemüht gewesen sei; als er aber in Italien die Gesunkenheit des Clerus und den übeln Zustand aller kirchlichen Verhältnisse in ihrer ganzen Ausdehnung kennen gelernt und zu deren Verbesserueg in jenem Lande die wirksamsten Schritte gethan hatte, da musste natürlich bei seiner Rückkehr nach Deutschland sein erster Gedanke, sein vorzüglichstes Streben darauf gerichtet sein, auch hier die gesunkene Kirchenzucht zu heben, auch hier den geistlichen und weltlichen Grossen alsbald den Ernst zu zeigen, mit welchem er ihrem wüsten Treiben begegnen werde. Da uns nun *Glaber Rudolphus*, ein glaubwürdiger und mit den Ereignissen, die er erzählt, gleichzeitiger Schriftsteller, gerade ein solches Streben des Kaisers berichtet, diese Nachricht aber, wie des Autors ganze Geschichte der chronologischen Genauigkeit vollständig entbehrt, so müssen wir diesclbe in eine Zeit versetzen, der sie der Lage der Dinge und ihrem inneren Wesen nach angehört, d. i. aber in die Zeit nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien. — Zwei Synoden haben wir also hier zu unterschaiden; die eine, von der uns Hepidan und Herm. Cont. berichten, wird i. J. 1043 zu Constanz gehalten und es kommen auf derselben nur weltliche Angelegenheiten zur Verhandlung; die andere, von der uns Glaber Rudolphus ohne Angabé des Orts überliefert, gehört d. J. 1047 und es tritt auf derselben der Kaiser vorzüglich gegen dic Simonie auf. — Die so bescheiden ausgesprochene, im Grunde aber sehr gewagte Annahme Höfler's, dass Heinrich 1040 auf

welche er selbst zu seiner Braut gemacht und mit dem Preise seines Blutes losgekauft hat. Denn wie er selbst durch die *unentgeldliche* Güte aus dem Schosse Gottes des Vaters von der Jungfrau Maria geboren ward um uns zu erlösen, so trug er auch den Aposteln auf, als er sie in die Welt sandte, »*unentgeldlich habt ihr empfangen, unentgeldlich sollt ihr geben.*« Ihr aber, durch Habsucht und Begierlichkeit verführt, die ihr für das Gesetz gegen solche Uebertretung streiten solltet, seid verflucht wegen des Gebens und Nehmens. Denn auch mein Vater, für dessen Seele ich sehr in Sorge bin, war in seinem Leben zu sehr der verdammungswürdigen Habsucht ergeben. Wer daher von euch sich dieser schuldig fühlt, muss nach den Kirchengesetzen von diesem heiligen Amte entfernt werden, da es ganz offenbar ist, dass wegen dieser Schuld über die Menschensöhne verschiedene Uebel hereinbrechen, als da sind, Hunger, Sterblichkeit und das Schwert. Weil alle kirchlichen Würden vom obersten Bischof bis zum Ostiarius schändlichem Handel unterworfen sind, so wüthet in allen ein geistiges Räuberthum.«

Als dies der Kaiser mit grosser Heftigkeit verkündet hatte, konnten die Bischöfe vor Erstaunen nichts antworten, denn sie fürchteten, dass sie wegen der gerügten Schuld ihre eignen Sitze verlieren würden, ... und flehten daher um des Kaisers Gnade und Barmherzigkeit. Dieser aber sprach von Mitleid gerührt, das Wort des Trostes: »Geht und wendet gut an, was ihr auf unrechtmässige Weise empfangen habt, und für die Seele meines Vaters, auf welchem dieselbe Schuld wie auf euch lastet, ermüdet nicht zu beten, bis ihr Verzeihung von Gott für ihn erlangt habt.« Hierauf schlug er eine Verordnung für das ganze Reich vor, dass keine Stufe der geistlichen Würden und kein geistliches Amt durch irgend eine Bestechung erlangt werden dürfe und wenn jemand zu geben oder zu nehmen wage, so solle er seiner ganzen Würde beraubt und mit dem Anathem belegt werden. Dann fügte der Kaiser noch die Versicherung hinzu: »Wie mir der Herr die Krone des Reiches nur nach seinem Erbarmen und *unentgeldlich* gegeben

---

einem Concil zu Constanz gegen die Simonie geeifert habe, muss von selbst zusammenfallen, da ihr jede, selbst die schwächste Grundlage fehlt.

hat, so will auch ich alles, was die Verehrung desselben angeht, *unentgeldlich* geben, und will, dass auch ihr, wenn es euch gefällt, ebenso thut[34]).

Doch nicht lange sollte sich Heinrich an dem ungestörten Fortgang und Gedeihen seines Werkes erfreuen. Zu Weihnachten 1047 erschienen Gesandte der Römer bei ihm zu Pöhlde am Harz, welche ihm die Trauerbotschaft von dem Tode Clemens' brachten, und ihn um einen neuen Papst baten[35]).

Indessen sehen wir doch deutlich genug, dass weder die Römer ihren Einfluss auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles ganz aufgegeben hatten, noch der Episcopat das erstrebte Recht des Kaisers, nämlich die Bischöfe zu ernennen und den Papst ganz selbständig einzusetzen, guthiess oder demselben ruhig mitansah. Wenn aber die Bestrebungen von beiden Seiten für jetzt der Gewalt des Kaisers unterlagen, so sind sie doch als die glimmenden Funken zu betrachten, die einige Jahre später zu der helllodernden Flamme der sittlichen und weltlichen Freiheit der Kirche emporschlugen. Die Römer nämlich hatten den frommen, sprachfertigen und gelehrten *Halinard*, Erzbischof von Lyon, zum

---

34) Die Entschiedenheit und Kraft, mit welcher Heinrich auf dieser Synode in den kirchlichen Dingen verfuhr und vielleicht auch die Worte Hepidan's: „ipse gradum *cum pontifice* ascendit" (s. vorige Note) veranlassten Manche (Baronius, Pagi, Mansi) zu dem Glauben, Papst Clemens sei auf derselben zugegen gewesen. Allein erstlich erwähnt Glaber, dem wir den ausführlichsten Bericht über diese Synode verdanken, nichts von des Papstes Anwesenheit auf derselben, dann aber ist das Benehmen Heinrichs nur eine Consequenz seiner ganzen Denk- und Handlungsweise und nur ein Seitenstück zu den vielen Beweisen seiner Energie, Selbständigkeit und, wenn es galt, auch Eigenmächtigkeit, so dass es uns durchaus nicht Wunder nehmen darf, wenn er auch ohne die Gegenwart des Papstes den Bischöfen gegenüber sein Machtwort erschallen liess und ihrem rechts- und ordnungswidrigen Treiben mit Ernst entgegentrat. Was nun die angeführte Stelle bei Hepidan betrifft, so hat sie erstlich auf unser Concil gar keinen Bezug, weil sie ja z. J. 1043 gehört, dann aber enthält sie auch einen gewaltigen Irrthum in sich selbst, indem ja i. J. 1043 Benedict IX, der niemals in Deutschland war, auf dem päpstlichen Stuhl sass: Herm. Cont., der sonst, wie wir in der vorigen Note sahen, an der fraglichen Stelle ganz mit Hepidan übereinstimmt, berichtet daher nichts von der Anwesenheit eines Papstes auf dem Concil zu Constanz i. J. 1043.

35) *Lambert. Schafnab.*, *Benizo*, *Joh. Staindelii Chron.* Die Angabe

Papst vorgeschlagen[36]), da sie denselben bei seiner ausserordentlichen Leutseligkeit und Beredtsamkeit lieb gewonnen und schätzen gelernt hatten und er auch bei dem Kaiser selbst in hohem Ansehen stand; allein Heinrich liess den ausgesprochenen Wunsch der Römer unberücksichtigt.

Unter den Bischöfen, welchen die neue Autorität des Kaisers in Sachen der Kirche Anstoss erregte, ist besonders der treffliche *Wazo* von Lüttich hervorzuheben, der wiederholt über die Eingriffe der weltlichen Macht in die Rechte der Kirche Klage führte, »nur dem Papste stände es zu, in Dingen der Kirche zu richten und zu schlichten, nicht aber dem Kaiser; jeder müsse den Papst, wie auch dessen Leben beschaffen sei, auf das Höchste in Ehren halten, da er von Niemand gerichtet werden könne, wie nirgends die Anklage eines Menschen von geringerem Range gegen einen höheren angenommen werden dürfe. Papst Clemens II., eingesetzt von denen, welchen es nicht zustehe, wäre gestorben, während der abgesetzte Gregor VI. noch lebe; der Kaiser möge diesen Fingerzeig Gottes nicht von sich weisen und keinen Anderen an des noch lebenden Papstes Stelle setzen, weil dies weder göttliche noch menschliche Gesetze oder die Aussprüche der Väter gestatteten[37])«. Von den gleichzeitigen Autoren gibt vorzüglich *Bonizo* sein Missfallen an dem grossen Einfluss des Kaisers auf die Ernennung der Päpste dadurch zu erkennen, dass er sagt, jener habe »patriciali tyrannide« Damasus II. eingesetzt und von diesem bemerkt »sedem pontificiam invasit.«

Der Kaiser ging jedoch bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles weder auf den Vorschlag der Römer ein, noch liess er sich durch die Missstimmung der Bischöfe einschüchtern, sondern frei und selbständig ernannte er den Bischof *Poppo* von Brixen[38]),

---

der *Ann. Altah.*, dass die Römer von dem Kaiser ausdrücklich Poppo von Brixen zum Papst verlangt hätten, ist gewiss ein Irrthum, da sie allen andern Ueberlieferungen widerspricht, und die vom Kaiser getroffene Wahl gerade von den päpstlich gesinnten Schriftstellern missfällig aufgenommen ward.

36) *Chronographus St. Benigni.*

37) *Alexandri* gesta episc. Leodiens.

38) Poppo war nicht „Patriarcha Aquilensis“, wie *Analista Saxo, Otto*

einen von Stolz erfüllten Mann, zum Papst und trug dem Markgrafen Bonifazius von Toskana auf, denselben nach Rom zu geleiten und in seinem Namen zu inthronisiren. Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen verzögerten die Ausführung des Auftrags bis in die Mitte des Sommers. Erst bei der Annäherung des neuernannten Papstes verliess Benedict IX, der nach dem Tode Clemens' II. wiederum — zum drittenmale — von dem päpstlichen Stuhle Besitz ergriffen und denselben ungefähr acht Monate inne gehabt hatte[39], die Stadt Rom[40]). Poppo erfreute sich einer ehrenvollen Aufnahme, ward geweiht und erhielt den Namen *Damasus II.*[41]).

Frising. und mehrere Chroniken irrthümlich berichten; denn erstlich nennen ihn *Lamb. Schafnab.*, *Herm. Cont.*, *Leo Ost.* und das *Diploma Henrici III.*, *datum eidem Popponi* a. 1048 VIII. Cal. Feb. „*Brixinensis* ecclesiae episcopum", dann aber lässt sich der Irrthum der bezeichneten Quellen leicht dadurch erklären, dass von d. J. 1016 bis 1044 ein Patriarch mit Namen Poppo zu Aquileja existirte; da aber dessen Nachfolger Eberhard hiess und die Patriarchenwürde von 1044—1049 bekleidete, so kann weder der eine noch der andere mit dem nachherigen Damasus II. für identisch gelten.

39) *Leo Ost.*, *Antiquissimum M. S.* ed. Papebrocius.

40) *Bonizo:* „Nam patriciali tyrannide dedit eis ex latere suo quendam episcopum, virum omni superbia plenum, mandans inclyto Duci Bonifacio, ut eum Romam duceret et ex parte sua inthronizaret. Quod et factum est; quem et alio nomine Damasum vocaverunt."

Leo Ost.: „Benedictus iterum in Pontificatum reversus, per octo circiter menses illum retinuit, donec ab imperatore transmissus ex Germania illi in Papatu successit, qui etiam post viginti tres dies apud Praeneste vita decessit."

Herm. Cont.: „Sequente Julio, Poppo Brixiensis episcopus ab Imperatore electus, Romam mittitur, et honorifice susceptus mutato nomine Damasus secundus vocatur. Sed paucis diebus exactis defunctus et ad St. Laurentium extra urbem sepultus est.

41) Wenn Einige glauben, dass Damasus diesen Namen schon in Deutschland erhalten habe, so ist diese Meinung jedenfalls unrichtig, da aus den Berichten *Herm. Cont.* und *Bonizo's* (s. vorige N.) mit Klarheit hervorgeht, dass Damasus erst in Rom seinen Namen erhielt. — *Herm. Cornerus*, *Baronius* und nach ihnen *Voigt* sind der Ansicht, dass Damasus zu Rom noch einmal durch die Stimmen Aller gewählt und bestätigt worden sei (suffragiis omnium electus et comprobatus), allein diese Ansicht muss als vollständig unbegründet verworfen werden.

Schon nach wenigen Tagen starb er[42]) zu *Praeneste*, wie Einige sagen als Opfer eines Gifttranks, den ihm Benedict IX bereitet hatte[43]); vor den Mauern Rom's, neben der Kirche des hl. Laurentius ward er begraben, und jährlich wird am 10ten August sein Andenken in jener Kirche gefeiert.

---

42) Die Dauer seines Amtes und sein Todestag lässt sich nur mit grosser Wahrscheinlichkeit, nicht aber mit absoluter Bestimmtheit, wie man vielfach geglaubt hat, aus den Quellen erkennen; daher die Widersprüche, in welchen sich unsere Geschichtschreiber noch heute in Betreff jener Punkte befinden. *Voigt* nimmt die Regierungszeit Damasus' zu 23 Tagen und den 17ten Juli als den Todestag desselben an; in dem letzteren Punkte stimmt *Stenzel* mit jenem überein, die Dauer der Regierung unseres Papstes aber setzt er unbestimmt auf wenige Tage während *Höfler* dieselbe wieder bestimmt auf 23 Tage ausdehnt, indem er als Tag der Ankunft Damasus' in Rom und seiner Ordination den 17ten Juli, als Todestag aber den 8ten August bezeichnet; diese letztere Ansicht scheint mir die allein richtige zu sein, da sie aus den Nachrichten bei *Leo Ost.*, *Herm. Cont.* (s. Note 40) und *Victor III.* hervorgeht; der letztere sagt: „Damasus non amplius quam viginti tribus diebus Sacerdotio administrato, diem clausit supremum." In der Note zu dieser Stelle bei Victor (Bibl. pat. t. XVIII, 848) heisst es „fuit is dies (consecrationis Damasi), *ut quidam tradunt*, Julii mensis decimus septimus Dominicus et Praeneste die nona Augusti e vita excessit." Dasselbe wird von *Onuphrius* in Chron. eccles. und von *Papebrocius* in Chron. M. (Pagi critica ad a. 1047 VIII) berichtet.

43) *Benno. Anselmus* in Itin. Leonis IX.

Capitel III.

Erwählung Leo's IX. Dessen Reise nach Rom; sein Empfang daselbst, seine Weihe und erste Thätigkeit. (Dezember 1048 bis Juni 1049).

Schon trugen die kräftigen Massregeln, welche Heinrich III. und mit ihm das sich mächtig erhebende päpstliche Scepter gegen die Laster des gesammten Clerus ergriffen hatten, die heilsamsten Früchte, schon fühlte die geistig frei werdende Kirche auch ihre physischen Kräfte erstarken und Mancher, der sich losgerissen hatte von einer schuldvollen Gewohnheit, gewann neues Leben und wirkte als gesundes Glied eines mächtigen Körpers, stark genug, sich selbst zu schützen und den noch leidenden Gliedern segensvolle Hilfe und Kräftigung zu spenden.

Zweimal bereits sahen wir Kaiser Heinrich seinen mächtigen Einfluss auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles ausüben und jetzt, nach dem Tode Damasus' II., erschienen wiederum, als er sich in Sachsen aufhielt [1]), Gesandte der Römer bei ihm und

---

1) Hier begegnen wir einer auffallenden Verschiedenheit der Angaben bei *Bonizo* und bei *Lambert*, indem der erstere erzählt, dass die römische Gesandtschaft den Kaiser in *Sachsen*, der andere aber, dass sie ihn in *Freisingen* getroffen habe; beide Nachrichten standen bis jetzt noch in gleicher Geltung, indem *Stenzel* der Erzählung Bonizo's, *Voigt* der Lambert's, ohne den geringsten Zweifel an der Wahrheit der Ueberlieferung ihres betreffenden Gewährsmannes zu hegen, folgten: *Höfler* steht mit sich selbst im Widerspruch, indem er in den Text setzt, „der Kaiser hielt sich damals (als die römische Gesandtschaft bei ihm eintraf) in Freising auf"; in der hiezu gehörigen Note aber sagt er „Lambertus ad a. 1049. Sollte diese Angabe richtig sein, was ich vorerst noch bezweifle, so müsste der Aufenthalt des Kaisers in Freising in den Octobermonat zu setzen sein." Gewiss ist dieser Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung Lambert's vollständig begründet und ohne Bedenken räumen wir der Bonizo's: „Interea Romani tam celeri morte Pontificis perterriti, tamen quia diutius sine Pontifice esse non poterant, versus Aquilonem tendunt, Alpes transeunt, *Saxoniam pergunt, Regem ibi inveniunt,* orant sibi dari Pontificem" den Vorzug ein. — Gegen Lambert's Nachricht: „Imperator natalem Dom. *Frinsingae* celebravit; ibi iterum Legati Romanorum, Bopponis Papae morte

baten ihn um Besetzung des verwaisten päpstlichen Stuhles[2]). Sehr schmerzlich berührte ihn diese Trauerbotschaft, da sein Werk schon wieder eine so schwere Störung erlitt, und sein Herz war von drückender Sorge erfüllt, als alle Bischöfe, eingeschüchtert wegen des schnellen Todes der beiden vorigen Päpste, sich fürchteten nach Rom zu gehen[3]) und daher die päpstliche Würde ausschlugen. Heinrich berief deshalb eine *Versammlung* von Bischöfen und Grossen des Reiches *nach Worms*, um sich bei denselben Rath zu holen[4]). Daselbst war auch Bischof *Bruno*

---

nuntiata, rectorem Romanae ecclesiae postulabant, lässt sich mancherlei einwenden.“ Zuvörderst ist unrichtig, dass die Gesandtschaft der Römer erst gegen Weihnachten zum Kaiser gekommen sei; denn erstlich ist anzunehmen, dass sich jene alsbald nach dem in der Mitte des Sommers erfolgten Tode Damasus' II. auf den Weg machte und somit lange vor Weihnachten in Deutschland eintraf, dann aber ward, wie aus *Wibert* (nach der Erwählung Bruno's zu Worms erzählt er „Sicque ad propriam Leucorum scilicet sedem repedans, cum summa devotione ibidem Domini celebravit Natalem) und *Anselm* (der nach der Erzählung von Bruno's Ernennung zum Papst fortfährt „Sed quia solemnia imminebant nativitatis Dominicae, haec cum Clero, cujus fuerat pastor, disposuit celebrare“) deutlich hervorgeht, Papst Leo schon *vor* Weihnachten gewählt, obgleich sich der Kaiser nach dem sehr glaubhaften Berichte Bonizo's lange vergeblich nach einem neuen Papst umgesehen hatte. Hieraus folgt aber, dass jenem geraume Zeit vor Weihnachten die Nachricht von dem Tode Damasus' durch die römische Gesandtschaft zugekommen war. Da sich nun allerdings Heinrich zu Weihnachten in Freising befand (Herm. Cont. u. Joh. Staindelii Chron)., und Lambert die Ankunft der Gesandtschaft fälschlich in jene Zeit versetzt, so ist es ganz natürlich, dass er auch in Betreff des Ortes irrte, wo die Römer den Kaiser trafen. Ausserdem hätte es wol *Otto Fris.* nicht unerwähnt gelassen, wenn römische Gesandte in einer so wichtigen Sache zu dem Kaiser nach Freising gekommen wären.

2) *Bonizo, Lambert, Anselmus.*

3) *Bonizo:* „Cujus (Damasi) tam celerem mortem audientes Ultramontani episcopi, de caetero timuerunt illo (Romam) venire.“ — „Episcopis quippe nolentibus Romam tendere.“

4) *Wibertus:* „Interea apud Wangionum urbem (Wormatiam) ante praesentiam gloriosi Henrici secundi Romanorum Augusti, fit Pontificum reliquorumque Procerum non modicus conventus.“

Bruno: „Convenerunt itaque viri religiosi simul cum Henrico imperatore, viro per omnia prudentissimo, et legatis Romanorum, qui tunc temporis ibi erant, praefatum episcopum multum deprecantes, ut pro amore Apostolorum Principum Petri et Pauli Romanae ecclesiae subveniret.

Anselmus: „Imperator super hoc negotio (creatio papae) episcoporum

von Toul zugegen und ihm ward, ohne dass er zuvor eine Ahnung davon gehabt hatte, von der ganzen Versammlung die päpstliche Würde übertragen [5]); lange weigerte er sich dieselbe anzunehmen und da man immer heftiger in ihn eindrang, verlangte er eine Frist von drei Tagen um mit sich zu Rathe zu gehn; während dieser Zeit sprach er kein Wort, enthielt sich der Speise und des Trankes und legte dann freiwillig in Gegenwart Aller ein Bekenntniss seiner Sünden ab, indem er hierdurch die gemeinsame Wahl verändern zu können glaubte; einen unendlichen Strom von Thränen vergoss er und Alle weinten mit ihm, bis endlich aus dem Munde der ganzen Versammlung die fromme Stimme erscholl »Gott will nicht, dass ein Sohn so vieler Thränen zu Grunde gehe.« Als er nun sah, dass er dem kaiserlichen Befehle und dem gemeinsamen Willen aller Anwesenden nicht widerstehen könne, und als auch sein Vorwand, er könne das italienische Klima nicht vertragen, mit den strengen Worten »er fürchte sich für den Glauben und die christliche Religion sich Gefahren zu unterziehen« zurückgewiesen wurde; übernahm er die schwere Pflicht in Gegenwart der römischen Gesandten, jedoch

---

et optimatum imperii sui quaerens consilium, invenit inter caeteros dominum Brunonem Tullensem ad idem officium subeundum esse idoneum.“

5) Wenn *Herm. Cont.* sagt: „Bruno ab imperatore electus“ und *Lambert:* „Quibus Imperator Brunonem Tolosae Episcopum dedit (papam)“, so sind diese Berichte so allgemein, dass ihr Werth im Vergleich mit den ausführlichen Angaben anderer Quellen ganz verschwindet.

Bonizo überliefert: „Nam multis precibus et rogatu Romanorum vix persuasum est Brunoni nobilissimo, moribus decenter ornato, Tolano scilicet episcopo.“ *Leo Ost.*: „Brunonem Tullensem episcopum Teutonicum natione et stirpe regali progenitum Romani ab ultramontanis partibus expetentes in suum Pontificem eligunt.“

Wibert: „. . . . eligitur a cunctis . . . . communem permutare electionem . . . . Videns ergo nullo modo se posse effugere Imperiale praeceptum et commune omnium desiderium.“

Anselmus: „Imperator quaerens consilium, invenit inter ceteros Brunonem“; hierauf „ei (Brunoni) adiudicata sunt insignia“; endlich „jussumque ab Augusto ut ad haec (insignia) secundum Ecclesiasticas sanctiones suscipienda Romana inviseret moenia.“ Hieraus ersieht man also deutlich, welchen Antheil der Kaiser an der Papstwahl nahm; er schlug Bruno zum Papst vor, die gesammte Versammlung ernannte ihn und der Kaiser sorgte für dessen Besitznahme vom Stuhl Petri und seine allgemeine Anerkennung.

unter der Bedingung, *dass der gesammte römische Clerus und das Volk ohne Zwiespalt ihre Zustimmung ertheilten* [6]).

Bruno stammte aus der sehr begüterten Familie der Grafen von Dagsburg (Dagobertsburg), deren Stammschloss die Burg Engenesheim im Elsass war [7]).

Bei dem Kaiser, dessen Verwandter er war [8]), vermochte er soviel, dass am Hofe jenes ohne seinen Rath nichts Wichtiges geschah. Alle Quellen sprudeln über von Lob auf die körperlichen und geistigen Vorzüge Bruno's [9]); eine schöne, edle und kräftige Gestalt entsprach der Festigkeit seines Characters und dem Adel seiner Gesinnung; gewinnend war sein ganzes Auftreten und seine Rede riss die Herzen unwiderstehlich mit sich fort; mit tiefer Gelehrsamkeit war er ausgerüstet, geziert mit den besten Sitten; Frömmigkeit und Gottesfurcht lenkte ihn auf allen Wegen und im

---

6) So nach *Wibert.* Im Wesentlichen dasselbe erzählt *Bruno:* „Ego, inquit Leo, Romam vado, ibique si Clerus et populus sua sponte me sibi in Pontificem elegerit, faciam quod rogatis; aliter autem electionem nullam suscipio.“ Räthselhaft erscheint es, wie man die übereinstimmende Erzählung zweier glaubwürdiger Biographen hat bezweifeln können, da sie doch von keiner Seite den geringsten Widerspruch und durch keinen anderen Bericht Beeinträchtigung ihrer Glaubhaftigkeit findet und dann im Grunde nichts weiter enthält, als die Darlegung und specielle Bethätigung eines Grundsatzes, den Bruno während seines thatenreichen Lebens durchzuführen unaufhörlich bemüht war, nämlich Aufrechthaltung des Rechts und des löblichen Herkommens; warum sollte er nicht jetzt schon, als er die erste Stufe zu dem erhabenen Throne bestieg, die Welt wissen lassen, welches Ziel er erstreben, welchem Leitstern er folgen werde?

7) *Annalista Saxo.*

8) *Anselmus* sagt, Bruno sei Kaiser Heinrich „sanguinis affinitate proximus“ gewesen; *Ann. Saxo* und *Wibert* nennen ihn „consobrinus Imperatoris Conradi.“ Das verwandtschaftliche Verhältniss war folgendes:

fratres

Eberhard — Hugo

Adelais — Hugo

Conrad (imper.) — Bruno (Leo IX)

Das Nähere über seine Abstammung und Jugend. s. bei Hunkler.

9) *Wibert, Bruno, Bonizo. Victor III., Paulus Bernridensis, Epistola Johannis abbat. Fiscanens. ad Leonem IX.*

bewegtesten Drange des Lebens war er ein Muster eines gottseligen Wandels; »das Diadem Christi, sagt Wibert, schmückte er mit den Edelsteinen aller Tugenden, mit Geduld, Demut, Nachsicht, Mitleid, Uneigennützigkeit und Freigebigkeit.« Welche Tugenden strahlen aus seinen Worten hervor wenn er sagt »Nehmt keinen Anstoss daran, wenn ich Sünder mich zu Sündern herablasse, vielmehr möge es euch missfallen, wenn ich die Sünder härter strafe als jener, der keine Sünde kannte und in dessen Mund nichts Falsches war. Denn nirgends werdet ihr in dem ganzen Evangelium finden, dass Jesus Einen mit Fasten oder Schlägen strafte, aber wohl sagte er dem Reuigen, gehe hin in Frieden und sündige nicht mehr« [10]). Wir sehen demnach in Leo einen Mann, ausgerüstet mit allen Eigenschaften, die erforderlich sind um mit Nachdruck das Scepter des höchsten Thrones in Zeiten der drohendsten Gefahr glücklich zu führen, sei es um schwere Bedrängnisse mit eiserner Hand zu überwältigen, sei es um mit geschicktem Finger die Wirrnisse alter Missbräuche zu lösen.

Alsbald nach seiner Erwählung begab sich Bruno mit vier Bischöfen (Eberhard von Trier, Theodorich von Verdun, Adalbert von Metz und einem Italiener Namens Hugo) nach *Toul*, wo er Weihnachten feierte und sich gegen die apostolische Sitte in das Pilgergewand kleidete [11]), um seine Reise nach Rom über *Besançon* und *Aosta* anzutreten [12]).

---

10) *Anonym. Haserensis.* (Pertz Mon. script. VII.)

11) *Wibert:* „Inde (Toul) humilitate magistra, contra omnium Apostolicorum morem sumto peregrino habitu Romanum aripuit iter.“

12) Hier befinden wir uns auf einem Boden vieler und grosser Irrthümer. *Wibert* gibt folgende Ortsbestimmungen für Bruno's Reise nach Rom: *Augustam, super Teronem fluvium, Populejum.* Der Hauptirrthum, zu welchem diese Angabe verleitete, ist die Annahme, dass unter Augusta „*Augsburg*“ zu verstehen sei; obgleich sich gegen diese Ansicht sehr viele und triftige Beweise aufbringen lassen, so findet sie sich doch sowohl bei älteren Forschern, Fleury, Schröckh, Plank u. A., als auch ist sie in unseren Tagen wieder durch Höfler uud Floto vertreten worden; unbegreiflicher Weise bezeichnet der letztere „Bonizo als den ersten Urheber des Berichtes, dass Bruno von Toul aus über Besançon nach Augsburg gereist sei“, obgleich sich bei jenem Autor kein Wort davon erwähnt findet. — Da es feststeht (s. die folgende Note), dass Bruno auf seiner Reise nach Rom von Toul aus nach Besançon kam, so ist die Richtung seines Weges hierdurch

In *Besançon* fand das in seinen Folgen so bedeutungsvolle Zusammentreffen des neuerwählten Papstes mit Abt *Hugo von*

---

klar genug angedeutet, und es dürfte kein Zweifel mehr herrschen, dass er von Westen her nach Italien kam, da kein Grund vorlag, weshalb er auf dem grossen Umweg über Augsburg hätte nach Rom gehen sollen; vielmehr ist anzunehmen, dass er bei dem Drange der Verhältnisse auf dem nächsten Weg dahin eilte, worauf auch die Kürze der Zeit, die er zu seiner Reise brauchte, vom dritten Weihnachtstage bis zum zweiten Februar, deutlich hinweist.

Der Beweis, den Höfler aus der Stelle des *Chron. August.*, „dedicavit ecclesiam S. Galli post quod laetior iter acceleravit" für die Anwesenheit Bruno's in Augsburg während seiner ersten Reise nach Rom zu liefern glaubt, ist durchaus nicht stichhaltig; da nämlich jene Angabe kein Datum des Tages enthält und Leo, wie wir unten sehen werden, auf seiner Reise durch Deutschland gegen Ende des Jahres 1049 wirklich nach Augsburg kam, so können wir ohne Bedenken obige Notiz auf diesen Aufenthalt des Papstes in dieser Stadt heziehen und es tritt dieselbe dann natürlich ausser allen Bezug auf Leo's Reise nach Rom in den ersten Tagen des Jahres 1049.

Mit wie geringer Sicherheit aber das Wort „*Augusta*" an und für sich in der bewussten Stellen bei Wibert auf Augsburg hinweist, ergibt sich sehr klar wenn man in der Schrift des genannten Autors einige Capitel weiter unten jene Stadt mit „*Ausburgia*" bezeichnet findet und wenn man erwägt, dass zahlreiche von den Römern gegründete Städte „Augusta" hiessen. Zn diesen gehört auch *Aosta* (Augusta Praetoriana) und wir hegen keinen Zweifel, dass diese Stadt unter Augusta an der fraglichen Stelle bei Wibert zu verstehen ist, da dieselbe gerade auf der damals sehr gewöhnlichen Strasse von Besançon über den grossen Bernhard nach Italien liegt und die weiteren Angaben des genannten Autors über die Reise Bruno's deutlich auf sie hinweisen. Vorzüglich thut dies die Nachricht „super Teronem venit", welche aber freilich bis jetzt nur zu den verschiedensten Missverständnissen Veranlassung gegeben hat. *Muratori* sagt nämlich in der Note zu Teronem Fluvium „Tevero fluvius, qui ex Apenino monte fluens in Tiberim dilabitur"; unter Tevero hat er aber unzweifelhaft den Teverone (Anio) verstanden, den Wibert jedenfalls nicht gemeint hat und gar nicht meinen konnte, da derselbe ja ein Nebenfluss der Tiber von der *linken* Seite ist und somit gar nicht von dem berührt wird, der von Norden her nach Rom reist Ebenso falsch aber ist es, unter dem Flusse Tero die Tiber zu verstehen, wie Höfler thut; denn erstlich trug dieselbe ja niemals jenen Nemen, dann aber passt die Nachricht Wibert's, „dass Leo mit einer Menge Volkes wegen der Flut des Tero sieben Tage habe warten müssen, *bis er seine Reise nach Rom habe fortsetzen können*", durchaus nicht auf eine Verzögerung der Reise an dem Ufer der Tiber, weil die Strasse, die von Norden her auf der Westseite Italiens zu jenem

Clugny und Mönch [14]) *Hildebrand* und deren ewig denkwürdige

Fluss führt, gewiss direckt nach Rom ging und somit die Ankunft Bruno's an der Tiber nichts anderes bedeuten würde als seine Ankunft in Rom, dem Endziel seiner Reise; da er aber diese vom Tero noch fortsetzte, wie Wibert berichtet, so kann unter jenem Flusse gewiss nicht die Tiber verstanden werden.

Sehr einfach löst sich diese Schwierigkeit; der Fluss Tero bei Wibert ist kein anderer als der *Taro* (bei den Römern Tarus), ein Nebenfluss des Po von der rechten Seite, nicht weit von der Trebia mündend; der Name desselben ist entweder von dem Autor selbst ein wenig verdorben oder, was leicht geschehen konnte, der Kopist der Handschrift hat das a für ein e gelesen.

Mit unserer Ansicht nun, dass Augusta das heutige Aosta und Tero der Taro sei, steht auch die Angabe Wibert's von einer grossen Volksmenge, welche die nicht gerade sehr weite Strecke von Augusta (Aosta) bis an den Tero (Taro) dem neuerwählten Papst folgte, in gutem Einklang, während es allen Glauben übersteigt, dass von Augsburg aus mitten im Winter eine bedeutende Menge Volkes mit Bruno die Alpen überschritten habe, und es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, dass es uns nicht von der einen oder anderen Seite überliefert worden wäre, wenn ein derartiger Zug wirklich stattgefunden hätte; ferner würde jedenfalls eine Volksmenge, einmal von Augsburg in Italien angekommen, auch mit nach Rom gezogen sein; allein auch davon wird nirgends ein Wort erwähnt.

Endlich weist noch die letzte Ortsbestimmung Wibert's von der Reise Bruno's nach Rom „*Populejum venit*“ mit grosser Klarheit darauf hin, dass jener von Westen her nach Italien kam. Denn Populejum bezeichnet mit aller Wahrscheinlichkeit das heutige *Populonia* an der Küste bei Piombino, welches Bruno gewiss nicht berührt haben würde, wenn er von der Ostseite aus nach Italien und gegen Rom gezogen wäre. Aber selbst wenn man unter Populejum das heutige Forlimpopoli (früher Forum Popilii) im nordöstlichen Theile des Kirchenstaates verstehen wollte, wogegen freilich schon die Etymologie streitet, so würde dadurch der Reise über Aosta und den Taro nach Rom nicht widersprochen, da von Nordwesten her eine gewöhnliche Strasse über den Taro nach Forlimpoli und von hier nach Rom führte.

13) *Gfrörer* und noch neulich *Helfenstein* nehmen an, dass Bruno auch in Clugny gewesen sei, was wahrscheinlich nur auf der weniger glaubhaften Nachricht des *Otto Frisingensis* (contigit eum (Brunonem) *Cluniacum* venire, ubi forte tunc praefatus Hildebrandus prioratus, ut dicitur, obedientiam administrabat) beruht, der die ganze Unterredung Bruno's mit Hugo und Hildebrand nach Clugny versetzt, während *Bonizo* berichtet: „Veniente itaque eo (Brunone) *Vesuntium* (Besançon) venerabilis abbas Cluniacensis obviam ei processit ducens secum in eo comitatu venerabilem, de quo supra retulimus Hildebrandum“ und nach ihm

Unterredung statt[15]); hier erhielten zum erstenmale die Gefühle

Cardin. Aragon. überliefert: „Cum autem per *Bisuntium* faceret transitum, abbatem Cluniacensem et Hildebrandum Monachum fortuitu habuit obvios.“

Bonizo steht aber diesen Ereignissen viel näher als *Otto Fris.*, der denselben um hundert Jahre entrückt ist, und vielleicht durch die Erzählung von dem Zusammentreffen Bruno's mit dem Abte und einem Mönche aus *Clugny* verleitet ward, jenen Act in dieses Kloster zu versetzen. — Unerklärlich ist es, wie *Gfrörer*, der seine Ansicht mit grosser Wärme vertheidigt, dieselbe vorzüglich auf *Bonizo's* Nachricht gründen kann, da doch jener Autor an der mitgetheilten Stelle nur auf Besançon hinweist und an keinem andern Orte von einer Anwesenheit Leo's in Clugny berichtet.

Wenn man — wie Planck, Höfler und neuerdings Hunkler und Floto — geglaubt hat, dass nach *Bruno in Vita Leonis* IX. das in Rede stehende Zusammentreffen in *Worms* stattgefunden habe, so ist dies weder an sich wahrscheinlich noch liegt es in den Worten jenes Autors, der nach der Ueberlieferung von der Erwählung des neuen Papstes, die er nicht ausdrücklich nach Worms versetzt, fortfährt: „Illis autem diebus erat ibi Monachus quidam Romanus, Ildebrandus nomine, nobilis indolis adolescens, clari ingenii, sanctaeque religionis. Iverat autem illuc tum discendi gratia, tum etiam ut in aliquo religioso loco sub beati Benedicti regula militaret.“ Die Zeitangabe „illis diebus“ ist zu allgemein, als dass sie nothwendig die Zeit der Anwesenheit Bruno's in Worms bezeichnen müsste und die localen Bestimmungen „ibi“ und „illuc“ gehen, wie der Schlusssatz „ut in aliquo etc.“ deutlich zeigt, nicht auf Worms sondern auf ein Benedictinerkloster und zwar wahrscheinlich auf Clugny, wohin sich ja Hildebrand nach seiner Rückkehr aus Deutschland begeben hatte, wie wir oben sahen. So konnte man denn aus dem unklaren und wirren Berichte Bruno's wol deduciren, dass der neuerwählte Papst mit Hildebrand in Clugny zusammengetroffen sei, allein diese Deduction bliebe doch dem klaren und unzweideutigen, durch Card. Arag. bestätigten Berichte Bonizo's gegenüber von zu untergeordnetem historischen Werth als dass sie auf Geltung Anspruch machen könnte.

14) War Hildebrand *Prior* oder *Mönch* zu Clugny? Die meisten Geschichtschreiber und viele Forscher unserer Tage (Stenzel, Voigt, Hunkler) nennen ihn *Prior*, allein wir können diese Ansicht nicht theilen, da ihn fast alle Quellen nur als gewöhnlichen *Mönch* bezeichnen.

Ordericus Vitalis sagt: „Hildebrandus a puero Monachus fuit .... Per singulos gradus Ecclesiasticorum ordinum usque ad summi Pontificatus apicem ascendit.“ *Bruno*: „Et tunc Episcopus (Bruno) Romam veniens praedictum Monachum (Hildebrandum) secum adduxit.“ Ebenso wird er bei *Bonizo*, *Card. Arag.*, *Domnizo*, *Chronographus Saxonicus*, *Pet. Damiani* u. A. bloss „monachus“ genannt.

Nur *Otto Fris*, sagt an der in der vorigen Note mitgetheilten Stelle,

Sprache, welche wol längst in mancher edlen Brust ein unterdrücktes Dasein gefristet hatten; hier treten zum erstenmale mit grosser Entschiedenheit und in unwiderstehlichem Drange die erhabenen Ideen und Grundsätze hervor, welche in ihrer Durchführuug das sociale und geistige Leben erschütterten und zum

---

dass Hildebrand Prior gewesen sei; allein was vermag diese eine Stimme, durch „ut dicitur“ noch gewaltig gedämpft, gegen den Chor der Zeitgenossen Hildebrand's?

15) *Cassander* in seinem „Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn aus zeitgleichen Quellen“ (ein Schriftlein, das nur als eine Ironie auf sein eignes Motto „Omni phantasmate sublato“ erscheinen kann) leugnet, dass Leo nach Besançon gekommen sei; *Floto*, der ganz richtig erkannte, dass sich die Reise Bruno's von Toul über Augsburg nicht gut mit der Zusammenkunft zu Besançon in Einklang bringen lasse, suchte eine Ausflucht aus dieser Schwierigkeit, indem er die Geschichte von der Unterredung Leo's mit Hildebrand sehr in Zweifel zieht, ohne sie geradezu für unmöglich zu halten; „jedoch ist es ihm wahrscheinlicher, dass Leo um die Zeit der Rheimser Synode (Oct. 1049), wo auch Abt Hugo ihn begleitete, Hildebrand kennen gelernt und mit nach Rom genommen habe.“ Woher aber jener Zweifel und woher diese Wahrscheinlichkeit? Aus zuverlässigen Quellen nicht, denn diese liefern alle ein ganz anderes und zwar sehr bestimmtes Resultat. *Bonizo*, *Card. Arag.*, *Otto Frising.* und vorzüglich *Bruno* sprechen sich in der Erzählung der Thatsachen, wie ich sie eben mittheilte, so klar und unzweideutig aus, dass gar kein Zweifel an der Wahrheit derselben obwalten kann; da aber die Uebereinstimmung der genannten Quellen so gross ist, dass man nur eine zu lesen braucht um über den Bericht einer jeden unterrichtet zu sein, so führe ich nur die Worte Bruno's an: „Hunc (Hildebrandum) igitur Beatus Episcopus vocavit ad se cujus propositum, voluntatem et religionem mox ut cognovit, rogavit eum, ut simul cum eo Romam rediret. Cui ille non facio; inquit. Respondit episcopus. Quare non. At ille: Quia non secundum Canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis. Ille autem, ut erat natura simplex atque mitissimus, patienter ei satisfecit, reddita de omnibus sicut ille voluerat ratione.“

Was die mitgetheilte Ansicht Floto's betrifft, so verweise ich auf Note 13 und füge aus Bruno noch die Stelle hinzu; „Et tunc Episcopus Romam veniens (was ganz deutlich auf seine erste Reise geht, da er „episcopus“ genannt wird) praedictum Monachum secum adduxit, multo in hoc ipso Beato Petro Apostolo serviens, qnod illum hominem secum reducebat, cujus consilio et sapientia Romana ecclesia aliquando regenda et gubernanda erat. Hic est enim Gregorius Septimus Papa, cujus prudentia etc., wodurch Floto's Ansicht gewiss deutlich genug als ein grosser Irrthum hingestellt wird.

Besseren umgestalteten; hier in Besançon steht die Wiege des wiedergeborenen Kindes der kirchlichen Freiheit, das herangewachsen zu ewig blühender Jugendkraft zu allen Zeiten viele Kämpfe mit wüthenden Feinden zu bestehen hatte; stets aber schlangen neue Siege frische Lorbeern um das Haupt des Helden und gewährten ihm ein gekräftigtes und verjüngtes Dasein.

Sobald Hildebrand von dem eigentlichen Zweck der Reise Bruno's näher unterrichtet worden war, hatte er Hugo abhalten wollen, zu jenem zu gehen, da derselbe nicht ein apostolischer Bischof, sondern ein Abtrünniger sei, wenn er auf Befehl des Kaisers von dem päpstlichen Stuhle Besitz nehmen wolle[16]). Hugo liess sich aber nicht in seinem Vorhaben irre machen, sondern eilte Bruno entgegen und verkündete ihm geradezu Hildebrand's Worte. Bruno liess daher diesen zu sich rufen und nachdem er dessen Gesinnung kennen gelernt hatte, lud er ihn ein mit nach Rom zu gehen. Hildebrand erklärte aber, dass er dies nicht thun werde und als ihn Bruno fragte, aus welchem Grunde er seine Einladung abschlage. erwiderte jener: »*Weil du nicht nach den canonischen Bestimmungen eingesetzt bist, sondern vermittelst der weltlichen, der königliehen Macht die römiche Kirche an dich zu reissen im Begriffe stehst*[17]). Bruno, ausserordentlich sanft und nachgiebig wie er von Natur war, ging alsbald vollständig auf Hildebrand's Ansichten ein und versprach ihm, stets seinem Rathe zu folgen[18]); da erklärte sich jener bereit, mit

---

16) *Bonizo:* „Qui (Hildebrandus) quum caussam itineris a quodam narrante audisset, coepit rogare patrem (Hugonem), ne illo tenderet, dicens eum non Apostolicum sed Apostaticum, qui jussu Imperatoris Romanum conaretur arripere pontificatum."

17) *Bruno*: „. . . . Quia non secundum Canonicam institutionem, sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis." *Otto Frising.*

18) *Bonizo*, dem *Card. Arag.* fast wörtlich nachschreibt, erzählt: „Nam ejus (Hildebrandi) consilio acquiesccns *Papalia deposuit insignia, quae gestabat*, sumensque Scarsellam usque ad Apostolorum limina properavit" und *Otto Fris.* wiederholt diese Nachricht mit den Worten: „Inclinatus ille (Leo) ad monitum ejus, (Hildebrandi) *purpuram dejecit*, peregrinique habitum assumens, ducens secum Hildebrandum, iter carpit." So verbreitet und allgemein geglaubt nun diese Erzählung ist, so muss ich

nach Rom zu gehen und Bruno bat Abt Hugo um seine Einwilligung, die dieser nur auf sehr dringende Bitten gewährte, weil er Hildebrand höchst ungern verlor.

Auf dem Wege nach Rom übte der talentvolle Mönch schon starken Einfluss auf Bruno's Pläne aus, so dass dieselben gleich bei dem ersten Auftreten jenes auf dem Schauplatze seines Wirkens zu Fleisch und Blut werden konnten; während dieser Reise nach Rom schritt Hildebrand fort auf der Bahn, die sich ihm zuerst in Besançon eröffnet hatte und auf welcher er als treuer Begleiter, sicherer Führer und weiser Rathgeber von fünf Päpsten zahlreiche

---

doch aus mancherlei Gründen den stärksten Zweifel an der Wahrheit derselben hegen und sogar in Abrede stellen, dass Leo überhaupt jemals vor seiner Weihe in Rom die Zeichen der päpstlichen Würde angelegt habe. — Erstlich überliefern uns die ausführlichen, oben mitgetheilten Berichte über Leo's Erwählung kein Wort davon, dass sich jener schon in Worms mit den päpstlichen Insignien geschmückt habe, was uns auch bei seinem damaligen gedrückten Seelenzustand sehr unwahrscheinlich und wegen der Bedingungen, die er an die Annahme der höchsten Macht knüpfte, fast undenkbar erscheinen muss. Diese Vermuthung nun wird uns durch den Bericht Anselm's: „Unde Apostolorum dignitatis ei adjudicata sunt insignia, jussumque ab Augusto, ut *ad haec* secundum Ecclesiasticas sanctiones *suscipienda* Romana inviseret moenia" zur völligen Gewissheit; sollte aber Jemand versucht werden zu glauben, auf den Worten „secundum Ecclesiasticas sanctiones" ruhe der Nachdruck, und die ganze Stelle weise demnach nur auf eine *nochmalige* Empfangnahme der Insignien und zwar mit den kirchlichen Ceremonien hin, so widerspricht dieser Auffassung unserer Stelle sehr entschieden, dass in derselben nur gesagt ist, „insignia ei judicata sunt", aber kein Wort davon, dass er dieselben wirklich erhalten, und noch viel weniger, dass er sie angelegt habe.

Sehr klar und unzweideutig belehrt uns *Wibert*, dass Leo schon in Toul das Pilgergewand genommen habe, indem er sagt: „Inde (propria Leucoram sede) humilitate magistra, contra omnium Apostolicorum morem, *sumto peregrino habitu*, Romanum aripuit iter", wodurch *Bonizo's* Nachricht „von Leo's Niederlegung der päpstlichen Insignien" im buchstäblichen Sinn genommen natürlich vollständig widerlegt wird und es kann dieselbe nur als eine sehr lebhaft colorirte Schilderung der Willfährigkeit Leo's Hildebranden gegenüber erscheinen. *Otto Fris.*, welcher natürlich aus einer früheren Quelle seine Nachrichten über Leo schöpfen musste, fusst hier beinahe ebenso augenscheinlich auf Bonizo, wie *Card. Arag.* und die Berichte dieser beiden müssen daher in Trümmer fallen, sobald ihre Grundlage wankt.

Fäden anknüpfte, die er später unter seinem eignen Pontificate mit geschickter Hand zu einem herrlichen Stoffe verarbeitete.

Am Feste der Reinigung Mariä (2. Febr.) in Rom angekommen, ward Bruno mit lautem Freudenruf und schallendem Lobgesang empfangen; barfuss begab er sich alsbald in die Kirche des hl. Petrus, wo er sein Gebet verrichtete und dann vor dem Clerus und Volk auftrat und sprach: »Brüder und Freunde! Eure Gesandtschaft habe ich vernommen und da ich derselben nicht widersprechen durfte und auch den Wunsch und die Vorschrift des Kaisers nicht unbeachtet lassen wollte, bin ich selbst zu Euch gekommen um euren Befehlen Gehorsam zu leisten; die Wahl des Clerus und des Volkes mit canonischer Autorität geht der Anordnung Anderer vor und ich werde daher mit vergnügtem Herzen in mein Vaterland zurückkehren, wenn meine Erwählung nicht in der gemeinsamen Uebereinstimmung Aller geschieht.« Als dies die Bischöfe und Cardinäle vernahmen, antworteten sie einstimmig: »*Dich allein wollen wir und keinen Andern und wir wählten dich zum Papst.*« Alsbald rief der Archidiacon der römischen Sitte gemäss: »Der hl. Petrus hat Bruno auserwählt[19].« Am 12. Februar fand in der Kirche des hl. Johann im Lateran unter stürmischem Beifallruf die Erhebung Bruno's auf den Thron und die feierliche Weihe desselben statt, bei welcher er den Namen *Leo IX.* erhielt[20]. Wie sich Clemens II. auch als

---

19) *Wibert, Bonizo, Card. Arag.*

20) *Luden*, der zu denjenigen gehört, welche annehmen, dass Leo schon in Worms die päpstlichen Insignien angenommen habe, hält sich auch zu der Annahme berechtigt, *dass jener schon dort seinen Namen gewechselt habe*, weshalb es nicht zu verwundern sei „dass ihn der Archidiacon zu Rom sofort als den Papst Leo ausrufet.“ Diese letzte Notiz gründet sich auf die allerdings etwas ungenaue Stelle bei Bonizo: „Haec fuit causa te (Brunonem) vocandi ut te eligeremus Pontificem et Archidiaconus ex more clamaret dominum Leonem Pontificem“; indessen ist die Ungenauigkeit Bonizo's „Leonem“ anstatt „Brunonem“ zu setzen, auf den ersten Blick sichtbar und schon Card. Arag., der auch an dieser Stelle jenen fast dem Wortlaut nach ausschreibt, beseitigte dieselbe, indem er ganz richtig „Brunonem“ statt „Leonem“ setzte.

Dass Leo nicht vor seiner Ernennung zum Papst durch die Römer seinen Namen wechselte, schliessen wir erstlich aus denselben innern Gründen, die uns zu dem Zweifel an der Anlegung der päpstlichen In-

Papst noch »Episcopus Bambergensis« nannte, so behielt auch Leo aus Anhänglichkeit und Liebe für sein früheres Bisthum seinen Titel »Episcopus Tullensis« bis an sein Lebensende bei.

»Sein Gebrülll (rugitus), sagt Bruno Sign. in Bezug auf den Namen »Leo«, brachte die Welt in Bewegung, die Tempelräuber setzte es in Schrecken und Verwirrung, die Schaar der Beweibten machte es zittern und beben; denn dieser treffliche Papst, entflammt von dem Feuer des hl. Geistes, entbrannte vorzüglich gegen die Simonisten, und damit der Stand der Geistlichen keusch und gottesfürchtig lebe, schärfte er die alten Canones wieder ein.« In diesen Worten Bruno's, sowie in der Erhebung Leo's auf den päpstlichen Stuhl durch die Hand der Römer sind die Grundlinien der rastlosen Thätigkeit gezeichnet, die der treffliche Papst zur Hebung des päpstlichen Ansehens, zur Wahrung oder Wiedergewinnung der Rechte der römischen Kirche, zur Ausrottung der schändlichsten Laster und Missbräuche in Rom und den entferntesten Gegenden des Reiches, in der ehrwürdigen Versammlung achtbarer Bischöfe und in dem wilden Getümmel des Krieges, durch Schrift, Wort und That bis zu dem Ende seines vielbewegten Lebens entfaltete. Wo es galt einen Streit zu schlichten, da eilte er hin um selbst als Schiedsrichter aufzutreten; wo das Laster am zügellosesten einherging, da erschien er und seine makellose Person gebot jenem Einhalt; wo man die päpstliche Würde fast nur noch dem Namen nach kannte, da stellte er deren Autorität durch sein persönliches Erscheinen wieder her. Auf diese Weise konnte aber nicht leicht ein Schlupfwinkel der Unsitte und der Missbräuche seinem Auge unentdeckt bleiben und wol selten entging ein kirchliches Verbrechen seiner strafenden Hand; unbeschleiert sah er die Gebrechen der Kirche in ihrem ganzen

---

signien vor seiner Weihe zu Rom veranlassten (s. Note 18), dann aber ersehen wir dies aus vielen Nachrichten mit Klarheit. *Anselmus* in Itin. sagt: „In cathedra beati Petri inthronizatur et Leo papa Romano more nuncupatur.“ *Bruno:* „Deinde vero in B. Petri Apostoli Cathedram elevatus, Divina, ut opinor, operante providentia, mutato nomine, Leo vocatus est.“ *Herm. Cont.:* „Per idem tempus Bruno Leucorum episcopus ab Imperatore electus, Romamque missus, summo honore suscipitur et in quadragesima Papa CLIII. ordinatus, Leonis noni nomen accepit.“

Umfang und erkannte deren drohende Gefahr, so dass er sich nicht scheute, dieselben mit den stärksten Mitteln zu bekämpfen. Doch was noch ungleich segensreicher für die Kirche wirkte, Leo traf auf seinen Reisen noch manchen Held der Tugend und des Glaubens, unbenagt von den Krebsschäden ihrer Zeit, und diese erkor er sich zu Helfern an seinem grossen Werke, sammelte sie um sich und nahm sie mit nach Rom, wodurch er den päpstlichen Stuhl mit einem Kranze der schönsten Blüthen umgab, die sich unter der heissen Sonne Italiens oder in den schattigen Hainen der Berge Germaniens entfaltet und durch ihren Glanz den Blick Leo's auf sich gelenkt hatten. Unter diesen strahlen besonders hervor, *Petrus Damiani*, jener strenge Eiferer für kirchliche Zucht und Ordnung, der bald mit dem schneidenden Schwert seiner Rede, bald durch seine kindlich religiöse Denkweise und durch eine besondere Verehrung für die Jungfrau Maria segensreich auf die Gemüther wirkte und sie zum Guten lenkte; ferner *Azolinus*, Bischof von Sutri, und der Bruder Herzog Gotfried's von Lothringen, der nachherige Kanzler *Friedrich*, der als Gesandter Leo's in Constantinopel an den Unterhandlungen mit den schismatischen Griechen den lebhaftesten Antheil nahm und als Stephan IX. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Alsbald nach seiner Thronbesteigung beging Leo einen Act der Dankbarkeit gegen Hildebrand, indem er denselben zum Schatzmeister und Subdiacon der römischen Kirche beförderte [21]) und ihn bald darauf wahrscheinlich auch zum Archidiacon [22]) erhob; auch

---

21) *Bonizo:* „Postquam papalem adeptus est dignitatem, venerabilem Hildebrandum, donatorem tam salubris consilii, quem ab Abbate multis precibus vix impetraverat, ad Subdiaconatus provexit honorem, quem et oeconomum sanctae Romanae Ecclesiae constituit."

22) Hiefür lassen sich einige nicht unerhebliche Beweise beibringen: *Paulus Bernridensis* in vita Gregorii VII. c. XIII. sagt: „Interea Subdiaconus ab eodem Papa (Leone) ordinatus Monasterio St. Pauli miserabiliter desolato praelatus est" und c. XV. fährt er fort: „ut fructum plus afferret Romanae ecclesiae *Archidiaconum instituit* (*Leo*)", *Guilelmus Malmesburiensis* sagt in seinem Berichte über das Concil, welches Hildebrand in den ersten Tagen des Pontificats von Leo's Nachfolger, Victor's II., zu Tours hielt: „. . . . Hildebrandus cum *Archidiaconus* esset . . ." und *Anonymus Chiffletianus* überliefert: „Victor . . . . misso legato in Gallias

machte er ihn zum Vorsteher des Klosters und der Kirche St Paul's, so dass Leo die Kirche St. Peter's und Hildebrand die St. Paul's zu schützen schien [23]).

Neben dem tiefen Verfall des Papstthums in geistiger Hinsicht hatte dasselbe auch in weltlicher, in materieller Beziehung durch die langjährigen Wirren unsäglichen Schaden gelitten; schon Gregor VI beklagt sich [24]), »dass die römische Kirche, die doch früher so viele Armen hätte unterstützen können, jetzt beinahe allen weltlichen Besitz verloren habe; Kaiser, Könige, Fürsten und Menschen anderer Stände hätten das Eigenthum derselben weggenommen und betrachteten es als das Ihrige.« Noch schlimmer mag es in dieser Beziehung zu Rom ausgesehen haben, als Leo daselbst auftrat. Eine grosse Verlegenheit erwuchs für ihn aus dem schlechten Zustande, in welchem er die päpstliche Kasse fand; seine Baarschaft, die er von Toul mitgenommen hatte, war durch die Reisekosten und Almosen bald erschöpft und seine Diener beabsichtigten ihn heimlich zu verlassen und in ihr Vaterland zurückzukehren. Da kamen Gesandte aus Benevent mit reichen Geschenken für den Papst, um dessen Segen und Schutz sie baten. Leo sprach nun gegen die Seinigen wegen ihrer Treulosigkeit strengen Tadel aus und bewies ihnen durch das gegenwärtige Beispiel, dass man nie an der Vorsehung Gottes zweifeln dürfe [25]).

Im April begab sich der Papst des Gebetes halber auf den Berg *Garganus* und traf auf der Rückkehr in dem Kloster *Monte Casino* ein; hier ward er von den Brüdern auf das Ehrenvollste empfangen und nachdem er eine feierliche Messe gelesen und dann

---

venerabili, inquam Hildebrando, tunc *Archidiacono*, sed nostri temporis Apostolico, generalem synodum Turonis congregavit." *Guilmundus Aversanus*, welcher jenes Concil irrthümlich in die Zeit von Leo's Pontificat versetzt, (hierauf kommen wir später zurück) berichtet: „. . . . deinde per hunc ipsum, qui nunc praeest, dominum Gregorium papam, *tunc archidiaconum* ejusdem Romanae sedis in concilio Turenensi convicit (Berengarium). —

23) *Joh. Nauclerus* „ut quasi consors Pontificii muneris secum videretur, cum alter Petri alter Pauli templum tueretur et regeret.

24) *Epist. Gregorii* VI. ap. Mansi XIX p. 611.

25) *Wibert.*

mit ihnen in dem gemeinsamen Speisesaal gegessen hatte, stattete er denselben seinen Dank für den freundlichen Empfang ab und fügte das Versprechen hinzu, dass er ihr Kloster in Ehren halten und soviel in seinen Kräften stehe, für das Gedeihen desselben sorgen werde. Am folgenden Tage weihte er die Kirche des hl. Mauricius auf der Insel Limata und kehrte hierauf nach Rom zurück[26]).

Durch eine Bulle vom 26. Februar befestigte Leo auf Bitten des Abtes Berard I alle Güter, Rechte und Privilegien des Klosters Farfa und legte dadurch gleich in den ersten Tagen seines Pontifikats einen Beweis von der freundlichen Gesinnung ab, die er in der Folge gegen alle Klöster hegte[27]).

In der zweiten Woche nach Ostern hielt Leo eine *Synode zu Rom*, auf welcher italienische und gallische Bischöfe, sowie Abgesandte anderer Länder zugegen waren[28]). Mit grosser Strenge verfuhr er gegen die Simonie, indem er mehrere Bischöfe, die sich jenes Verbrechens schuldig gemacht hatten, absetzte und nicht nur die Bestimmungen gegen dasselbe, die vier Synoden und viele seiner Vorgänger getroffen hatten, mit lauter Stimme einschärfte, sondern sogar darauf drang, *dass alle Weihen, die ein Simonist ertheilt hätte, ungültig sein sollten.* Da entstand plötzlich ein grosser Aufruhr nicht allein unter der römischen Geistlichkeit, sondern auch selbst unter den Bischöfen, die erklärten, »dass eine solche Bestimmung fast sämmtliche Hauptkirchen ihrer

---

26) *Leo Ostiensis* ap. Pertz scr. VII, 683.

27) *Chron. Farfense* ap. Muratori scr. rer. It. II, 2. 585.

28) *Wibert, Bonizo, Herm. Contr., Pet. Dam., Chronographus St. Benigni.* Wenn *Herm. Contr.* sagt: „Papa in hebdomada post Albas Synodum cum *episcopis Italiae* Romae celebravit". so ist dies wol nicht so streng zu nehmen und es soll damit wahrscheinlich nur gesagt werden, dass der bei weitem grösste Theil der anwesenden Bischöfe Italiener gewesen seien; denn einmal kann man nicht gut annehmen, dass alle fremden Bischöfe, von dem Stachel eines bösen Gewissens getroffen, der an sie ergangenen Einladung (s. *Chronographus St. Benigni*) nicht hätten Folge leisten sollen, dann aber liefern die Unterschriften mehrerer Bullen (Mansi XIX p. 680, pp. 722, 724) den klarsten Beweis, dass z. B. Halynard, Erzbischof von Lyon, und Eberhard, Erzbischof von Trier, an jener Synode Theil nahmen.

Priester berauben und somit allen Gottesdienst unterbrechen würde; das ganze Christenthum werde dem Umsturz nahe kommen und alle Gläubigen würden in Verzweiflung gerathen.« Nach einer langen Berathung liess sich Leo endlich bewegen, die Verordnung Clemens' II auf der Synode zu Rom bestehen zu lassen [29]); jedoch fügte er noch hinzu, dass die von einem Simonisten geweihten Priester nicht zu höheren Aemtern gelangen sollten, als sie zu jener Stunde bekleideten; diese Bestimmung ward auch auf diejenigen Priester ausgedehnt, welche einer Irrlehre angehört hatten, aber zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren [30]).

Besonders bemerkenswerth ist, dass schon auf dieser ersten Synode, die Leo hielt, der Cölibat der Priester, Diaconen uud Subdiaconen zur Sprache gebracht wurde [31]).

---

29) Unerklärlich ist der Irrthum, in welchem *Voigt* befangen ist, indem er sagt: „Unter andern ward auf dieser Synode auch der Schluss gefasst, dass alle Weihen, welche Simonisten ertheilt hätten, ungültig sein sollten.“ *Pet. Dam.*, dem wir vorzüglich die Nachrichten über diese Synode verdanken, sagt opusc. VI c XXXV ausdrücklich: „Post longa sane disceptationum hinc inde volumina, tandem suggestum est, reverendae memoriae nuper ejusdem Sedis Episcoporum decrevisse „Ut quicunque a Simoniaco consecratus esset, in ipso Ordinationis suae tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum poenitentiam ageret, et sic in accepti ordinis officio ministraret.“ Quam nimirum sententiam protinus venerabilis Leo ratam percensuit et sub hujusmodi poenitentia omnes in acceptis officiis de caetero perseverare mandavit.“

30) *Pet. Dam.* op. VI c. XXVII „Nam et is, qui supra magnificus Leo omnes Clericos ab haereticis venientes, in iis quidem, quos jam adepti sunt, praecipit Ordinibus recipi ad altiores autem gradus prohibet promoveri . . . . . Quod omnis cujuslibet Ordinis Clericus, qui Catholicam deserens, haereticae communioni miscuerit se, si ad Ecclesiam reversus fuerit, in quo gradu, quo erat, sine promotione permaneat.“

31) *Bonizo* berichtet: „Et ut Sacerdotes et Levitae Subdiaconi cum uxoribus non coeant, quae res magnam veternosum serpentem concitavit in iram. Quod audientes episcopi primo quidem veritati non volentes resistere tacuere; postea vero suadente humani generis inimico inobedientes celavere.“ Obgleich diese Nachricht von keiner andern Seite bestätigt wird, so dürfen wir doch keinen Augenblick an der Wahrheit derselben zweifeln; denn erstlich ist gar nicht absusehen, dass unser Autor dieselbe aus der Luft gegriffen habe, dann aber ist zu bedenken, dass eine so leise Berührung der Cölibatsfrage, wie wir sie hier auf dem Concil finden, den

Auch mehrere Ehen, die Blutsverwandte den bestehenden Gesetzen zuwider unter einander geschlossen hatten, wurden auf Befehl dieser Synode getrennt und verschiedene Abschnitte der Canones liess Leo durch dieselbe erneuern; ausserdem wurde auf einen Beschluss derselben eine Bulle ausgefertigt, welche den Primat der Kirche zu *Trier* befestigte[32]); endlich erscheint eine Bulle über die Versetzung des Bischofs Johann von Toskana nach Porto als Resultat dieser Synode, da jene in ihrem Datum nur um wenige Tage von der Zeit derselben differirt und die Unterschriften vieler Bischöfe zeigt, die auf jener zugegen waren[33]). — Gegen Pfingsten hielt Leo eine *Synode zu Pavia*[34]), deren Verhandlungen aber nicht bekannt sind; indessen können wir mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass nichts Neues von einiger Wichtigkeit auf derselben verhandelt wurde, sondern dass nur die zu Rom getroffenen Bestimmungen bekannt gemacht und zur strengen Befolgung eingeschärft wurden.

Schriftstellern jener Zeit entweder ganz entging, oder doch von zu untergeordneter Bedeutung erschien, als dass sie dieselbe zu berichten für werth hielten. Gelegentlich bemerken wir, dass Benedict VIII auf dem Concilium Ticinense, welches zwischen die JJ. 1014 u. 1024 fällt, zum erstenmale im elften Jahrhundert die Bestimmung trifft. Nullus in omni gradu ecclesiae uxorem vel concubinam habere praesumat, nec in una domo cum muliere audeat habitare.“ (Mansi XIX p. 355).

32) *Bulla Leonis IX* ap. Mansi XIX, 723. *Hist. Trevir. diplom* tom. I enthält eine Ungenauigkeit im Datum der Bulle, indem es dort heisst: „Quod tamen in synodo nostra, quam circa XVII post ipsum paschalem diem celebravimus etc.“ Da aber die Synode in der zweiten Woche nach Ostern gehalten wurde, wie wir oben sahen, so muss man wol mit Mansi „quam circa XII“ etc. lesen.

33) *Mansi* XIX p. 680.

34) *Herm. Cont.*: Idem (Leo) in hebdomada Pentecostes aliam Synodum Papiae congregavit.“

Capitel III.

Leo entfaltet eine rege apostolische Thätigkeit in Gallien und Deutschland; hierauf kehrt er durch Alemannien und den Elsass nach Italien zurück.

(Juni 1049 bis Fastenzeit 1050).

Alsbald nach der Synode zu Pavia lenkte Leo seine Schritte nach Gallien und Deutschland, um auch in diesen Ländern den Anbruch des neuen Tages zu verkünden. Nachdem er unterwegs durch seine Bulle vom 10. Juni die Privilegien und Besitzungen des Klosters Clugny bestätigt und die Verordnungen seiner Vorgänger zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht erneuert hatte, begann er auch in Deutschland seine segensreichen Bestrebungen mit heilsamen Verordnungen, von denen die Bestätigung aller Gerechtsamen des Klosters *Fulda* und der Geschenke, die dasselbe von Clemens II erhalten hatte, eine der ersten gewesen sein mag [1]).

In *Sachsen* [2]) traf der Papst mit dem Kaiser zusammen und

---

1) *Codex diplom. Fuldens.* ed. Dronke.

2) Wenn *Voigt* meint, dass Leo den Kaiser in *Belgien* getroffen habe, so widerspricht dies nicht nur dem ausdrücklichen Zeugniss *Anselm's:* „Unde a Romanis expetita licentia, per quasdam Latii urbes iter agens, in eis multa disponit ecclesiasticae honestati congrua; tandemque adit imperatorem Henricum, in regione commorantem Saxonica", sondern ich habe auch in den von Voigt zu jener Annahme citirten Stellen nicht die entfernteste Stütze für dieselbe finden können. Das erste Citat: „*Herm. Cont.* a. 1048" (was doch wol 1049 heissen muss) überliefert, dass Gotfried opitulante papa Verzeihung erhalten habe"; allein hierin liegt durchaus kein Beweis, dass Leo in Belgien gewesen sei und den Kaiser persönlich zu jenem Gnadenact bewogen habe. Noch weniger beweist *Otto Fris.*, der sagt: „Imperator Belgicam ingressus, Gotfridum et Balduinum duces ad deditionem coëgit.", von der Anwesenheit Leo's in Belgien aber kein Wort erwähnt. Und das dritte Citat, *Adamus Bremens.* hist. eccl. III, 31 überliefert nun gar: „Papa Leo pro corrigendis sanctae ecclesiae necessitatibus venit in Germaniam."

reiste mit ihm nach *Cöln;* daselbst feierte er das Fest der hl. hl. Petrus und Paulus und ernannte den *Erzbischof Hermann* zum Erzkanzler der römischen Kirche; auch verlieh er ihm und seinen Nachfolgern die Kirche des hl. Johannes vor dem lateinischen Thore zu Rom und gestattete ihm zum Beweise der höchsten Gunst, dass täglich an zwei Altären der Hauptkirche zu Cöln sieben Cardinalpriester mit der Dalmatica, und ebensoviele Diaconen und Subdiaconen mit Sandalen angethan, den Gottesdienst verrichten dürften; auch sollte der Erzbischof innerhalb seiner Diöcese die Macht haben, die Weihe der Könige vorzunehmen [3]).

Um diese Zeit erhielt Leo Veranlassung, auch auf weltliche Machthaber seinen Einfluss auszuüben und mit der Kraft seines apostolischen Ansehens setzte er durch, was die Waffen des Kaisers nicht durchzusetzen vermocht hatten. Als nämlich Heinrich III nach dem Tode Gozelo's I von Lothringen (1044) »aus staatsklugen Absichten« jenes Land unter die Söhne des Erblassers vertheilen wollte, so dass der jüngere Gozelo II, Nieder-Lothringen, der ältere, *Gotfried*, Ober-Lothringen erhalten sollte, rüstete sich der letztere und trat, gestützt auf seine eigne Macht und auf den Bund mit *Balduin von Flandern*, als Feind des Reiches auf. Der Kaiser stellte in kurzer Zeit die Ruhe wieder her, Gotfried ergab sich zu Solothurn und ward in Gewahrsam gebracht; nachdem er aber seinen Sohn als Geisel gestellt hatte, erhielt er die Freiheit und sogar sein Herzogthum wieder. Bald wurde ihm aber diese Stellung, die ihm durch des Kaisers Gnade verliehen war, drückend und unerträglich; kaum war sein Sohn gestorben, als er (1047) im Bunde mit seinen früheren Genossen von Neuem den Aufruhr und Krieg begann und mit Brand und Verheerung wüthete. Während der Kaiser in allen Provinzen des Reiches umherzog und die grössten Anstrengungen machte, um die drohende Gefahr zu entfernen, unterwarfen 1049 einige Bischöfe im

---

3) *Anselmus*, *Wibert*, *Lacomblet* Urk. I, 119, *Miraei* opp. dipl. II 1131. Obgleich nun in diesen Quellen Hermann nur als Kanzler bezeichnet wird, so müssen wir doch annehmen, dass er zum Erzkanzler ernannt ward, weil er in allen von ihm ausgestellten Urkunden als solcher unterzeichnete.

Bunde mit mehreren Fürsten, den Grafen Theodorich von Holland und schlugen Gotfried entscheidend; da dieser auch noch von dem päpstlichen Bannstrahl getroffen ward, kehrte er zur Besonnenheit zurück und zeigte sich nachgiebig; gedemütigt reiste er zum Kaiser nach *Aachen*, wo auch Leo erschien und den verderblichen Streit beilegte, indem er Heinrich durch Bitten bewog, seinem Gegner zu verzeihen. Gotfried behielt seine persönliche Freiheit, sein Herzogthum aber wurde einem Verwandten des Kaisers übergeben [4]). Balduin von Flandern, der weder auf den Bann des Papstes achtete, noch die Streitmacht des Kaisers fürchtete, unterlag erst nach heftigen Kämpfen und musste sich zum Frieden bequemen und Geiseln stellen [5]).

---

4) *Herm. Contr.* ad a. 1049 fährt nach einem ausführlichen Bericht der eben mitgetheilten Kämpfe fort: „Autumnali tempore dominus papa synodum magnam Remis cum Galliarum episcopis habuit.“ *Annal. Aug.* ad a. 1049: „Imperator Balduwinum petens, Flandros devastavit.“ *Sigebert Gemblac.* 1049: „Leo papa in Gallias veniens, ut motus imperii a Balduino et Godefrido concitatos sedaret, Godefridum quidem imperatori reconciliavit, Balduino pertinacius agente contra eum imperator exercitum duxit, sed tandem Balduinus flexus condicto die Aquis imperatori satisfecit. — Leo papa in Germania et Gallia synodis habitis statum ecclesiae melioravit.“ Wenn nun *Voigt* und *Hunkler* meinen, bevor Gotfried die Aussöhnung durch den Papst gewann, hätte dieser das Concil zu Rheims gehalten, so steht diese Ansicht mit den eben angeführten Stellen in diametralem Widerspruch und muss somit als höchst unstatthaft erscheinen.

Auch *Lambert*, der in chronologischen Angaben oft nichts weniger als genau ist, befindet sich in Bezug auf die Zeit, in der die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Gotfried stattfand, in einem bedeutenden Irrthum, indem er jene später als das Concil zu Mainz setzt; da er nun dieses schon irrthümlich zum Jahre 1050 statt zum Jahre 1049 gibt (s. Note 14), so muss natürlich das Datum des in Rede stehenden Ereignisses noch mehr von dem wahren Zeitpunkt entrückt werden.

5) *Höfler* bringt aus *Roger von Hoveden* und den englischen Chronisten *Bromton* und *Knyghton* die Nachricht bei, „dass König Swen von Dänemark und Papst Leo am Kampfe gegen Balduin Theil genommen und dass Eduard von England mit seiner Flotte die Küste bewacht habe.“ Wenn nun diese Ueberlieferung ihrer äusseren Erscheinung nach nichts Unglaubhaftes an sich hat, so ist doch ihr innerer, ihr historischer Werth gewiss ein höchst untergeordneter. Hovedenus schrieb nämlich frühestens im Anfang des 12ten Jahrhunderts, da seine Geschichte bis 1204 reicht; er gibt keine Quelle an, aus welcher er die oben berührte Nachricht

Von Aachen begab sich der Papst nach *Mainz* (1—3. Septbr.), wo er die Besitzungen und Rechte der Klöster *Stabulo* und *Malmedy* befestigte. Die Erwählung des gemeinsamen Abtes derselben, die ganz frei sein und ohne alles Ansehen der Person sowie ohne Rücksicht auf Geld lediglich nach der Regel des hl. Benedictus vor sich gehen sollte, ward nur durch die einzige Bestimmung beschränkt, dass ein befähigter Mönch zu Stabulo vor einem jeden zu Malmedy den Vorzug haben sollte, weil der Gründer der beiden Klöster, der hl. Remigius, das erstere zu seiner Grabstätte auserwählt habe [6]).

---

schöpfte und auch von keiner andern Seite ist uns eine solche bekannt, so dass jene wol zuerst durch Hoveden selbst, also mehr als 150 Jahre nach der Zeit, über welche sie berichtet, aufgetaucht sein mag; es wäre demnach sehr unvorsichtig und gewagt, dieselbe den Berichten aus dem elften Jahrhundert als ergänzend oder gar als ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Was nun die beiden andern Gewährsmänner betrifft, so schrieb Bromton frühestens zur Zeit Eduards III 1327—1399 (s. Seldenus in der Einleitung zu Twysden „Historiae anglicanae scriptores“ p. XLI) und Knyghton zur Zeit Richard's II 1377—1399 (s. Seldenus in der angeführten Einleitung p. XLVI) und beide sind demnach ungefähr dreihundert Jahre dem Kampfe des Kaisers mit Balduin entrückt. Die Uebereinstimmung ihrer Berichte aber ist so gross, (*Bromton:* „Quo anno ipse papa et rex Dacorum Swanus cum imperatore Henrico contra Baldewinum Flandriae Comitem, et rex Anglorum mare observabat cum classe sua donec imperator beneplacitum suum de eodem comite habuisset.“ *Knyghton:* „Leo papa et Suanus rex Danorum perrexerunt cum imperatore Henrico contra Baldewynum Flandrensem Comitem. Et rex Angliae E. mare observabat cum classe sua donec imperator optinuisset beneplacitum suum“), dass sie nicht für zufällig gelten kann und jene müssen sich daher nothwendig auf ein und denselben Ursprung zurückführen lassen; und in der That weist Seldenus a. a. O. nach, dass Bromton „Plurima ex Hovedeno sumpsit“; es bleibt demnach kein Zweifel mehr, dass auch Knyghton an der mit Bromton's Nachricht fast wörtlich übereinstimmenden Stelle eng mit Hovedenus verwandt ist und jene stehen und fallen daher mit diesem.

Was den Punkt angeht, dass auch der Papst mit gegen Balduin gezogen sei, so wird derselbe durch die *Annales Altahenses* (ed. Giesebrecht) ad a. 1049, sowie durch *Lambert* vollständigt widerlegt, indem dieser sagt: „Papa vero reditum ejus (imperatoris ab expeditione contra Balduinum) Aquisgrani exspectavit“; hierdurch erhalten wir aber wiederum Veranlassung, die Wahrheit der bereits besprochenen Punkte in den von Höfler beigebrachten Nachrichten in den stärksten Zweifel zu ziehen.

6) *Martene* Coll. II, 67. *Mabillon* Ann. ord. Ben. IV, 735 etc.

Am Kreuzerhöhungsfeste (14. Septbr.) erschien Leo in *Toul*, von wo er den Bischöfen und Aebten der benachbarten Sprengel eine *Synode nach Rheims*[7]) auf den dritten October ansagte.

Schon lange hatte der Papst dem Abte *Herimar* versprochen, die von diesem erbaute Kirche des hl. Remigius zu Rheims einzuweihen, und bereits war zu Pfingsten der Abt dem König Heinrich von Frankreich nach Laon entgegengeeilt, um ihn zu jener Feierlichkeit einzuladen; der König versprach zu kommen, wenn er nicht durch irgend einen Zufall verhindert würde. Da musste die giftige Schlange, die von Anbeginn der Welt auf den Fall des Menschengeschlechts sann, seiner wohlwollenden Gesinnung und seinem löblichen Entschluss entgegen treten. Eine Anzahl von weltlichen Grossen, die sich unerlaubter Ehen oder anderer Verbrechen schuldig gemacht und die bestehende Kirchenzucht verletzt hatten, fürchteten, dass die Schlupfwinkel ihrer Sünden erhellt würden; Bischöfe und Aebte, welche nicht durch die Thüre, sondern auf unrechtmässigem Wege in den Schafstall des Herrn eingedrungen waren, lebten in Besorgniss, dass man auf der angesagten Synode ihre Schleichwege entdecken würde. Von zwei Seiten drang man daher auf den König ein, und stellte ihm vor, »dass die Würde seines Reiches sehr beeinträchtigt werde, wenn er dulde, dass in demselben das Ansehen des Papstes so sehr um sich greife, wenn er die Erlaubniss zu einer Synode ertheile, die unter der Macht des Papstes stehe, oder wenn er sich gar herablasse, auf derselben zu erscheinen; keiner seiner Vorgänger habe jemals gestattet, dass ein Papst zu einem solchen Zwecke in

---

7) *Anselmus* in Itin. und *Ex vetusto Remensi codice* ap. Baron. und ap. Mansi sind die vorzüglichsten Quellen für unsere Darstellung dieses Concils; dann *Wibert*, *Herm. Contr.*, *Chronographus Saxo*, *Bruno. Ordericus Vitalis* berichtet: „Tunc ibidem (Remis) generale concilium tenuit Leo et inter reliqua Ecclesiae commoda quae instituit, *Presbyteris arma ferre et conjuges habere prohibuit; Exinde consuetudo lethalis paulatim exinaniri coepit.*“ Dieser letztere Punkt, den Cölibat der Geistlichen betreffend, mag hier, wie auf der ersten Synode, die Leo zu Rom hielt, eine gewaltige Missstimmung hervorgerufen haben, so dass es der Papst erst auf der Synode zu Mainz wagte, entschiedene Schritte gegen die Ehen der Priester zu thun.

einer Stadt Frankreichs erschiene; für solche Dinge müsse man Zeiten des Friedens und der Ruhe abwarten, jetzt aber, da ein mächtiger Aufstand seine Herrschaft bedrohe und seine Burgen in den Händen der Rebellen seien, möge er lieber an das Wohl des Staates als an ein Concil denken; seine ganze Heeresmacht, alle die weltlichen Grossen und die Bischöfe und Aebte, welche ja doch die grössten Reichthümer besässen, möge er zur Unterdrückung der Rebellion in Bewegung setzen.«

Der König, überredet durch diese Einflüsterungen, liess sich von seinem löblichen Vorsatze ablenken und schickte den Bischof von Senlis an den Papst um ihm zu verkünden, dass er mit seinen Bischöfen und Aebten gegen die Aufrührer zu Felde ziehen müsse und demnach nicht an dem festgesetzten Tage auf dem Concil zugegen sein könne; der Papst möge daher seine Ankunft lieber auf eine andere Zeit verschieben, wo er denselben mit der gebührenden Ehre empfangen könne. Hierauf antwortete Leo, dass er das Versprechen, welches er dem hl. Remigius gegeben, nicht brechen dürfe, er werde die Weihe der Kirche vollziehen und wenn Freunde der göttlichen Religion zusammengekommen wären, mit diesen das Concil halten. Der König achtete nicht auf diese Antwort, sondern zog gegen die Rebellen mit den Bischöfen und Aebten zu Felde; unter diesen befand sich auch Herimar, tief gebeugt von Trauer und Schmerz, so dass man Mitleid mit ihm empfand und ihn aus dem Heere entliess; er eilte nach Toul zu Leo und von hier nach *Rheims*, wo auch jener am Feste des hl. Michael (29. Septbr.) ankam, nachdem er die vorhergehende Nacht in der Villa Curmolensis zugebracht hatte. Mit grossen Feierlichkeiten und unter dem Zudrang einer unzähligen Menschenmenge ward die Einweihung der Kirche vollzogen und am dritten October in derselben *die Synode eröffnet.* Vier Erzbischöfe [8]), sechzehn Bischöfe, gegen fünfzig Aebte und eine grosse Menge von Geistlichen jeden Ranges hatten sich eingefunden, unter denen sich auch Abgeordnete des Königs Edward von England befanden, welche Leo die vollste Huldigung ihres Herrn über-

8) *Stenzel* erwähnt nur sechzehn Bischöfe, die vier Erzbischöfe übersieht er.

brachten [9]). Den alten Streit zwischen den Erzbischöfen von Trier und Rheims über den ersten Platz zur Rechten des Papstes schlichtete dieser dadurch, dass er die Sitze der Bischöfe in einem Kreise aufstellen liess und in der Mitte desselben seinen Platz nahm. Hierauf eröffnete *Peter*, Diacon der hl. römischen Kirche, im Auftrage des Papstes die Synode und verkündete als Zweck und Aufgabe derselben »*Abstellung vieler Missbräuche, Vertilgung der gröbsten Laster und besonders Ausrottung der Simonie.*« Dann ermahnte er alle Anwesenden, jene Dinge in reifliche Ueberlegung zu ziehen und dem Papst mit Rath und That zur Hand zu gehen, damit jene Grundübel, der Samen alles Unheils, so schnell als möglich ausgerottet würden. Um aber ungesäumt an dieses Säuberungswerk zu gehen, richtete Peter an alle Bischöfe die Aufforderung, bei Strafe des Anathems jetzt öffentlich zu bekennen, wenn sich Einer auf irgend eine Weise, durch Geben und Nehmen, der Simonie schuldig gemacht habe.

Die Erzbischöfe von Trier, Lyon und Besançon erhoben sich zuerst und bewiesen ihre Unschuld durch einen Eid; als sich aber der Diacon Peter an den Erzbischof von Rheims wandte und von ihm dieselbe Reinigung verlangte, bat dieser um Frist bis auf den folgenden Tag, da er unter vier Augen mit dem Papst reden wolle. Hierauf erhoben sich die Bischöfe der Reihe nach und reinigten sich von dem Verdacht der Simonie; nur vieren, Hugo von Langers, Hugo von Newers, Gotfried von Coutances und Pudicus von Nantes, wollte dies nicht gelingen.

Als Peter nun auch an die Aebte dieselbe Aufforderung richtete, die er an die Bischöfe gestellt hatte, versicherten zuerst Hinkmar und Hugo von Clugny ihre Unschuld und alle übrigen folgten ihnen bis auf den Abt von Pontières, welcher deshalb seiner Würde entsetzt ward.

Hierauf wurde aus Veranlassung der Verwegenheit des Erzbischofs von San Jago di Compostella, welcher sich obersten Pontifex genannt hatte, mit Androhung des Anathems ein Jeder aufgefordert es offen herauszusagen, wenn Einer einen andern Bi-

---

9) *Chron. Saxon.* ad a. 1049. *Hist. Ramseg.* c. 114, wo für Adwino zu lesen ist Eadwardo (Lappenberg).

schof als den römischen für das Oberhaupt der Kirche halte; da trat tiefe Stille ein und es wurden die von den Vätern gegebenen Bestimmungen über den Primat des Papstes vorgelesen[10]). Endlich verbot Leo bei Strafe der Excommunication, dass sich Einer vor dem Abend des dritten Tages des Concils entferne und entliess dann bei einbrechender Nacht die Versammlung. Am folgenden Tage verlangte Peter vom Bischof von Rheims die aufgeschobene Darlegung seiner Unschuld, allein dieser bat, nachdem er mit einigen Bischöfen eine vertraute Unterredung gepflogen, um nochmaligen Aufschub, der ihm bis zu einer Synode in Rom im April des folgenden Jahres gewährt ward. Nachdem der zweite Canon des Concils zu Chalcedon, welcher über Simonie der Bischöfe, Priester und alle an diesem Laster Betheiligten handelt, verlesen war, füllte eine weitläufige Untersuchung gegen den Bischof Hugo von Langres den Rest der Sitzung und es ward jene noch mit zu den Verhandlungen des dritten Tages hinübergenommen. Da aber der Angeklagte in dieser nicht erschien, sondern die Flucht ergriffen hatte, so ward er einstimmig mit dem Banne belegt. Als er aber später im Busskleide vor Leo in Rom erschien, wollte ihm dieser die bischöflichen Insignien wieder verleihen; allein im Gefühle seiner Unwürdigkeit schlug er sie aus und begab sich in das Kloster des hl. Wido zu Verdun, wo er bis zu dem Ende seines Lebens blieb[11]).

Hierauf kamen noch mehrere Anklagen auf der Synode zur Verhandlung und über alle Bischöfe, welche aus Furcht vor der Ankunft des Papstes sich dem Zuge des Königs angeschlossen hatten, wurde die Excommunication ausgesprochen. Als Resultat der ganzen Synode aber wurden zwölf Artikel aufgesetzt, deren erster und wichtigster hiess »*Niemand solle ohne Wahl des Clerus und des Volkes ein kirchliches Amt übernehmen;*« die übrigen enthielten theils alte, theils neue Bestimmungen gegen

---

10) *Anselmus:* Archiepiscopus S. Jacobi (Compostellanus) „quia contra fas sibi vindicaverit culmen apostolici nominis“ excommunicatus est. Declarant „*solum Romanae sedis pontificem universalis ecclesiae primatum esse et apostolicum.*“

11) *Wibert, Vita Halinardi, Chron. S. Benigni Divion.*

die Simonie, gegen die Unenthaltsamkeit und Waffenführung der Priester, gegen Bedrückung der Armen, gegen Ehen unter Blutsverwandten, Verstossung der Frauen u. s. w. —

Wenn hiernach die Rheimser Synode durch ihre Beschlüsse für die Bestrebungen Leo's im Allgemeinen von dem besten Erfolg sein musste, so haben die Art und Weise ihres Zustandekommens, sowie die einzelnen Vorgänge auf derselben für das Ansehen des Papstthums ins Besondere noch eine ungleich höhere Bedeutung. Die päpstliche Würde, welche noch vor kurzer Zeit der Spielball wilder, in Laster versunkener Parteien gewesen war, sie wusste einem mächtigen Könige zu imponiren und flösste ihm, allen gehässigen Aufregungen und schlau berechneten Einflüsterungen zum Spott, den gebührenden Respect ein; die Synode zu Rheims kam zu Stande und ihre segensreichen Beschlüsse wurden ein Triumph über die Widersacher, die ihr im Keime den Untergang gedroht hatten; auf ihr kehrte das Ansehen des römischen Bischofs zu strahlendem Glanze zurück und die Bischöfe, die noch vor kurzer Zeit in Vermessenheit auf ihre Macht in Zügellosigkeit und massloser Verwegenheit ihren Lüsten gefröhnt hatten, mit Leo's Erscheinen in Gallien waren sie gelähmt und in Demut beugten sie sich unter sein Scepter. Und diese Zauberkraft, welche Leo auf die Gemüter der Grossen und Mächtigen ausgeübt hatte, sie durchzuckte die Reihen des gesammten Clerus, sie wirkte auf die ganze Menschheit und weckte sie aus dem Taumel der Gottvergessenheit und Lasterhaftigkeit um ihr die Wege der Busse und des Heils im klarsten Lichte zu zeigen. Wenn auch erst Gregor VII Kraft genug hatte, um mit nachhaltigem Erfolg auf den Hebel zu drücken, der die Freiheit der Kirche aus den Ketten weltlicher Macht emporhob, der den Clerus wieder auf den gebührenden Standpunkt sittlicher Höhe und der Achtung unter den Völkern versetzte, und die Laien zum Adel christlicher Gesinnung und That erhob; für Leo muss das Verdienst ungeschmälert bleiben, dass er den Stützpunkt für jenen Hebel fand, dass er ihn zuerst ansetzte und durch wiederholte Versuche dessen Kraft und Wirkung erprobte.

Nach Beendigung des Concils traf Leo zu Rheims noch einige Bestimmungen, indem er z. B. eine jährliche Feier des Festes des

hl. Remigius auf den ersten October anordnete, reiste dann ab und kam nach *Verdun*, wo er bei dem Anblick der in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Herzog Gotfrid verbrannten Stadt tief gerührt ward [12]). Nachdem er daselbst die Kirche der hl. Magdalena geweiht und die Besitzungen und Rechte der Prälaten derselben bestätigt hatte, begab er sich nach *Metz*. Daselbst weihte er auf Bitten des Abtes Guarinus die Kirche des hl. Arnulf; auch dichtete er auf den Wunsch des Abts Siegfried von Görz ein Responsorium zu Ehren des Märtyrers Gorgonius, dessen Körper der hl. Chrodegangus, Bischof von Metz und Stifter des Klosters Görz, von Rom nach Metz gebracht hatte [13]).

Noch im October gelangte Leo nach *Mainz* [14]); daselbst

---

12) *Mabillon de re diplom. Supplem.* 99: „Redeuntibus nobis a Remensi synodo contigit Virduni hospitari etc.“

13) *Hibert*: „Inde (ungenau Rheims) per urbem Mediomatricorum remeans etc.“

14) Ueber die Chronologie dieses Concils finden sich in den Quellen drei verschiedene Angaben.

Adam Bremensis lib. III c. 31 überliefert: „Haec autem synodus facta est anno MLI, ipse est Archiepiscopi (Adalberti) septimus.“ (Baronius und nach ihm Mansi sind der irrigen Meinung, der genannte Autor setze die Mainzer Synode in das Jahr 1049). Dieselbe Nachricht finden wir bei *Annalista Saxo*, der aber, wie sein Bericht über die Verhandlungen gegen Sibicho deutlich zeigt, den Ad. Brem. vor Augen hatte. Gegen diese Chronologie lässt sich indessen einwenden, dass von keiner andern Seite die Anwesenheit Leo's zu Mainz i. J. 1051 und noch weniger das Zusammentreten einer Synode daselbst zur bezeichneten Zeit berichtet wird.

Lamb. Schafnab. sagt ad a. 1050: „Leo papa propter componendum statum ecclesiarum et pacem Gallis reddendam, Romae egressus, Mogonciae synodum celebravit praesidente imperatore cum 42 episcopis.“ Diese Nachricht verliert aber um deswillen in chronologischer Beziehung alles Ansehen, weil zugleich mit ihr noch andere Ereignisse erzählt werden, die offenbar zu dem Jahre 1049 gehören, wie z. B. der Kampf des Kaisers mit Balduin und die Begnadigung desselben zu Aachen. (Chron. Ursperg., Herm. Cont., Sig. Gembl.) — Mit grosser Glaubwürdigkeit setzt *Herm. Contr.* die Synode zu Mainz ad a. 1049 indem er zu diesem Jahre überliefert: „Indeque (Remis) Mogontiacum veniens aliam synodum XL episcoporum coram imperatore et regni nostri principibus celebravit“ und bestätigt wird diese Nachricht durch das *Chron. Ursperg.* ad a. 1049: „. . . Synodus Moguntiae habetur, cui interfuerunt Bruno Apostolicus et Heinricus imperator“, sowie durch das *Chron. Joh. Staindelii* ad a. MXLIX:

hielt er *eine Synode*, zu der sich der Kaiser, mehr als vierzig Bischöfe, zahlreiche Aebte sowie geistliche und weltliche Grosse einfanden, so dass dieselbe noch mehr als die früheren von Leo gehaltenen Synoden schon durch ihre äussere Erscheinung einen durchdringenden, zum Guten anregenden Eindruck auf die verstocktesten Gemüter machen musste und Vielen, welche die Kirche nicht anders als durch ihre Diener tief erniedrigt gesehen und erkannt hatten, die Majestät derselben in ihrem vorzüglichsten Glanze vor Augen führte. Das harmonische Zusammenwirken der höchsten Mächte, welches sich bereits bei der Unterdrückung der aufrührerischen Fürsten gezeigt hatte, es bewahrheitete sich jetzt in kirchlichen Dingen, und die Spalte, die Leo durch sein Benehmen in Worms, durch seine Pilgerfahrt nach Rom und durch sein erstes Auftreten daselbst zwischen Papstthum und Kaiserthum herbeigeführt hatte, sie war vollständig verschwunden und jene beiden Ehrfurcht und Gehorsam gebietenden Mächte einten sich im Triumpf über die gefährlichsten Feinde des Friedens und die rohsten Gewaltthätigkeiten, über moralische Gesunkenheit und geistige Verirrung des Clerus und der Laien.

Die wichtigsten Bestimmungen, die als Resultate der Synode von Mainz erscheinen, sind Verordnungen über die Simonie und besonders *ein schriftliches Verdammungsurtheil über die Priesterehen*[15]). Was Leo auf den Synoden zu Rom und Rheims nur leise berührt hatte, hier zu Mainz fasste er, gewiss ermuthigt durch die Nähe des strengen Kaisers und unterstützt durch dessen mächtigen Arm, das zweite Grundübel der Kirche, *die Unenthaltsamkeit des Clerus*, *die allgemein gewordenen Ehen*

„Tempore autumnali synodus Moguntia habetur, cui interfuerunt Leo papa et imperator.“

Durch das Datum der unter Nr. 17, 18, 23 dieses Cap. citirten Bullen aber, sowie durch *Wibert's* Nachricht, der wir vorzüglich in der Darstellung von Leo's Thätigkeit in Deutschland während des Jahres 1049 folgten, tritt Hermann des Contracten Chronologie ausser allen Zweifel.

15) *Adamus Bremens.* l. c.; „Praeterea multa ibidem sancita sunt ad utilitatem ecclesiae, prae quibus simoniaca haeresis et nefanda sacerdotum conjugia, holographa synodi manu perpetuo damnata sunt.“

desselben, mit voller Kraft und versetzte ihm einen fühlbaren Schlag [16]).

Noch mehrere Verordnungen zum Besten der Kirchen erliess

16) Durch die Macht der Beweise gezwungen, gibt man jetzt zwar allgemein der historischen Wahrheit Raum und erkennt an, dass nicht Gregor VII den Cölibat des Clerus einsetzte, sondern dass schon in den frühesten Zeiten Verordnungen darüber bestanden; um so heftiger eifert man aber gegen das Institut selbst und es gehört nicht zu den Seltenheiten, dasselbe sogar in Werken historischer Quellenforschung noch heute mit der grössten Entwürdigung und Unwahrheit behandelt zu finden. Unübertreffbares leistete in dieser Beziehung Floto in seinem Heinrich IV, allein da es nicht in unserem Plane liegen kann, solche burleske Auswüchse der Geschichtsforschung, solche erbärmliche Expectorationen in Betracht zu ziehen, so mag nur das Eine, was uns näher liegt, „der weise Heinrich III — zu seinem Ruhme sei es gesagt — hat nichts dafür gethan, dass jenes Cölibatsgesetz, das verderblichste Gesetz, das je menschliche Verblendung ersonnen hat, Kraft gewönne," die erforderliche Einrede und Berichtigung finden. Nirgends lässt sich eine Spur entdecken, dass Kaiser Heinrich jemals dem Papste in seinem Streben zum Heile der Kirche, zur Beförderung von Ordnung und Disciplin hinderlich gewesen sei oder auch nur ein Bedenken gegen das Verfahren desselben an den Tag gelegt habe; vielmehr war er selbst vollständig von dem Gedanken durchdrungen, dass man kein Mittel unversucht lassen und keine Massregel scheuen dürfe, um die schweren Uebel, welche auf der Christenheit lasteten, zu vernichten und das Aufkommen jener mit eiserner Strenge zu verhindern; die segensreichen Früchte aber, welche aus dem Zusammenwirken der höchsten geistlichen und weltlichen Macht erspriessen können, hatte der Kaiser in dem Kampfe gegen die rebellischen Grossen bereits kennen gelernt und genossen, so dass ihm gewissermassen die Verpflichtung oblag, auch seinerseits den Papst in der Ausrottung der tiefgewurzelten und verknöcherten Missbräuche auf kirchlichem Boden möglichst kräftig zu unterstützen. Man kann es daher wahrlich keinen Zufall nennen, wenn Leo auf der Synode zu Mainz *in Gegenwart des Kaisers* kühn und mit Entschiedenheit dem Uebel zu Leibe ging, welchem er auf den unmittelbar und kurz vorhergehenden Synoden noch nicht aus der Ferne einen Schlag zu versetzen hatte wagen dürfen; wahrlich es ist kein Zufall, wenn der Papst gegen ein durch eine lange Reihe von Jahren nicht gerügtes und vollständig eingefleischtes Uebel gerade in des Kaisers Gegenwart zum erstenmale den Schild erhob und somit einer gewiss nicht unbedeutenden Zahl der Anwesenden den Krieg ansagte, ein Beginnen, das natürlich — die Folge lehrte es — den heftigsten Widerstand fand, und das bei seinem ersten Hervortreten einer kräftigen Protection, wie die kaiserliche war, bedurfte, um nicht im Keime zu Grunde zu gehen.

Leo auf dieser Synode und übernahm die Beschützung vieler Klöster gegen die etwaigen Eingriffe in deren Gerechtsame und gegen die Störung ihres Besitzes. Vorzüglich bemerkenswerth ist das Auftreten eines gewissen Berthold, der Ansprüche auf das Erzbisthum Besançon erhob und behauptete, dass ihm dasselbe mit Unrecht vorenthalten werde; bei genauer Untersuchung stellte sich aber heraus, dass er gegen eine Summe Geldes vom König jenes Erzstift erhalten habe und die Synode beschloss, dass der *von dem Clerus und vom Volk* erwählte Erzbischof Hugo von Besançon ohne Bedenken mit dem Pallium geziert werden müsse. Papst und Kaiser stimmten diesem Beschlusse bei und unterzeichneten denselben mit allen Anwesenden [17]). Auf Bitten des Kaisers stellte Leo das Kloster *Lorsch* für alle Zeiten unter den Schutz der römischen Kirche und bestimmte, dass jedesmal nach dem Tode eines Abtes dessen Nachfolger nicht anders als durch gemeinsame Uebereinstimmung der Brüder aus ihrer Mitte gewählt und ohne Belohnung oder Geschenk von dem Diöcesanbischof geweiht werden solle; wenn es dieser aber nicht unentgeldlich thun wolle, so werde die römische Kirche selbst oder im Auftrag derselben ein ehrenwerther Bischof die Weihe vornehmen [18]).

Die Kirche der Jungfrau Maria und der Apostel Simon und Juda, die Kaiser Heinrich in Goslar zu seinem eignen und seiner Angehörigen Seelenheil von Grund aufgebaut und in christlichem Eifer dem römischen Stuhle geschenkt hatte, nahm Leo in seinen besonderen Schutz und erklärte dieselbe nebst allen ihren Besitzungen für frei auf alle Zeiten; nur solle der Kaiser das Recht behalten, die Vorsteher derselben zu ernennen; die Befugniss aber, irgend etwas von ihren Gütern zu verschenken oder zu Lehen zu geben, ward ihm ausdrücklich vorenthalten; wenn Jemand gegen diese Bestimmungen handle, so solle man alsbald bei der römischen Kirche Beschwerde einreichen; gegen das Kloster aber, welches zu dieser Kirche gehöre, solle der Diöcesanbischof kein anderes Recht ausüben, als die kirchliche Regierung, und keine andere Macht

---

17) Bulla vom 19. Oct. ap. *Theiner* disquis. crit. 225.

18) *Udalric. Bab. cod.* lib. II c. 11. ap. Eccard; *Mansi* XIX p. 691.

zur Geltung bringen als die, welche nach den canonischen Bestimmungen überhaupt innerhalb der bischöflichen Gewalt liege [19]).

Auch die Besitzungen mehrerer Kirchen und Klöster zu Verdun stellte Leo sicher und nahm sie unter seinen Schutz [20]).

Auf den Vorschlag des Kaisers wurden auf dieser Synode die Thaten des hl. Servatius, Bischofs von Lüttich, vorgelesen und nach sorgfältiger Berathung durch ein Synodaldecret als wahrhaft bekräftigt und zu frommem Glauben empfohlen [21]). Der Bischof *Adalbero von Würzburg* erhob eine Klage gegen den Abt *Egbert von Fulda*, weil dieser alle Rechte jenes Bischofs auf sein Kloster in Abrede stellte und ihm seine und seiner Mönche Unterwürfigkeit versagte. Als der Abt die Privilegien des Klosters Fulda, die es in frühen Zeiten von den Päpsten und Kaisern erhalten hatte und die ihm bereits von Leo bestätigt worden waren, vorschützte, wurde bestimmt, dass weder der gegenwärtige Bischof von Würzburg noch einer seiner Nachfolger je ein Recht gegen das Kloster Fulda, dessen Abt und Mönche ausüben dürfe, vielmehr sollten diese unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehen. Dieser Bestimmung schlossen sich noch einige minder wichtige Ausgleichungen zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Abt von Fulda an, welche in derselben Urkunde zugleich mit der obigen Verordnung vom Kaiser sowie von mehreren Bischöfen und Grossen am 20. November unterzeichnet wurden [22]).

Gegen den auf der Synode anwesenden Abt *Ulrich von Reichenau* erhob der Bischof von Constanz eine Beschwerde, weil jener seine Weihe von dem Papste empfangen habe, während dies Amt doch ihm gehöre; bei genauer Ansicht der auf diesen Punkt bezüglichen Urkunden fand sich eine Bulle mit der Bestimmung vor, dass der Abt von Reichenau entweder von dem Papste selbst oder von einem speciell dazu beauftragten Bischof geweiht werden

---

19) *Heineccius in antiquit. Gosl.* l. I p. 49 ap. Mansi p. 725.
20) *Jaffé* Reg. pont. rom. ad a. 1049.
21) *Chron. Gembl.* ap. Mansi p. 750.
22) *Codex diplom. Fuld.* ed. Dronke ad a. 1049.

solle. Leo erneuerte diese Verordnung und stellte die Abtei Reichenau unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl[23]).

Bischof *Sibicho von Speier* ward auf Ehebruch angeklagt, er reinigte sich aber durch den Genuss des Abendmahls von dieser Anschuldigung und behielt sein Bisthum[24]).

Erzbischof *Bardo von Mainz* ward von dem Papst zum Legaten ernannt, damit er für die Ausführung der in seiner Residenz gefassten Beschlüsse Sorge trage[25]).

Leo durchzog hierauf, überall seine gewohnte Thätigkeit entfaltend und keine Mühe scheuend, von Mainz aus Alemannien und indem er viele Klöster (Andlau, Woffenheim, Hohenburg, Altorf) besuchte, war er auf deren Heil bedacht und förderte ihr geistiges und materielles Wohl durch Aneiferung zum Guten, durch weise Einrichtungen, durch Sicherung ihres Besitzes und und ihrer Privilegien[26]); denn längst mochte er wol eingesehen haben, dass unter dem Schutze der Klostermauern, unter der Obhut der Ordensregel die heilbringenden Grundsätze erstarken mussten, bevor sie sich in dem Gewühle der Welt aufrecht erhalten, einen gleichen Kampf mit den Verderbnissen ihrer Zeit eingehen und auf einen endlichen Sieg rechnen konnten.

---

23) *Bulla Leonis.*

24) So *Adam Brem.* und *Lambert. Schaf. Wibert* berichtet aber: „Spirensis Praesul Sibicho criminali reatu accusatus, voluit se purgare terrifico sacramento dominici corporis; sed ut fertur, maxilla ejus mansit contorta paralysi, quamdiu praesentiae vitae spatium duxit.“ Diese Nachricht, welche schon durch ihr „ut fertur“ bedeutend abgeschwächt wird, kann sich aber den Ueberlieferungen der beiden erst genannten Autoren gegenüber nicht aufrecht erhalten, da jene als Deutsche viel besser von dem Hergang auf der Synode zu Mainz unterrichtet sein konnten, als Wibert und ihre Erzählung mit der grössten Sicherheit auftritt. — *Hunkler* führt auch Herm. Cont. als Gewährsmann für die von Adam Brem. und Lambert gegebene Nachricht auf, allein wir habén bei jenem kein einziges auf dieselbe bezügliches Wort flnden können.

25) *Observat. praev. ad St. Bardonis vitam.*

26) *Bulla Leonis papae IX pro S. Deodato in Vosago, — Bulla L. IX ad Mathildem abbatissam monasterii S. Fabiani et Felicitatis. — Bulla ad Serbergam Parthenonis Hessae ord. S. Ben. abbatissam neptem suam* (Martene thes. nov. I).

Auf dem Wege nach Rom feierte Leo in dem Kloster *Reichenau* [27]) das Fest des hl. Clemens und weihte daselbst die Kirche zum hl. Kreuze. Hierauf begab er sich nach *Donauwerd*, wo er das vom Grafen Mangold gegründete Kloster zum hl. Kreuze einweihte und die Tochter des genannten Grafen, Gunderada zur ersten Aebtissin desselben ernannte [28]). Von hier gelangte der Papst nach *Augsburg*, wo er wahrscheinlich die Weihe der Kirche des hl. Gallus vornahm [29]) und dann seine Reise durch Baiern fortsetzte. Das Weihnachtsfest feierte er in *Verona*, von wo aus er die Besitzungen mehrerer benachbarter Klöster bestätigte sowie ihnen auch neue Privilegien verlieh [30]) und dann nach *Rom* eilte.

Leo's Reise durch Deutschland im Jahre 1049 gleicht einem ununterbrochenem Siegeslauf über den Hochmuth der Grossen und die Laster des Clerus, über den Unglauben und die allgemeine Sittenverderbniss; wenn diese schweren Gebrechen auch nicht mit der Wurzel ausgerottet waren, so war doch ihre Krone gebrochen; sie fristeten für die Folge ein weniger kühnes Dasein und gelangten nicht wieder zu der ungestörten Herrschaft, welche mit scharfem

---

27) *Herm. Contr.*, *Wibert.*

28) *Bertholdi* abbatis s. crucis Werdani ap. Oefele sc. rer. Boic. pars I. p. 332. Das Wort „Werd" bezeichnet „Halbinsel" und es ist daher nicht wol Donauwerth oder Donauwörth zu schreiben.

29) *Herm. Contr.*

30) *Herm. Cont. — Bulla Leonis papae IX Geldulfo Stabulensis eccl. thesaurario concessa* trägt als Datum A. D. incarn. MXLIX, a. dom. Leonis IX pap. secundo, indict. IV. — *Bulla* data octavo idus Dec. Leonis pap. a. II bestätigt die Güter des Klosters der hl. hl. *Bertarius* und *Atalenus*. — Die neue Basilica des Klosters des hl. Sigismund bei Rufach im Elsass ward von Leo geweiht. (An. Ben. lib. XVI ap. Mabillon tom. I). Von der Wahrheit der Angabe bei *Voigt* „Noch im October (1049) war der Papst in Worms bei'm Kaiser und ging von da etc.", habe ich mich nicht überzeugen können. Die Angabe *Lambert's*, welche von *Schlosser* und *Voigt* aufgenommen ist, dass nämlich Herzog Gotfrid und dessen Bruder Friedrich i. J. 1049 mit Leo nach Italien gereist seien, wird unten an geeigneter Stelle (Kapitel 5 Note 14) ihre Widerlegung finden.

Zahn die Kirche bis auf das Mark verletzt und ihr so gründliche Vernichtung gedroht hatte. Doch schon hatte sich ein kirchlicher Sinn, ein apostolischer Geist wiederum Bahn gebrochen, schon fingen die canonischen Satzungen wieder an der Willkühr gegenüber Platz zu gewinnen und manchem Missbrauche Einhalt zu thun; der glänzende Stern des Primats liess sein Licht wieder leuchten und die geistlichen Oberhirten sammelten ihre zerstreuten Heerden wieder, um ihnen Schutz angedeihen zu lassen und sie auf die Wege des Heils zu leiten.

Capitel IV.

Frevel der Normannen in Unteritalien. Leo's erstes Auftreten gegen dieselben. Berengar's Häresie; deren Bekämpfung und Verdammung auf mehreren Concilien.

(Fastenzeit 1050 bis September d. J.)

So unendlich viel Leo schon gethan hatte, so schwierig seine Stellung und so mühevoll seine Arbeit gewesen war, mit seiner Rückkehr nach Italien erweiterte sich der Schauplatz seines Wirkens, indem er es neben dem Kampfe gegen die allgemein gewordenen Gebrechen in der Kirche mit der barbarischen Horde der glaubensfeindlichen Normannen aufnehmen musste und eine gefährliche Häresie zu bekämpfen hatte; doch sein Muth blieb frisch, seine Kraft stählte sich an der Macht der Feinde und seine Umsicht wuchs mit der Grösse der Gefahr.

Das Volk in Rom ward durch Leo's Ankunft von grosser Freude erfüllt und er unterliess nicht durch Tadellosigkeit seines Wandels, durch strenge Rechtlichkeit und gewinnende Milde die Herzen der Gutgesinnten für sich einzunehmen und den Verstocktesten wenigstens Bewunderung abzugewinnen. Unermüdlich fuhr er fort in den schwersten Bussübungen und durch strenge Ascese feierte er seine ganze Umgebung zu einem gottseligen Leben an.

Doch sein Aufenthalt in Rom war nicht von langer Dauer; sein strebsamer Geist trieb ihn unaufhaltsam, in entfernten Städten, in entlegenen Klöstern den Samen einer besseren Zeit auszustreuen; die schwere Lage der Dinge, der Drang der Verhältnisse rief ihn wiederholt nach Unteritalien, und oft war er genöthigt sein apostolisches Ansehen persönlich dem verderblichen Schalten roher Kräfte entgegenzusetzen.

Im Anfang des elften Jahrhunderts waren nämlich die *Normannen* von Heinrich II gegen die Griechen zu Hülfe gerufen worden und hatten nach deren Besiegung Wohnsitze in Apulien erhalten; in der Folge aber glaubten sie in dem Dienst der Grie-

chen grösseren Vortheil zu finden und traten daher in ihre Reihen; je mehr sie aber deren Schwäche und Entnervtheit kennen lernten, desto stärker wurde ihr Selbstvertrauen, desto lebhafter regte sich in ihnen das Verlangen, selbst Herrn von ganz Unteritalien zu werden. In zwei Feldzügen entrissen sie den Griechen Apulien und Calabrien und von ihrer Hauptstadt Amalfi aus verübten sie die empörendsten Grausamkeiten; unbegränzte Habsucht trieb sie zu Raub und Plünderung; Profanes und Heiliges unterlag auf gleiche Weise ihrer Zerstörungswuth [1]).

Nicht sobald waren die Klagen der unglücklichen Apulier zu Leo's Ohr gelangt, als er ungesäumt nach Unteritalien eilte, um daselbst die christliche Religion, welche dem Untergang nahe schien, vom Rande des Verderbens zurückzuziehn; vorzüglich aber war er bemüht, den Frieden und gutes Einvernehmen zwischen den Normannen und deren Nachbarn herzustellen [2]). In diesem

1) Wibert, Leo Ost., Guilelmus Appulus.

2) Wenn *Sugenheim* in seiner Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates (Göttinger gekrönte Preisschrift 1854) die Ansicht ausspricht: „Doch war es nicht das immer lauter und dringender werdende Klagegeschrei, was Papst Leo IX bewog, jenen glücklichen Abenteurern feindlich entgegen zu treten, sondern Motive ganz anderer, *sehr irdischer Art*“, so müssen wir ernstlich bedauern, dass sich jener Historiker soweit von den Pfaden der Wahrheit in die Irrgänge der Phantasie verlaufen konnte. Denn was anders als Phantasiegebilde sind es, wenn man in dem offenen Character, in dem weichen, von Mitleid erfüllten Herzen, in dem einfachen und kirchlichen Sinn Leo's staatskluge Berechnungen, in der pflichtgetreuen Erfüllung seines Hirtenamtes feinangelegte Pläne der Herrschsucht zu entdecken glaubt; heisst es nicht der historischen Ueberlieferung Hohn sprechen und der Wahrheit ins Antlitz schlagen, wenn man in den Worten *Wibert's:* „. . . iter sumpsit (Leo) peragraturus fines Apuliae, ut Christianam repararet religionem, quae ibidem videbatur paene deperisse; maximeque inter accolas regionis et Normannos concordiam componere satagens etc.“ oder in der Ueberlieferung des *Chron. S. Benigni Divionensis:* „Ideo namque praedictus papa perrexit illas in partes (Beneventum, Capuam), ut habitatores terrae illius, si posset, aliquo modo relevaret ab oppressione, qua nimium erant gravati a Normannis“, oder in dem Zeugniss des *Anonymus Haserensis*: „Hic (Leo) contra Normannos pro pace ecclesiastica bellum suscepit et maximum suae partis detrimentum incurrit.“ Motive sehr irdischer Art wittert, die Leo zu seiner Reise nach Unteritalien veranlassten? Wie ganz anders lautet das Urtheil

seinem heiligen Werke und verdienstvollen Streben kam er dann auch nach Benevent, wo er sich einige Zeit aufhielt und dann nach *Sipont* eilte; hier hielt er eine Synode und setzte zwei Erzbischöfe ab, welche ihre Würde durch Simonie an sich gerissen hatten [3]).

älterer protestantischer Forscher über Leo! Um viele andere zu übergehen (Planck, Schröckh), führen wir *Stenzel*, den gründlichen aber gewiss nicht päpstlich gesinnten Forscher an, der über Leo's Auftreten gegen die Normannen äussert: „Dem menschenfreundlichen Oberhirten der Kirche that es weh, zu sehen wie die fremden Krieger als Herrn in dem schönen Lande hauseten und er wendete die Macht an, welche er durch den Bannfluch hatte, die armen Eingebornen zu schützen." Und in unsern Tagen bequemt sich selbst Floto zu dem Geständniss: „Den Römern sagte freilich Leo wenig zu, weil er, statt den unersättlichen Schlund ihrer Habgier zu füllen, alle Schätze, die er besass und erwarb, an Arme, Wittwen und Waisen gab.

3) Hier treffen wir auf ein grosses Gewirre in der Chronologie und zahlreiche damit zusammenhängende Irrthümer. Wir wollen daher versuchen die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Darstellung *Wibert's*, dem wir folgten, darzuthun. Dieser Zeitgenosse Leo's sagt: „Semper autem memor officii sibi a Deo commissi, ut fidelis servus et prudens in tempore dispensans mensuram tridici, iter sumpsit, peragraturus fines Apuliae, ut Christianam repararet religionem, quae ibidem videbatur paene deperisse; maximeque inter accolas regionis et Normannos concordiam componere satagens, quos dudum adjutores contra exteras gentes susceperant principes regni. Sed tunc saevissimos tyrannos ac patriae vastatores non sponte sustinebant. In hoc ergo sancto opere sollicite intentns venit Beneventum, ubi aliquamdiu commoratus etc. etc. Itaque zelo Sanctae religionis fervens Praesul venerandus, apud *Sipontum* habito Concilio, duos disposuit ab officio Archiepiscopatus, qni cum mercede sanctum assumserant ministerium, vitio elationis unus ambiens praecellere alterum. Inde repetito gressu Romam rediit, ubi superna admonitus revelatione Beatum Gerardum suae Sedis, Leucorum videlicet, olim praesulem in numero Sanctorum computandum statuit." Hieraus ergibt sich mit grosser Klarheit, dass das Concil zu Sipont und was mit der Reise dahin in Verbindung steht, Leo's Eintreffen in Benevent und seine Unterhandlungen mit den Normannen, *vor* der Heiligsprechung Gerard's und somit *vor dem Concil zu Rom*, auf welchem jene erfolgte, stattfand. — *Höfler*, *Hunkler*, *Jaffé* u. A. halten die Chronologie dieses Concil's, wie sie sich aus Wibert ergibt, für unrichtig und glauben, dass dieselbe durch *Herm. Cont.* widerlegt werde, welcher ad a. 1050 sagt: „Dominus papa post Pascha synodum item Romae collegit, et *subsecuto tempore* ultra Romam progrediens, nonnullos locorum principes, et civitates tam sibi, quam imperatori jurejurando subjecit, Bene-

Nach Rom zurückgekehrt, bestätigte Leo alle Privilegien und den Besitz aller Güter des Klosters *Corvey*, welche

---

ventanosque adhuc rebellantes excommunicavit.“ In diesen Worten finden wir nun gar keine Widerlegung der Nachricht Wibert's, sondern ersehen vielmehr nur aus denselben, dass Leo, wie *vor* dem Concil zu Rom nach Wibert's Bericht, ebenso auch *nach* demselben mit seinem gewohnten Eifer für die Herstellung eines geordneten Zustandes in Unteritalien bemüht war und somit Veranlassung genug hatte, sich öfter dahin zu begeben, was er auch, — wir werden es in der Darstellung der weitcren Ereignisse immer nachdrücklich hervorheben — nicht unterliess.

Es lässt sich übrigens in Hermann's Worten unschwer sogar eine Bestätigung von Wibert's Nachricht finden. Der Bericht Hermanns stellt das anfängliche Verfahren Leo's gegen die Normannen als sehr streng und ungnädig dar, während uns zahlreiche Beweise lehren, wie sehr Milde und Nachsicht in dem Character jenes Papstes herrschten, wie er sich nur in den äussersten Fällen, wenn eindringliches Zureden und wiederholte Drohungen fruchtlos blieben, mit der Strenge der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu strafen entschloss; es ist daher nicht wohl anzunehmen, dass er schon bei seinem ersten Auftreten gegen die Normannen alsbald mit dem Blitzstrahl des Bannes dazwischenfuhr und Hermanns Nachricht trägt somit im Ganzen schon die Spuren des Berichts von einem wiederholten Versuch Leo's die Normannen zu unterdrücken oder zu beruhigen. Die Worte *adhuc* rebellantes bei Hermann aber sind ein sprechender Beweis, dass der Papst schon früher gegen die rebellischen Normannen Schritte gethan hatte, dass sie aber noch immer *trotz seiner bereits gemachten Gegenbemühungen* nicht zur Ruhe gekommen waren, wodurch er dann veranlasst ward mit Strenge gegen dieselben zu verfahren; eben diese Strenge aber, die Excommunication, zeigt unzweideutig, dass Hermann von einer ganz andern Zeit, von anderen Verhältnissen berichtet als Wibert an der angeführten Stelle, die das Verfahren Leo's gegen die Normannen augenscheinlich als mild und nachsichtig schildert und so beinahe mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein *erstes* Entgegnen Leo's gegen die Normannen (mit welchem dann seine Reise nach Benevent und die Synode zu Sipont in Verbindung steht) schliessen lässt als Hermanns Nachricht auf ein *zweites* hinweist. Beide Berichte widersprechen sich demnach nicht und noch weniger schliessen sie sich einander aus, sondern sie stehen in vollständiger Harmonie und die Thatsachen ergeben sich aus ihnen so, wie wir sie zum Theil bereits darstellten und zum Theil unten an geeigneter Stelle noch ausführen werden. — Diese Combination der besprochenen Stellen bei Herm. Cont. und bei Wibert wird zur unbestreitbaren Gewissheit durch eine Nachricht des *Card. Arag.*, der nach *Bonizo*, aber etwas ausführlicher als dieser, die Unruhen und Gewaltthätigkeiten der Normanneu und Leo's Auftreten gegen dieselben erzählt, indem er sagt: „Interea Normanni, fortissima gens, quae Apuliam atque Calabriam ab invasione Graecorum liberaverat, Bene-

demselben seine Vorgänger verliehen hatten; auch stellte er dasselbe auf Bitten des Abtes Fulco, der persönlich in Rom gewesen war, in einer Bulle vom 18ten April sicher gegen alle Eingriffe in seine Rechte von Seiten des Erzbischofs von Rheims, des Bischofs von Amiens, des Königs oder irgend eines Grossen und gewährleistete ihm vorzüglich Freiheit und Ungebundenheit in der Wahl des jedesmaligen Abtes [4]).

Am 29. April liess Leo die längst angekündigte *Synode in der Kirche des Lateran* zusammentreten [5]); 55 Bischöfe

---

ventem invadere attemptavit. Ea propter nimio timore perterriti ad dominum Papam Leonem Beneventani accesserunt, ut ejus defensionem et auxilium contra Normannos ipsos mererentur habere. Unde factum est, quod per offertionis chartulam Beneventum Beato, Petro et Apostolicos sedi tradentes ab eodem Pontifice protectionis auxilium impetrarunt. Hujus itaque rationis prospectu quoniam feritas Normannorum nec Beneventum nec alias Beati Petri terras invadere cessabat, atque auferre, *post secundam et tertiam commonitionem Pontifex eos tamquam rebelles et contumaces anathematis mucrone percussit* et postmodum gladio materiali feriendos decrevit." Endlich lassen die *Annales Benev.* keinen Zweifel mehr, dass Leo, wie sich aus Wibert ergibt, schon vor dem Concil zu Rom, *welches den 29. April zusammentrat*, in Unteritalien war, indem die genannte Quelle ad a. 1050 überliefert: „. . . . *mense Aprili in quadragesima* (Ostern kann aber bekanntlich nicht später als den 24. April fallen) Leo nonus papa transiens per Beneventum, perrexit montem Garganum."

In *Chron. anon. Barens.* bei Murat. S. R. J. p. 151 findet sich die Notiz „Leo papa in Siponto fecit Sinodo."

4) *Bulla ad Fulconem Corbejensem abbatem* ap. Mansi XIX p. 684.

5) Die Chronologie dieser Synode ergibt sich aus den Note 3 angeführten Stellen bei *Herm. Cont.* und bei *Wibert*, ferner aus *Bonizo*, der nach der Erzählung von Ereignissen des Jahres 1049 fortfährt: „Sequenti vero anno praefatus Pontifex synodum congregavit, in qua omnibus tam Clericis quam Laicis auctoritate S. Petri et Romanae Ecclesiae praeceptum est, ut abstineret se a fornicatorum Sacerdotum et Levitarum communione. Haec synodus gladium in viscera mersit inimici." Nam non solum Romae incontinentes Sacerdotes et Levitae ab altaris prohibebantur officio sed et per vicinas circumquoque regiones et per omnem Tusciam adjuvantibus Monachis, viris religiosis et verbo praedicationis insudantibus." Die Bestimmung des Concils zu Rheims, „dass sich der Erzbischof jener Stadt gegen Mitte April des folgenden Jahres, also 1050, auf einer Synode zu Rom von einer Anklage reinigen solle", bestätigt die Nachrichten an den gegebenen Stellen und *Anselm* fügt die Bestimmung des Tages hinzu, in-

und 32 Aebte von nah und fern, sowie einige Würdenträger der römischen Kirche und andere hohe Geistliche hatten sich eingefunden, eine ehrwürdige Versammlung der besten Elemente der Kirche, eine untrügliche Anzeige des neu erwachenden Glaubenseifers, ein sprechender Beweis für den christlichen Sinn, der bereits in den Trägern des Glaubens wieder heimisch zu werden anfing. Vorzüglich aber gibt diese Synode durch die Mannichfaltigkeit ihrer Verhandlungen ein treues Bild von der Thätigkeit, die Leo nach allen Seiten entwickelte; Gebrechen der Zeit wurden gerügt und bestraft, Irrlehren verdammt, Verdienste anerkannt und belohnt, das Wohl der Klöster gefördert. Es stiess diese Synode das Schwert in die Eingeweide des Feindes, indem sie Clerikern und Laien den Umgang mit unenthaltsamen Priestern und Diakonen untersagte und diese nicht nur in Rom sondern auch in der Umgegend und in ganz Tuscien mit Hülfe der Mönche und frommer, glaubenseifriger Männer von dem Dienst des Altars entfernte.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen auf dieser Synode bildete die *Haeresie Berengar's*[6]). Dieser war Vorstand der berühmten Schule zu Tours und hatte mehrere Dogmen aufgestellt um durch dieselben die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und besonders *Lanfrank*, welcher als Lehrer an der Schule des Klosters Bec in der Normandie in den seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts wieder ins Leben tretenden Wissenschaften mit dem grössten Erfolg wirkte, entgegenzuarbeiten und denselben in den Hintergrund zu drängen. So bekämpfte er die legitimen Ehen und die Kindertaufe[7]), vorzüglich richtete er aber seine Angriffe gegen

---

dem er sagt: „quinto decimo die post dominicam resurrectionem"; da nun Ostern auf den 15. April fiel, so muss die Synode den 29. April stattgefunden haben.

6) Das Dogmatische dieser Häresie und ihren inneren Zusammenhang mit früheren Irrlehren lassen wir ausser Acht und beschränken uns auf die Geschichte derselben.

7) So überliefern die Zeitgenossen Berengar's, Erzbischof *Guitmund* von Aversa und *Deoduin*, Bischof von Lüttich, mit beinahe wörtlicher Uebereinstimmung; der erstere sagt in seiner Schrift De corporis et san-

das heiligste Dogma der Kirche, den Urgrund aller Gnaden, die unmittelbare Vereinigung des göttlichen Erlösers mit der menschlichen Seele, indem er die Ansicht des *Johannes Scotus* oder des *Ratramnus* (Mitte des 9. Jahrhunderts) »von einer symbolischen Vereinigung des übersinnlichen Jesu mit der Seele durch den Glauben« wieder aufnahm und vertheidigte [8]).

Eine Reihe der gelehrtesten, scharfsinnigsten und angesehendsten Männer traten gegen Berengar auf; unter diesen zeichnen sich *Hugo*, Bischof von Langres, *Guitmund*, Erzbischof von Aversa, *Durand*, Abt zu Toarne, und vorzüglich *Lanfrank* aus,

---

guinis Christi veritate in Eucharitia: „. . . . aperuit legitima videlicet conjugia, quantum in ipso erat destruens, et parvulorum baptisma evertens; ita ut in altero pessimis hominibus diabolus per os ejus licite omnibus foeminis abutendum esse; in altero cassato baptismate infantiae in profundum omnium malorum, utpote postmodum baptizandis, impune ruere suaderet.“ Deoduin fügt in dem Briefe an König Heinrich zu dem Berichte von Bruno's und Berengar's Irrlehre über die Eucharistie noch hinzu „legitima conjugia destruant, et quantum in ipsis est, baptismum parvulorum evertant.“ Dieser Brief an Heinrich rührt, wie *Höfler* ganz richtig bemerkt, von Deoduin von Lüttich her und nicht von Durand von Lüttich, wie Baronius u. A. annehmen. Wie übrigens Höfler (Th. II p. 87 Note) dazu kommt, die in Rede stehenden Nachrichten Guitmund's und Deoduin's, die doch allen Anforderungen der historischen Kritik genügen, in Zweifel zu ziehen, darüber kann ich mir keinen genügenden Aufschluss verschaffen; denn unmöglich kann man in den Worten „sancte frater“, mit welchen Adelmann in einem sehr freundlichen und liebevollen Brief seinen Jugendgenossen Berengar anredet, eine Widerlegung dafür finden. dass der letztgenannte häretische Grundsätze über die Ehe und die Kindertaufe aufgestellt habe und doch scheint Höfler, aus dem ziemlich zusammenhangslosen Schluss der Note 25 p. 87 Th. II. wenigstens zu folgern, der bezeichneten Anrede diese Kraft beilegen zu wollen.

8) *Adelmannus*, Brix. Episc. ad Berengarium epist. in Bibl. pat. XVIII „Avertat Dominus a te, sancte frater, semitas tales et convertat pedes tuos in testimonia sua; et mendaces ostendat qui famam tuam tam foeda labe maculare nituntur, spargentes usquequaque; ut non solum Latinas, verum etiam Teutonicas aures inter quas diu peregrinor repleverint quasi te ab unitate sanctae matris ecclesiae divulseris et de corpore Domini, quod quotidie in universa terra super sanctum altare immolatur, aliter quam fides Catholica teneat, sentire videaris. Hoc est, ut illorum de te dictis utar *non esse verum corpus Christi neque vero sanguinem, sed figuram quandam et similitudinem.*

welcher durch seine hohe wissenschaftliche Bildung, unwandelbare Anhänglichkeit an die alten Lehren der Kirche und muthvolle Vertheidigung derselben unter seinen Zeitgenossen hervorleuchtet. Warnend und ermahnend hatte sich Lanfrank an den neuen Häretiker gewendet, allein dieser misskannte die Gesinnung seines wohlwollenden Freundes und stolz und hochtrabend wies er alles gutgemeinte Zureden ab. Einer [9]) von seinen Briefen, den er an Lanfrank nach Bec geschickt hatte, zur Zeit als dieser schon zur Synode nach Rom gereist war, fiel in die Hände einiger Geistlichen, welche über Berengar's Irrlehre und dessen Verhältniss zu Lanfrank wenig unterrichtet gewesen zu sein scheinen und aus jenem Briefe den Verdacht der Uebereinstimmung Lanfranks mit den häretischen Lehren Berengars schöpften. Bis nach Rom und zu des Papstes Ohr drang das Gerücht davon, so dass der hochgeachtete Vorsteher der Klosterschule zu Bec auf Verlangen Leo's in der Synode von dem gegen ihn erhobenen Verdachte sich reinigen und seinen Glauben durch Beweise bekräftigen musste; dies geschah denn in einer Weise, die Alle zufrieden stellte und den Papst sogar bewog den Glaubenshelden in seiner unmittelbaren Nähe zu behalten bis nach der Synode zu Vercelli.

Ein anderer Brief [17]) Berengar's an Lanfrank aber, der in

---

9) Dieser Brief ist keinesfalls, wie *Lessing* im *Berengar. Turonens.* u. A. meinen, identisch mit demjenigen, welcher in der Synode vorgelesen wurde und der uns von Lanfrank überliefert ist; (siehe die folgende Note); denn es enthält der letztere kein Wort, das nur im Geringsten auf eine Uebereinstimmung in einer Häresie oder auch nur auf eine entfernte Geistesverwandtschaft zwischen Berengar und Lanfrank hinwiese oder gar eine solche constatirte; dann aber ist nicht anzunehmen, dass wenn Leo irgend ein Schriftstück des Verdachtes gegen Lanfrank in den Händen gehabt hätte und dasselbe sogar vorgelesen worden wäre, er jenen aufgefordert haben würde „*ut pravi rumoris* a se maculam abstergeret", anstatt auf die vorhandene schriftliche Indiz hinzuweisen.

10) *Höfler* ist geneigt, diesen Brief für verloren zu halten, allein ich trage keinen Augenblick Bedenken, ihn für den nämlichen zu halten, welcher in der Synode vorgelesen wurde; zum Beweise führe ich die von Roye hervorgehobenen Stellen aus demselben hier an und füge die betreffenden Worte aus dem Beschluss der Synode, wie ihn Lanfrank überliefert, zur Vergleichung hinzu. In dem Briefe Berengars heisst es: „ . . . . Id autem est, displicere tibi immo haereticas habuisse sententias Joannis

der Synode von einem Cleriker vorgelesen ward, stellte die häretischen Ansichten des Verfassers ausser allen Zweifel und bewies dessen Schuld ganz schlagend, so dass man ohne Weiteres über denselben, weil er der Irrlehre des Johannes Scotus anhänge, den Paschasius aber verdamme und falsche Lehren über das Abendmahl verbreite, das Verdammungsurtheil aussprach und ihn solange der Gemeinschaft der Kirche beraubte, als er an der Gemeinschaft derselben Raub zu begehen strebe [11]).

Scoti de Sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepto tuo Paschasio. .... Si haereticum habes Joannem, cujus sententias de eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam.“ Die Synode verurtheilte aber Berengar „intellecto quod Joannem Scotum extolleret, Paschasium damnaret, communi de eucharistia fidei adversa sentiret.“

Cossartius sucht Roye's Ansicht noch durch einen andern Beweis zu unterstützen, indem er T. IX Conc. p. 1054 sagt: „Addo ergo certissimum id esse ex postrema hujus epistolae periodo; conferatur modo cum his Berengarii verbis in epistola ad Ascellinum: „Verba autem mea de Joanne haec fuerunt: non pervidisse omnia illius, quaecunque autem vidissem ad eam rem pertinentia, recitare me posse ex scriptis illorum, quos praefixeram habendos esse haereticos in epistola ad Lanfrancum si Joannes ille haereticus haberetur.“ Diese Stelle ist indessen viel zu weit hergeholt und entbehrt jeglicher Beweiskraft; denn Berengar's Brief an Ascellin (s. Mansi XIX p. 775) hat gar keinen Bezug auf die Synode zu Rom sondern geht auf die Versammlung zu Brion und das Concil zu Vercelli (siehe unten); die Voraussetzung Berengar's aber, dass Ascellin aus dem Briefe an Lanfrank wisse, dass unter den „quos habendos esse haereticos“ Ambrosius, Hieronymus und Augustinus zu verstehen sei, berechtigt kaum zur Vermuthung, dass der besagte Brief durch Vorlesen auf der Synode zu Rom zur Kenntniss Ascellin's gelangt sei. — Dies Eine aber stellt Cossart, durch seinen versuchten Beweis fest, nämlich dass er vollständig Roye's Ansicht theilt und nicht, wie Höfler irrig meint, den in der Synode vorgelesenen Brief Beringar's an Lanfrank für verloren hält.

11) *Lanfrank's* Commentar gegen Berengar (bei Mansi XIX p. 759) verdanken wir einzig die erste offizielle Nachricht von der Verhandlung gegen jenen Häretiker und dessen ersteVerurtheilung. Dort heisst es nämlich: „Tempore sancti Leonis papae delata est haeresis tua (Lanfrancus alloquitur Berengarium ipsum) ad apostolicam sedem. Qui cum synodo praesideret, ac resideret secum non parva multitudo episcoporum, abbatum diversique ordinis e diversis regionibus religiosorum personarum, jussumque est in omni audientia recitari quas mihi de corpore et sanguine domini litteras transmisisti. Portitor quippe earum legatus tuus, me in Nortmannia non reperto,

Auch einen Act der Pietät übte Leo auf dieser Synode, indem er *Gerard*, Bischof von Toul, der sich durch einen musterhaften Lebenswandel und durch eifriges Streben im Dienste der Kirche ausgezeichnet hatte, in einer von allen anwesenden Bischöfen und Aebten unterzeichneten Bulle heilig sprach und als Tag der Feier seines Andenkens und der kirchlichen Verehrung den 23. April festsetzte[12]).

Gegen *Guido*, Erzbischof von Mailand, ward eine Anklage gerichtet, (wahrscheinlich auf Simonie, weil er gegen den Willen des Clerus, des Adels und des Volkes von Heinrich III eingesetzt worden war) allein er bekämpfte seine Gegner mit grosser Geschicklichkeit und verstand es ihre Nachstellungen mit der Kraft der kirchlichen Canones zurückzuweisen, obgleich er, nach seinem gleichgültigen und nachsichtigen Benehmen gegen die simonistischen und verheiratheten Priester zu schliessen, nicht ganz schuldlos gewesen zu sein scheint. Hierauf gerieth er mit dem Erzbischof von Ravenna in heftigen Streit, weil dieser trotz der ausdrücklichen Bestimmung Clemens' II auf der Synode zu Rom den

---

tradidit eas quibusdam clericis. Quas cum legissent et contra usitatissimam ecclesiae fidem scriptas animadvertissent, zelo Dei accensi, quibusdam ad legendum eas perrexerunt. Itaque factum est, ut non deterior de te quam de me fuerit exorta suspicio, ad quem videlicet tales litteras destinaveris: putantibus multis, me fovere ac favere quae a te dicerentur: vel gratia qua te deligerem; vel fide qua revera ita esse indubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remensi clerico Romam perlatas recitator legeret, intellecto quod Joannem Scotum extolleres, Paschasium damnares, communi de eucharistia fidei adversa sentires: promulgata est in te damnationis sententia, privans te communione sanctae ecclesiae, quam tu privare sancta ejus communione satagebas. Post haec praecepit papa ut surgerem, pravi rumoris a me maculam abstergerem, fidem meam exponerem, expositam plus sacris autoritatibus quam argumentis probarem. Itaque surrexi; quod sensi, dixi; quod dixi, probavi; omnibus placuit, nulli displicuit."

12) Die Bulle siehe bei Martene thes. und Mansi XIX p. 769. Die Nachricht Wibert's siehe oben Note 2. *Ex Widrici miraculis St. Gerardi* bei Pertz scriptores IV q. 506 heisst es: „Siquidem anno incorporati Christi millesimo quinquagesimo ipsiusque domi Brunonis, qui et Leonis noni papae, anno apostulatus secundo, redierat solempnis dies anniversaria hujus beati pontificis, quae more consuetudinario statuta est celebrari cunctis Leuchorum populis."

nächsten Sitz zur Rechten des Papstes beanspruchte; Leo entschied zu Gunsten Guido's und sprach ein für allemal dem Nachfolger des hl. Ambrosius den Ehrenplatz zur Rechten des Papstes zu [13]).

Ein anderer Punkt der Verhandlungen dieser Synode betraf den Streit des Erzbischofs von Tours gegen die Bischöfe der Normandie. Diese nämlich hatten schon mehrmals ihrem Erzbischof den Gehorsam verweigert und Papst Nikolaus hatte den König Salomo in einem Briefe aufgefordert, jene zu ihrer Pflicht zurückzubringen; auf dem Concil zu Rheims hatte der Erzbischof von Tours von Neuem Klage gegen die Bischöfe der Normandie erhoben und diese waren daher um Rechenschaft über ihr ungesetzliches Betragen abzulegen und sich von der Anklage der Simonie zu reinigen vor die Synode nach Rom geladen worden; allein hier erschienen nur die Gesandten des Erzbischofs, die Bischöfe aber leisteten im Bewusstsein ihrer Schuld der an sie ergangenen Aufforderung nicht Folge und wurden daher der Widersetzlichkeit und Simonie schuldig erkannt und excommunicirt; jede kirchliche Verrichtung und die Spendung des Segens wurde ihnen untersagt; den Fürsten aber legte der Papst ans Herz, den Umgang mit jenen zu meiden und dafür zu sorgen, dass der Beschluss der Synode in Ausführung komme; zugleich aber sollten sie nicht unterlassen darauf hinzuwirken, dass die Verurtheilten der Simonie entsagten uud zu einem gottseligen Leben zurückkehrten. Wenn dieselben übrigens noch etwas zu ihrer Vertheidigung und zum Beweise ihrer Unschuld vorzubringen hätten, so möchten sie auf dem Concil zu Vercelli am ersten September erscheinen, wo Leo dann bereit sein werde, sie anzuhören [14]).

In der Kapelle des Lateran weihte Leo den zum Abt des Klosters des hl. *Bercarius zu Der* erwählten *Wandelgerus* und schmückte ihn mit dem Namen, den er selbst getragen, indem er ihn Bruno nannte. Den Grafen Wilhelm von Nevers aber,

---

13) *Landulphus* senior Histor. Mediolan. l. III c. 3.
14) *Leo* papa ad principes Britanniae bei Mansi XIX p. 679.

welcher sich die Güter des genannten Klosters angeeignet hatte, zwang er durch Drohung mit der Excommunication zur Herausgabe derselben [15]).

Auch erfolgte auf dieser Synode die Bestätigung und Sicherung der Privilegien und Güter mehrerer anderer Klöster [16]).

Nachdem über Berengar's Irrlehre zu Rom das Verdammungsurtheil ausgesprochen war, hörte derselbe keineswegs auf sein Gift auszustreuen, sondern begab sich in die Normandie, wo er einen fruchtbaren Boden für seine Neuerungen zu finden hoffte. So kam er denn in das Kloster *Pratellae* (Preaux), wo er von dem Vorsteher mit der grössten Freundlichkeit empfangen ward; allein bald verfiel er in den Ton der gröbsten Lästerungen und stiess die verletzendsten Schmähreden gegen alles Ehrwürdige aus, so dass der achtbare Abt sehr bald vielfachen Tadel an ihm entdeckte und ihn als einen Abtrünnigen erkannte. Da nun Berengar in diesem Kloster durch sein Benehmen nichts weniger als Sympathien für sich und seine Sache hatte gewinnen können, so begab er sich zum Herzog *Wilhelm von der Normandie* und suchte denselben auf eine schlaue Weise sich geneigt zu machen; allein dieser Fürst, der zwar das Jünglingsalter noch nicht überschritten hatte, aber doch mit tiefer Kenntniss der kirchlichen Institutionen ausgerüstet und von dem Geiste des Glaubens durchdrungen war, trat ihm mit der nöthigen Energie entgegen und berief die tüchtigsten Geistlichen und grössten Gelehrten nach *Brion* [17]) zu einer

---

15) *Mabillon* Ann. Ben. IV. 517.

16) *Jaffé* ad a. 1050. — *Durandus* (st. 1088), welchem Baronius folgt, überliefert noch zu dieser Synode, dass dem Patriarchen Dominikus von Neuaquileja die Privilegien über Venetien und Istrien bestätigt worden seien, allein Pagi widerlegt diese Nachricht vollständig und beweist, dass jene Bestätigung z. J. 1053 gehöre.

17) *Durand*, dem wir die Nachricht über das Auftreten Berengar's in der Normandie und über die Vorgänge auf der Versammlung zu Brion verdanken, setzt diese in das Jahr 1053 und ihm folgt Höfler (Th. II p. 112 u. p. 180) indem er auf das Chronicon Beccense gestützt, geltend macht, dass das Kloster Pratellae (Préaux), welches Berengar kurz vor jener Versammlung besuchte, erst 1053 gegründet worden sei, und dann hervorhebt, dass Lanfrank, der seinem eignen Geständniss zufolge von dem römischen Concil bis zu dem von Vercelli um den Papst blieb, nach

Disputation mit Berengar. Dieser erschien mit einem Cleriker, auf dessen Beredsamkeit er seine Hoffnung des Sieges gründete; allein bald unterlagen sie der Macht der Beweise und mussten den Worten der Wahrheit Raum geben, auf welche das erhabene Dogma der katholischen Kirche gegründet ist. Nicht ohne Scham verliess der Besiegte die Stadt und kam nach Chartres; hier drang der Clerus mit Fragen über seine Irrlehre in ihn ein, allein er gab vorerst keine Antwort und versprach, sich demnächst zu rechtfertigen. Nicht lange nachher schickte er wirklich einen Brief, voll von Abgeschmacktheiten und häretischen Behauptungen; besonders aber zeigte er in den verletzendsten Schmähreden, mit welchen er die römische Kirche und das Haupt der Christenheit überhäufte, eine grosse Geistesverwandtschaft mit vielen Neuerern

---

Berengar (de sacra coena) doch der Versammlung zu Brion beiwohnte. — Was den ersten Beweis angeht, so findet derselbe schon durch Roye und Mansi seine Widerlegung, indem diese sehr gründlich nachweisen, dass das Kloster Pratellae lange vor 1050 existirte (S. Mansi XIX p. 774). Die Stelle bei Berengar aber „sicut apud Brionum, ubi aderas tu“ hat sehr wenig Glaubhaftigkeit. Denn einmal würde es Lanfrank nicht unterlassen haben, wenn er zu Brion gewesen wäre, davon Erwähnung zu thun, dann aber ist durchaus nicht anzunehmen, dass er als schweigsamer Zuhörer einem Religionsgespräch mit Berengar beigewohnt habe, er, der entschiedenste, überlegendste und thätigste Gegner jenes Häretikers; es ist daher der Mangel der Nachricht, dass Lanfrank zu Brion *redend und kämpfend* aufgetreten sei, zugleich ein Grund zur Annahme, dass er gar nicht daselbst war, wozu dann ganz vorzüglich seine Erzählung passt, dass er von dem Concil zu Rom bis zu dem von Vercelli bei dem Papste verweilt habe. — Ein Beweis von der grössten Kraft macht es uns aber zur Gewissheit, dass die Versammlung zu Brion 1050 stattfand. Durand fügt nämlich in seinem Bericht über dieselbe noch hinzu „tum quippe instabat constituta dies Concilii postmodum Vercellis habiti“; da nun aber das bezeichnete Concil an den Kalenden des September 1050 zusammentrat, wie wir bald zeigen werden, so muss die Versammlung zu Brion ebenfalls dem Jahre 1050 angehören. Ferner kann noch hervorgehoben werden, Berengar handelt in seinem Briefe an Ascellin, der, wie Cossart gehörig nachweist, *nach* dem Concil zu Vercelli und *vor* dem Concil zu Paris (15. October 1050) geschrieben sein muss, vorzüglich über die Versammlung zu Brion, welche demnach dem Concil von Paris vorausging und somit dem Jahre 1050 angehört. — Ungenau ist was *Hunkler* meint, dass nämlich Berengar zu Brion „eine mit den Dogmen der Kirche übereinstimmende Erklärung *unterzeichnet* habe“; nach Durand war diese Erklärung nur eine mündliche.

anderer Zeiten, indem er die inneren Schwächen und die Unhaltbarkeit seiner Satzungen sowie die Verkehrtheiten seiner Principien hinter einem Wall von giftigen Phrasen und donnernden Kraftworten verbergen und durch persönliche Angriffe auf den hochachtbaren Leo die Sache, die dieser verfocht, beeinträchtigen zu können glaubte.

In dem eifrigen Streben nach einem besseren sittlichen Zustand der Christenheit, in dem neu erwachenden Sinn für kirchliche Disciplin uud Ordnung wollte auch Spanien nicht hinter den übrigen Ländern zurückbleiben und wenn es Leo nicht vergönnt war, wie in Italien, Gallien und Deutschland auch jenseits der Pyrenäen selbst wirkend aufzutreten, so hatte die Vorsehung doch jenem Lande, gleich England, einen Herrscher verliehen, der auch ohne des Papstes unmittelbare Mitwirkung und Stütze muthvoll und mit Einsicht den alten Gebrechen sich entgegenzustemmen und sie zu bekämpfen wagte. König Ferdinand I von Castilien berief nämlich zehn Bischöfe, viele Aebte und Grosse seines Reiches nach *Coyaca* [18]) (in der Diöcese Oviedo) *zu einem Concil,*

18) Aus den mehr oder weniger von einander abweichenden Urkunden verschiedener Orte gelangten die Verhandlungen dieser Synode zu unserer Kenntniss ; mit grosser Klarheit ersehen wir, dass dieselbe von König Ferdinand berufen wurde, dass aber die Bischöfe, allerdings mit der Zustimmung des Königs und seiner Gemahlin, die Verordnungen erliessen. In *codice Ovetensi* steht nämlich ausdrücklich: „Ego Ferdinandus rex, et Sancia regina, ad restaurationem nostrae Christianitatis fecimus concilium in castro Coyaca, in dioecesi scilicet Ovetensi, cum episcopis et abbatibus et totius regni nostri optimatibus.“ Aber auch die Vorrede zu den Bestimmungen dieser Synode, wie sie sich *e Schedis Lusitanis* ergeben, liefert dasselbe Resultat und Mansi behauptet irrig „A quo et qua auctoritate sit hoc concilium convocatum, colligi nequit ex hac praefatione, neque etiam cui referendum sit, verbum „*jussimus*“ etc. In der genannten Vorrede tritt aber unverkennbar nur Ferdinand redend auf, wie z. B. in den Worten: „Ob hanc rem jussimus ut omnes in unum coadunati audiatis quid concilium hoc praemoneat“ wo jedenfalls die Bischöfe als das Hauptelement des Concils mitangeredet werden, oder in dem Satze: „Hic quidem praecipimus, ut hoc concilium, quod per omnem terrarum *regni nostri* statutum est observemus“, in welchem sich deutlich genug das Wort des Herrschers ausprägt. Der Satz aber: „Nos autem episcopi superius (in den ersten Zeilen der Vorrede) nominati, consentiente Ferdinando rege et Sanctia regina

um der allgemeinen Sündhaftigkeit zu steuern, welche die härtesten Plagen, Hunger, Pest und Kriegsunglück über das Land gebracht hätten. In dreizehn Artikeln trafen die Bischöfe Bestimmungen über die Einführung eines streng canonischen Lebens an ihren Sitzen und eine möglichst genaue Erfüllung ihrer Berufspflichten, sowie über die Herstellung und Aufrechthaltung eines geordneten Zustandes in den Klöstern nach der Regel des hl. Isidor oder des hl. Benedict; die Mönche dürfen kein Eigenthum besitzen ohne des Bischofs oder des Abtes Erlaubniss und der Abt soll dem Bischof untergeordnet sein. Die Kirchen sollten unter der Jurisdiction der Bischöfe stehen und die Cleriker den Laien zu keinem Dienste verpflichtet sein, sondern nach freiem Willen und dem Befehle des Bischofs handeln; die Kleidung der Priester und Diakonen sowie die Gefässe bei dem Gottesdienst wurden ausdrücklich bezeichnet und deren Gebrauch nach der vorgeschriebenen Weise wurde eingeschärft. Nur Blutsverwandte oder Frauen von dem unbescholtensten Rufe und zwar ganz schwarz gekleidet und mit verschleiertem Gesichte durften die Geistlichen in ihrem Hause haben. Im Kriege Waffen zu tragen ward ihnen untersagt. Strenge Aufsicht über alle Uebelthäter und Sünder wurde Priestern und Aebten empfohlen und die Zurechtweisung und Bestrafung derselben zur Pflicht gemacht. Nur an bestimmten Tagen sollten die Kinder getauft werden, wenn nicht etwa Schwächlichkeit es anders verlange, und diese Getauften sollten dann vor den Bischof gebracht werden, um von diesem die Salbung mit Chrisam zu erhalten [19]). Den Aebten wurde aufgetragen, nur solche Mönche

---

statuimus, ut etc" liefert einen unzweideutigen Beweis, dass die Bischöfe an dem unmittelbar Vorausgehenden (die Berufung des Concils betreffend) noch nicht betheiligt waren, sondern erst in dem Folgenden, in der Festsetzung der Verordnungen, handelnd auftraten. Und so sehen wir also, König Ferdinand berief das Concil und die Bischöfe trafen, ganz dem Herkommen gemäss, die kirchlichen Bestimmungen.

19) Dieser Gebrauch währte bis zum Concil. Trident., auf welchem bestimmt ward, dass die Firmung erst dem ad usum rationis (7tes Jahr) gelangten Alter gespendet werden solle. Heutzutage herrscht bekanntlich in der römischen Kirche die Sitte, jenes Sacrament erst nach Empfang der ersten hl. Communion auszutheilen; in den beiden griechischen Kirchen aber wird dasselbe alsbald nach der Taufe (ἐπιτελείωσις βαπτισμοῦ) ausgespendet.

ordiniren zu lassen, die zum Empfang ihrer Würde hinlänglich vorbereitet seien. Am Vorabend des Sonntags sollten die Christen zur Kirche eilen, am Sonntage selbst aber dem gesammten Gottesdienste beiwohnen; Reisen sollten sie an diesem Tage nicht machen ausser in Nothfällen, besonders zu dem Kampfe gegen die Saracenen und Normannen. Kein Christ solle mit Juden in einem Hause wohnen. Aufrechthaltung der Gerechtigkeit, Schutz der Armen, harte Bestrafung des falschen Zeugnisses ward allen Nachbarn anempfohlen. Den Kirchen wurde ungehinderter Antritt der Erbschaften gesichert, allen Christen Fasten am Freitag befohlen und den Verfolgten das Asylrecht in den Kirchen und 31 Schritte ringsum dieselben gesichert. Hohen und Niedrigen ward zur Pflicht gemacht, die Gerechtsame des Königs zu wahren und ihm als treue Unterthanen zu dienen.

Kehren wir zu Leo zurück, der in der gewohnten Weise seine segensreichen Bestrebungen fortsetzte und sein Augenmerk vorzüglich auf Unteritalien richtete, wohin er sich nach dem Concil zu Rom begab. Mehrere Fürsten und Staaten, welche abgefallen oder in Aufruhr begriffen waren, unterwarf er sich und dem Kaiser und liess sich deren Treue durch einen Eid versichern; grosse Schwierigkeiten fand er in *Benevent*, indem sich daselbst, wie es scheint, die päpstliche Partei und die des Fürsten Pandulf die Wage hielten; dieser hatte zwar bei der Ankunft Leo's weichen müssen, allein es entstand ein Aufruhr und der Vertriebene kehrte wieder zurück. Da ergriff Leo gegen die Beneventaner, die auch für seine Bitten und Ermahnungen taub geblieben waren und in wildem Aufruhr verharrten, strenge Massregeln, indem er sie mit dem Banne belegte [20]).

Doch sein Aufenthalt in Unteritalien war nicht von langer Dauer, da ihn Verwickelungen und Gefahren sehr ernster Natur bald wieder nach Norden riefen. *Mugettus* (oder Musgedus) nämlich, König der afrikanischen Saracenen, hatte den Pisanern nach blutigen Kämpfen die Insel Sardinien entrissen und nichts mochte

---

20) S. in Nro. 3 d. Cap. die Stellen bei *Herm. Cont.* und *Card. Arag.*

gerechtfertigter erscheinen als die Furcht, dass jener Eroberer sein verheerendes Schwert sehr bald nach Italien hinübertragen werde. Trauer und Angst ergriff daher alle Herzen, Muthlosigkeit und Verwirrung liess keinen entscheidenden Entschluss zur Reife kommen und das härteste Schicksal für Italien schien in dem Schoosse der nächsten Zukunft zu liegen. Da bedurfte es denn eines starken Geistes, eines Gemütes voll Gottvertrauen, das den gesunkenen Muth wieder aufrichten und durch Hinweisung auf den hohen Lohn des Sieges über die Ungläubigen Begeisterung erweckte; dieser schöne Beruf, wem anders als dem zum Kampfe gegen die inneren und äusseren Feinde der Kirche stets gerüsteten Papste konnte er zu Theil werden? Einem Gesandten, den er zur Ueberreichung der Standarte des hl. Petrus nach Pisa schickte, wurde es leicht zur Erneuerung des Kampfes anzufeuern und als dieser nach kurzem Aufenthalte jene Stadt wieder verliess, konnte er die Gewissheit mitnehmen, dass eine ansehnliche Flotte sehr bald den Kampf gegen die drohenden Feinde wieder aufnehmen werde[21]); nach einigen glücklichen Treffen war Sardinien genommen nnd der Papst belehnte die Pisaner mit jener Insel.

Wie Leo überall, wo er hinkam, durch Wort und That seinen Segen ausspendete, so versäumte er auch hier in Oberitalien nicht, Spuren seiner Wohlthätigkeit und väterlichen Fürsorge zurückzulassen, indem er die Kirche zu Florenz und die Privilegien und Güter der Klöster S. Salvatoris zu Amiato und des hl. Bartholomäus zu Faesulae in seinen Schutz nahm[22]). Aber auch zu einer scharfen Rüge und ernsten Drohung ward er veranlasst, indem ihm zu Gehör gekommen war, dass die Bewohner von *Osimo* nach dem Tode ihres Bischofs mit Gewalt in dessen Wohnung eingedrungen seien und auf die heilloseste Weise mit Raub und Brand gewüthet hätten. Er richtete deshalb an jene einen Brief[23]), in welchem er hervorhob, »dass schon diejenigen,

---

21) *Annales Pisani* ap. Murat.
Tronci annali Pisani ad a. 1050.
Chron. Pis. ap. *Ughelli.*

22) *Lami* Eccl. Flor. M. l. 98. *Ughelli* It. sacr. III 626.
Mitarelli Ann. Cam. II 18.

23) Dieser Brief ist „ut stylus docet et MSS. Codices aperte testantur“

welche gegen das Gebot der Aelternliebe fehlen, die Todesstrafe verdient haben, dass aber diejenigen, welche gegen ihre geistige Mutter, aus der sie mit Wasser und dem h. Geiste wiedergeboren sind, sündigen, sich einer weit härteren als einer irdischen Strafe schuldig machen. Wenn auch der Priester nach den Gesetzen der Natur dem Tode unterliegt, so lebt doch Christus, der Bischof unserer Seelen, in Ewigkeit. Es heisst also Gott verunehren, wenn man bei Lebzeiten eines Bischofs die Hand von der Verletzung der Kirche fern hält, nach dem Tode desselben aber die Galle des Hasses und das Gift der Bosheit gegen dieselbe ausgiesst. Und wenn ein Bischof vielleicht in seinem Leben Jemand beleidigt hat, so hat doch Christus, der als der Kirche Wächter zurückbleibt, gewiss Niemand ein Unrecht zugefügt, und ihm, der uns nur Gutes für Böses wiedergibt, schulden wir volle Ehrerbietung. Diejenigen also, welche die kirchlichen Güter in barbarischer Wildheit rauben, stürzen sich in den Schlund der ewigen Verdammniss und übertreffen durch ein neues und unvergleichbares Verbrechen die Schuld der Juden, indem sie Christus noch einmal kreuzigen und den Leib desselben, der die Kirche ist, grausam zerfleischen. Es soll daher jener ruchlose Eingriff in das Gut der Kirche abgewehrt und die Frevlerhand zurückgehalten werden, damit nicht der Unterhalt der Armen zu Grunde gehe und die Gott gemachten Gesehenke eine Beute des Raubes werden. Wer aber dieser Bestimmung zuwider handelt, der soll als faules Glied von dem Körper der Kirche mit dem Stahle der Excommunication abgehauen werden.«

Am ersten September[24]) traten Bischöfe und Abgeordnete

---

aus der Feder *Damiani's* geflossen und ist daher auch in die Episteln desselben (l. V, 6) aufgenommen. Ausserdem findet er sich Mansi XIX p. 672.

24) Wie in der Chronologie der Versammlung zu Brion, so irrt *Durand* vorzüglich auch in der Zeitbestimmung dieses Concils, indem er dasselbe zum Jahre 1053 setzt, während es doch offenbar den ersten Septbr. 1050 stattfand. *Herm. Cont.* sagt ad a. 1050: „Ipso autumno dominus Papa Synodum Vercellis collegit.“ — Dieselbe Chronologie ergibt sich deutlich genug aus *Guitmundus* de sang. Christi veritate (Bibl. Patrum Tom. XVIII p. 441) wo es heisst; „Mox ergo incipientibus his (Berengarii haeresis), catholici viri graviter commoti, atque intolerabiliter ferentes, praesidente

aus allen Theilen der Welt in *Vercelli zu der Synode* zusammen, die Leo bereits auf dem Concil zu Rom angesagt hatte. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die *Häresie Berengar's*[25]). Dieser war vor die Synode geladen, allein er erschien nicht, jedenfalls weil ihm das Vertrauen auf seine Sache fehlte

per semetipsum beatissimae memoriae Domino Papa Leone, Vercellis Concilium ponunt." — Ferner erklärt Leo auf der Synode zu Rom (Leo ad principes Britanniae) im Anfang des Jahres 1050 den Bischöfen von Britannien, dass sie den ersten September auf dem Concil zu Vercelli erscheinen möchten etc.; gewiss aber bezieht sich das angegebene Datum auf kein anderes Jahr als auf 1050. — *Lanfrank* in lib. de corp. et sang. Dom. gibt dieselbe Tagesbestimmung, indem er noch zu der Erzählung von dem Concil zu Rom in d. J. 1050 sagt: „De hinc declarata est synodus Vercellensis, quae proximo Septembri eodem praesidente Pontifice celebrata est Vercellis"; auch aus einer Bulla an Peter, Abt des Klosters des hl. Victor zu Marseille, geht dieselbe Chronologie sehr klar hervor.

25) Die Kunde hierüber schöpfen wir vorzüglich aus zwei Quellen, die aber nach ihrem Werthe sehr ungleich sind. *Lanfrank*, der selbst auf dem Concil zugegen war und bald darauf seinen Commentar wider Berengar verfasste, erzählt in natürlicher und exacter Rede die Verhandlungen dieser Synode und da dessen Nachricht durch einen *Anonym.*, der 1088, Berengar's Todesjahr, schrieb, vollständig bestätigt wird, so trage ich keinen Augenblick Bedenken, demselben unbedingtes Zutrauen zu schenken.

Berengar's Schrift hingegen „de sacra coena" leidet an so vielen und schweren Mängeln, dass ihr nur eine höchst untergeordnete Bedeutung als Geschichtsquelle zuerkannt werden darf. Zuvörderst war der Verfasser nicht selbt auf dem Concil zugegen, sondern nur durch Hörensagen konnte er sich von den Vorgängen auf demselben unterrichten; dann aber soll seine Schrift ja eigentlich nur eine Vertheidigung gegen Lanfrank sein, und es liegt daher ganz im Character derselben, jenem so viel als möglich zu opponiren und seine Behauptungen zu negiren; dass es ihm hierin, zumal bei seiner bedrängten Lage, auf eine Dosis Wahrheit mehr oder weniger nicht ankam, lässt sich sehr leicht denken; seine Leidenschaft aber gegen Kirche, Concil nnd Papst, welche sich oft in Schmähungen, Scheltworten und trivialen Namensverdrehungen Luft macht, liess ihn gewiss oft Schatten sehen wo Licht glänzte und benahm seinem Auge die Fähigkeit die Farben des Truges von denen der Wahrheit zu unterscheiden. Endlich kann noch hervorgehoben werden, Berengar verfasste seine Schrift erst nach dem Tode Leo's und somit mehrere Jahre später als Lanfrank seinen Commentar schrieb, der also auch in dieser Beziehung den Vorzug vor der Schrift Berengar's behauptet.

und er sich fürchtete, dass es ihm nicht anders als zu Brion ergehen werde [26]).

Zwei Cleriker, von denen der eine Canonikus der Kirche des hl. Marcus zu Toul war, der andere ein Burgunder, Stefan mit Namen, sagten [27]), dass sie als Gesandte Berengar's gekommen seien und ihn vertheidigen wollten; die innere Unhaltbarkeit ihrer Sache aber, und der gänzliche Mangel selbst an scheinbaren Stützpunkten und Vertheidigungsgründen brachte sie bald zum Falle und sie unterlagen gänzlich. Das Buch des Joh. Scotus »de eucharistia« [28]), mit welchem Berengar's Lehre stehen und fallen musste, wurde vorgelesen und wegen der Häresie, »dass das Altarsakrament nur die Aehnlichkeit, Gestalt und das Pfand des

---

26) Wenn er später sagt, dass ihm Männer der Kirche und Freunde abgerathen hätten, nach Vercelli zu gehen „weil sich nach den Kirchengesetzen Niemand ausserhalb seiner Kirchenprovinz vor Gericht zu stellen brauche“ (Dissuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum quae nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus est), so entbehrt diese Ausrede einer jeden positiven Grundlage und ist vollständig aus der Luft gegriffen; wenn er aber ferner sagt „dass er doch dem römischen Pontifex die gebührende Achtung habe erweisen und nach Vercelli kommen wollen, dass ihn aber der König von Frankreich in ein Gefängniss gesetzt habe, um Geld von ihm zu erpressen (cum me rex ille Franciae — carcerandum dedisset cuidam adolescentulo suo, qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen scribere, ad exigendam a me, quantam ego nunquam pecuniam noveram), so streift diese Entschuldigung ins Lächerliche und gibt der ganzen Sache einen intensiv gefärbten Anstrich der Nichtigkeit und Unwahrheit, man müsste denn annehmen, der König habe von dem armen Theologen nichts Geringeres erwartet, als dass er, gleich dem Midas in der ovidischen Fabel, durch seine Berührung alles habe in Gold verwandeln können.

27) Diese scheinen nicht, wie noch neulich *Hunkler* nach dem Vorgange vieler andern Geschichtschreiber meint, von Berengar selbst abgesandt gewesen zu sein, da Lanfrank nur sagt: „qui legatos tuos sese esse *dixerunt*“ und Berengar behauptet: „Clerici enim illi mei revera non fuerunt“; hieraus ersehen wir aber, wie wenig ihm daran lag, dass seine Sache auf der Synode vertheidigt werde, was uns dann wiederum ein Grund zu dem Zweifel gibt, dass er je den Entschluss gehabt habe, selbst auf jener zu erscheinen.

28) Dass dieses Buch kein anderes sei, als das unter dem Namen „Bertramus“ existirende, siehe bei Mansi XIX p. 767.

Leibes und Blutes des Herrn sei«, das Verdammungsurtheil über dasselbe ausgesprochen [29]).

Nicht minder als auf allen früheren Concilien hatte Leo auch auf diesem Veranlassung gegen die Laster und verderbten Sitten der Priester einzuschreiten. Besonders war die Lombardei der Tummelplatz ungezähmter Leidenschaft, indem der Erzbischof *Guido* von Mailand derselben unbekümmert ihren Lauf liess, so dass sie in der Folge zu offnem Aufstand führen konnte, und der Erzbischof *Humfred* von Ravenna, ein von grenzenloser Herrschsucht und unbesiegbarem Ehrgeiz getriebener Mann, derselben gewiss nichts in den Weg legte, wenn sie nur zur Beförderung seiner Macht und seines Ansehens Dienste leistete; da es ihm auf der Synode zu Rom nicht geglückt war, das Primat über Mailand zu gewinnen, ging er jetzt noch einen Schritt weiter und wollte sich von der Unterwürfigkeit unter den päpstlichen Stuhl lossagen, allein die gerechte Strafe traf ihn sehr bald, indem er auf dieser Synode seines Amtes entsetzt ward [30]).

Das *Kloster des hl. Hugo zu Marseille*, um dessen Schutz Abt Peter den Papst auf dieser Synode bat, stellte derselbe sicher gegen alle Eingriffe und gewährleistete ihm Freiheit und Unabhängigkeit von jeder irdischen Macht, da es unter der Gewalt des hl. Petrus stehe; zugleich ertheilte er ihm die Abtei des hl. Victor zu Valence, welche unrechtmässiger Weise der Abt Theodofredus an sich gerissen und der Bischof Pontius erst auf dieser Synode wieder zurückerstattet hatte [31]).

Schon auf der Synode zu Rheims waren die Privilegien des Klosters *Corvey* bestätigt worden und später hatte Leo die Freiheit desselben in einer Bulle bekräftigt. Der Bischof von Amiens aber hatte Fulco, den Abt jenes Klosters, bei dem Papste ver-

---

29) Da entbrannte, wie Berengar berichtet, der Burgunder Stefan von Eifer und hob, wie sein Meister an vielen Stellen seiner Schriften, hervor, dass man nach derselben Argumentatio ebenso wohl Bücher des hl. Augustin als ketzerisch verurtheilen könne.

30) *Andreas de St. Arialdo*, *Herm. Contr.*

31) *Bulla Leonis IX ad Petrum abbatem Massiliensem S. Victoris.* ap. Mansi XIX p. 779. Martene thes. nov. I, 171.

dächtigt, welcher deshalb den Kläger und den Verklagten vor die Synode von Vercelli rief; da aber nur Fulco erschien, blieb die Schuld an dem Bischof von Amiens haften und Leo ermahnte denselben daher in einem Briefe ernstlich, das Kloster Corvey in allen seinen Rechten und Privilegien ungeschmälert zu lassen, dem Erzbischof Guido von Rheims aber empfahl er dasselbe zu besonderem Schutze [32]).

Nach dieser Synode liess Berengar trotz des Verdammungsurtheils nicht von seiner Irrlehre ab sondern strebte immer noch eifrig, dieselbe auszubreiten und es gelang ihm, weltliche Machthaber und selbst Bischöfe zu gewinnen. Da berief König Heinrich I von Frankreich ungeachtet eines nachdrucksvollen Abmahnungsschreibens Deoduins von Lüttich eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen, Clerikern und vornehmen Laien auf den 15. Oct. zu einer *Versammlung nach Paris* [35]). Berengar aber, von der

---

32) *Querela Fulconis Abbatis Corbejensis* ap. Mansi XIX p. 780.

33) Ueber die Chronologie dieses Concils herrscht einiger Zweifel; Roye setzt dasselbe vor das Concil zu Vercelli, findet aber bei Pagi ad a. 1050 seine Widerlegung; andere setzen dasselbe zum J. 1051 und andere, denen wir uns anschliessen, zum J. 1050. Die Ansicht, dass es zum Jahre 1051 gehöre, beruht einzig auf dem *Chronicon Elonense* ap. Mart. Anec. III col. 1396, welches aber wegen seiner Jugend — es stammt erst aus dem 13 Jahrh. — nur einen äusserst geringen Grad von Beweiskraft besitzt. Unsere Ansicht nun gründet sich zwar auf keine ausdrückliche Jahresangabe, allein sie geht ziemlich klar aus *Durand* hervor und entspricht auch am besten dem Stand der Entwickelung, der Phase, in welche Berengar's Häresie getreten war. Durand erzählt nämlich dle Verhandlungen zu Brion, erwähnt dann das Concil zu Vercelli (1. Sept. 1050) und nachdem er noch eines Schreibens Berengar's an die Carnoten gedacht, geht er alsbald zur Nachricht von dem Concil zu Paris über und sagt, dass dasselbe am 15. Oct. berufen worden sei, einer Tagesangabe, die augenscheinlich zu demselben Jahre gehört, in welchem die unmittelbar vorherberührten Ereignisse stattfanden. — Was nun die Lage angeht, in der sich die neue Irrlehre kurz vor dem Concil zu Paris befand, so war dieselbe allerdings nicht mehr sehr drohend, indem Berengar auf dem Concil zu Vercelli als Ketzer verdammt war, allein da sie doch gerade in Gallien noch am festesten wurzelte, so hatte König Heinrich Veranlassung genug, in seinem Reiche noch einmal speciell gegen Berengar zu kämpfen; dass er aber damit nicht gezögert und seinen Angriff gegen denselben ein ganzes

Angst eines bösen Gewissens geplagt, und sein Gesinnungsgenosse Bruno von Angers erschienen trotz der an sie ergangenen Aufforderung nicht. Der Bischof von Orleans brachte einen in mehrere Fetzen zerrissenen Brief, den Berengar an einen Freund mit Namen Paulus gerichtet hatte und der aufgefangen worden war, in die Versammlung und las ihn auf Befehl des Papstes vor. Alle schenkten die grösste Aufmerksamkeit, bis sich allmälig ein Gemurmel erhob, welches sich zu heftigen Ausbrüchen des Unwillens steigerte; nach gemeinsamem Ausspruche ward Berengar, sowie dessen Genossen und das Buch des Joh. Scotus, aus welchem die Irrthümer jenes Briefes entnommen zu sein schienen, verdammt; mit den härtesten Strafen aber wurden die Haeretiker bedroht, wenn sie nicht zu dem katholischen Bekenntnisse zurückkehrten.

Jahr hinausgeschoben haben mag, dafür spricht sein kraftvolles und feuriges Auftreten, welches er stets gegen jenen bewies.

Lessing's absonderliche Behandlung der Häresie Berengar's und der auf dieselbe bezüglichen Concilien leidet an einer solchen Einseitigkeit, dass wir dieselbe ein für allemal als höchst unhistorisch hiermit abgethan haben wollen.

Capitel V.

Leo's Reise durch Gallien und Germanien. Seine Rückkehr nach Rom und seine Reise durch Unteritalien. (September 1050 bis August 1052.)

Nachdem Leo wiederholt in allen Theilen Italiens für die Herstellung des päpstlichen Ansehens bemüht gewesen war und die Spitzen der drohenden, von mehreren Seiten gegen die Kirche gerichteten Geschosse wenigstens stumpf gemacht hatte, trieb ihn sein rastloser Eifer für die Herstellung eines besseren Zustandes in der Kirche nach *Gallien* und *Germanien*.

Das Fest des hl. Mauritius (22. Septbr.) feierte er, umgeben von seinem treuen Gefährten Halynard von Lyon und mehreren anderen Bischöfen, in dem Kloster *Agaunum* (St. Maurice) und befestigte die Privilegien desselben auf Bitten Kaiser Heinrich's, dem er es dann zu besonderem Schutz empfehlen liess [1]).

Am 27. Septbr. las Leo im Kloster *Romainmotier* Messe auf dem Altar des hl. Petrus und empfahl auch dieses Heinrich, dem römischen Kaiser und König von Burgund, sowie den Königen und Bischöfen jener Gegend [2]).

Zu *Besançon* sah Leo die durch die Steinwürfe der Juden zertrümmerten Gebeine des hl. Stefan und nachdem er dieselben in Gegenwart Halynard's und des Erzbischofs der ungarischen Kirche, *Georg von Colocz*, sowie mehrerer anderer Bischöfe geweiht hatte, begrub er sie unter einen Altar [3]).

An die Stelle des auf dem Concil zu Rheims abgesetzten Hugo weihte Halynard noch im October zu Langres den Arduin

---

1) *Jaffé* Regesta Pont. ad a. 1050. *Gall. Chr.* XII Instr. 428. *Guichenon Bibl. Sebus* 429, *Cocqu.* I 363.

2) *Chartularium Rom. monast. in Mem. et doc. de la Suisse Romande* III 418, 437. (Recherches sur le couvent de Romainmotier et ses possessions par *Fred. de Carrière*).

3) *Chartul. Rom. monast.* I. 1. p. 437.

zum Bischof dieser Stadt und Frohemund zum Bischof von Troyes, und Leo verherrlichte diese Feierlichkeiten durch seine Gegenwart [4]).

Hierauf begab er sich nach *Toul* [5]), wo er in Gegenwart vieler Bischöfe das Grab des hl. *Gerard* öffnete und den Leichnam desselben fast ganz unversehrt fand; einige Tage blieb jener dem Volke zur Betrachtung ausgestellt; der 20. Octbr. ward zum Gedächtnisstage des Heiligen bestimmt und ein Altar ihm zu Ehren an diesem Tage geweiht [6]).

Dem Kloster des *hl. Mansuetus* verlieh Leo Steuerfreiheit und sicherte die Besitzungen desselben; den Dienern der Kirche des hl. Stefan gewährleistete er ihre Güter und Privilegien [7]). Ebenso bewies er sich gegen viele andere Klöster sehr huldvoll [8]); eine besondere Verehrung legte er aber gegen das Kloster *Hesse* bei Saarburg und das Kloster *Hohenburg*, in welchen mehrere seiner Verwandten begraben waren, an den Tag und stattete sie reichlich mit Gerechtsamen und Besitzungen aus [9]).

Zu Anfang des folgenden Jahres (1051) begab sich Leo nach *Trier*, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und für das Wohl mehrerer Klöster sorgte, indem er z. B. jenen veranlasste, dem Kloster des hl. Maximinus neue Besitzungen zu verleihen und ältere zu bestätigen; wahrscheinlich betraute er auch auf Bitten des Erzbischofs Georg von Colocz den Abt Hugo von Clugny unter Zustimmung des Kaisers mit einer Gesandtschaft nach Ungarn um Friedensunterhandlungen zur Beendigung des Ungarnkriegs anzuknüpfen [10]).

---

4) *Chron. S. Benigni Divion.* ap. Pertz Mon. Germ. script. VII p. 237.

5) *Herm. Cont.* ad a. 1050.

6) *Translat. S. Gerardi ex Widrici Miraculis S. Germ.* ap. Pertz IV p. 509.

7) *Jaffé* l. c. *Calmet. Hist. de Lorr.* I Pr. p. 429, *Gall. Chr.* XIII Instr. 466.

8) Jaffé l. c.

9) *Calmet. preuves* I p. 430.
Jaffé l. c. Grandidier Hist. d'Als. I, 261.

10) *Hildebertus* episc. Cenomanensis in: *Vita S. Hugonis.*
Diploma Heinrici III pro st. Maximino apud Martene et Durand Vet. script. I, 426. — Die Lage der Dinge in Ungarn war folgende. Nach

Das Fest Mariä Lichtmess feierte der Papst mit dem Kaiser und vielen Bischöfen und Grossen zu *Augsburg*[11]). Von hier aus richtete er seine Waffen gegen die Feinde des päpstlichen Stuhles und vorzüglich gegen den zu Vercelli seines Amtes entsetzten *Humfred von Ravenna.* Dieser hatte eine grosse Partei am Hofe des Königs gewonnen, welche auf Leo's Ruhm neidisch war; das Haupt dieser Rebellen war Bischof *Nizo*[12]) von Freisingen,

---

dem Tode des erstern Königs der Ungarn, Stephan's des Heiligen †1033, waren alsbald Thronstreitigkeiten ausgebrochen, bis Peter, der Neffe Stephan's, durch Heinrich III gegen Anerkennung von dessen Lehnshoheit zum König eingesetzt ward; allein dieser erschien der ganzen Nation als Usurpator und seine Huldigung, die er den Deutschen geleistet, galt als der ärgste Verrath an dem Lande. Man rief daher einen Fürsten aus dem Arpadischen Stamm zum König aus, Peter ward auf der Flucht ergriffen und starb bald an den Folgen grässlicher Verstümmelung. Blutiger Aufruhr wüthete durch das ganze Land und das christliche Symbol musste bald wieder den heidnischen Götzen weichen. Da kam der Kaiser aus Italien (1046) und wollte eben einen Zug nach Ungarn unternehmen, als sich der König Andreas bereit erklärte, die Hoheit des deutschen Reiches anzuerkennen, den Lehnseid zu leisten und einen jährlichen Tribut zu zahlen. Im Jahre 1050 griff der Erzbischof Gebhard von Regensburg, der zum Schutze des Reiches mit seinen Leuten nahe an der Grenze lag, Ungarn an und führte reiche Beute fort; nach seinem Abzuge aber fielen die Ungarn mit Brand und Verwüstung in das Reich ein, so dass sich der Kaiser veranlasst sah, einen energischen Zug gegen dieselben zu unternehmen. König Andreas schickte zwar Gesandte mit Friedensanträgen, allein diese fanden kein Gehör, und die erwähnten Unterhandlungen Hugo's v. Clugny führten zu keinem günstigen Resultate, da wir noch in demselben Jahre (Herbst 1051) drei gewaltige Heere sich zu beiden Seiten der Donau hinab bewegen sehen. (*Herm. Cont.*, *An. Altahenses* ed. Giesebrecht.)

Aus der eigenthümlichen Darstellung der Verhältnisse in Ungarn bei Höfler sei nur das Eine hervorgehoben, nämlich, dass Gebhard *auf Befehl* des Kaisers Ungarn angegriffen habe; aus der Ueberlieferung unserer angeführten Quelle geht ziemlich klar hervor, dass Gebhard's Angriff auf Ungarn ein Streich des Muthwillens und Uebermuths war.

11) *Herm. Contr.* ad a. 1051. „Nec multo post ipse Imperator et Dominus papa cum multis episcopis et principibus apud Augustam Vindelicam convenientes Purificationem Dei Genitricis celebraverunt, Ravennateque Archiepiscopo apud papam inibi reconciliato, charitative a se invicem discedentes, Papa Romam revertitur.

12) Dieser Name wird sehr verschieden geschrieben. Nizo heisst er bei *Wibert*, Nitzo bei *Herm. Cont.*, Nicerus bei *Gualterius in Catalogo Episc. Frising.*, bei anderen Nitherus, bei anderen Nitgerus oder Nitkerus.

ein Mann, der sich vom höchsten Stolze zu tiefer Demuth herabgelassen hatte, um bald wieder zum Gipfel des Uebermuthes zurückzukehren; dieser war, um kaiserliche Befehle zu überbringen oder um den neuen Erzbischof einzuführen, nach Ravenna gekommen und starb daselbst einige Tage nachher; seinen Körper warfen die Bürger Ravenna's in einen Fluss. Der stolze Humfred ward durch kaiserlichen Befehl nach Augsburg beschieden und nachdem er für seinen Frevel Schadenersatz geleistet hatte, ward er gezwungen, um Freisprechung von der Kirchenbusse zu bitten. Obgleich er unbussfertig und verstockten Herzens blieb, sah sich Leo doch veranlasst, ihm auf Bitten aller anwesenden Bischöfe die Absolution zu ertheilen, jedoch konnte er sich, der so leicht verzieh, so ungern strafte, nicht enthalten in Wehmuth auszurufen: »Möge ihm in dem Masse seiner Zerknirschung der Allmächtige Verzeihung aller seiner Schandthaten gewähren.« Als sich darauf Humfred stolz erhob und hohnlächelte, brach der ehrwürdige Papst in Thränen aus und sprach heimlich zu den Umstehenden: »Wehe! jener Unglückliche ist todt.« Kurz darauf kehrte er, von einer Krankheit befallen, in sein Vaterland zurück und bald sank mit ihm seine Ehre und sein Ruhm ins Grab [13]). Den Canonikern an der Hauptkirche zu *Lucca* bestätigte Leo alle die Güter, welche sie zur Beschaffung ihres leiblichen Unterhalts vom Bischof Johann oder von irgend einer andern Seite bekommen würden. Besonders aber fügt er hinzu: »Wenn Gott eure Kirche von den beweibten Priestern befreit haben wird, dann sollen für die unkeuschen keusche, für die unreinen reine eingesetzt werden, und die kirchlichen Güter, welche jene besitzen und durch ein ausschweifendes Leben verschwenden, sollen zu dem gemeinschaftlichen Gebrauch der canonisch Zusammenlebenden verwendet werden [14]).

Nachdem Leo die Angelegenheiten der Kirche in Deutschland so ziemlich geordnet und seine Verhandlungen mit dem Reiche beendigt hatte, kehrte er nach Italien zurück, indem er den Herzog

13) *Wibert* lib. II, c. 7.

14) Mansi XIX, 691.

Gotfrid und dessen Bruder Friedrich sowie mehrere andere Cleriker und kriegsgeübte Laien mit sich nahm[15]).

In Rom angekommen, lieferte er einen Beweis, wie sehr ihm das Wohl der Seelen, die ihm zuerst anvertraut gewesen waren, am Herzen lag, indem er den von ihm innig geliebten *Udo*, früher Bibliothekar und Canzler der römischen Kirche, zu seinem Nachfolger auf dem Bischofssitze zu Toul auserwählte; der trefflichen Sitten und des warmen Eifers für die hl. Religion halber, sowie wegen seiner ausserordentlichen Frömmigkeit und Gottergebenheit hielt er ihn dieses Amtes würdig und von seiner Klugheit in göttlichen und weltlichen Dingen erwartete er die Verherrlichung seines früheren Sitzes und hoffte, dass er es hierin wieder beibringen würde, wenn er selbst etwas versäumt hätte; indem er ihn in väterlicher Liebe umfasste, nannte er ihn seinen Sohn und nachdem er durch einen besonderen Boten an die kaiserliche Majestät für die definitive Ernennung desselben gesorgt hatte, vermehrte er auf dessen Bitten die Besitzungen der Kirche zu Toul[16]). An die Stelle Udo's als römischer Canzler trat *Friedrich von Lothringen*, der seine neue Würde durch die Unterschrift des an die Diener der Hauptkirche zu Lucca gerichteten Diploms zuerst bethätigte[17]).

15) So die Worte *Lambert's* ad a. 1051. Die Meinung *Voigt's*, dass der Papst schon i. J. 1049 den Herzog Gotfried von Lothringen und dessen Bruder Friedrich mit nach Rom genommen habe, entbehrt jeder Grundlage und ist gewiss falsch. Worauf *Hunkler* seine Nachricht: „Gotfried folgte 1058 dem Papste nach Italien" gründen mag, ist mir völlig unbekannt. Die Nachricht Hermann's des Contracten aber, dass Gotfried 1054 nach Italien gegangen sei, steht mit Lambert's Bericht durchaus nicht im Widerspruch, da sich recht wohl annehmen lässt, dass Gotfried 1051 in Italien war, im folgenden Jahre wieder nach Deutschland zurückkehrte und 1054 aufs Neue die Alpen überschritt — um die Markgräfin Beatrix von Toskana zu heirathen. *Schlosser's* Meinung, dass Gotfried erst nach der Besiegung des Papstes nach Deutschland zurückgekehrt sei, ist unrichtig, da Gotfrid schon 1052 zu Goslar die Ketzer entdeckte.

16) *Wibert* l. II c. VIII. Défense de l'église de Toul Pr. p. 12. (Jaffé).

17) Dies Diplom (ap. Mansi XIX p. 691) trägt das Datum IV Idus Mart. per manus etc. anno D. Leonis papae tertio. An. Christi 1051, Ind IV; ich sehe daher nicht ein, weshalb Höfler von demselben erst zu Ende des bezeichneten Jahres Erwähnung thut.

Das Osterfest beging der ehrwürdige Papst mit feierlichem Gottesdienst in der Kirche des hl. Laurentius und hielt bald darauf ein *Concil zu Rom* (das dritte), auf welchem 250 Bischöfe erschienen und dessen vorzüglichster Zweck wieder Beseitigung von Missbräuchen und Bestrafung von Lastern war. Zunächst ward eine Anklage gegen *Gregor*, Bischof von Vercelli, gerichtet, welcher die Braut seines Oheim's, eines angesehenen Bewohners von Pavia, entführt hatte; schon zur Zeit des Concils zu Vercelli war dies Verbrechen ziemlich allgemein bekannt geworden, zu Leo's Ohr war es nicht gedrungen, bis es jetzt auf dieser Synode zur Sprache kam; obgleich der Angeklagte abwesend war und von der Anklage gar nichts wusste, so ward er doch, weil seine Schuld offen zu Tage lag, seiner Würde entsetzt und excommunicirt. Als er aber bald darauf bussfertig in Rom erschien, erhielt er Verzeihung und trat wieder in seine frühere Würde ein[18]).

Wie schon auf zwei Synoden zu Rom[19]), unter Clemens II im Jan. 1047 (s. S. 11) und unter Leo zu Ostern 1049 (s. S. 35), so ward auch jetzt wieder die Frage aufgeworfen, ob ein Bischof, der ohne sein Wissen von einem Simonisten geweiht worden sei,

18) *Herm. Cont.* ad a. 1051: Post Pascha item dominus Leo papa synodum Romae colligit, ubi inter alia Gregorium Vercellensem episcopum propter adulterium cum vidua gradum avunculi sui sponsa admissum, et perjuria perpetrata, absentem et nescientem excommunicavit. Quem tamen non multo post Romam venientem, et satisfactionem promittentem officio priori restituit. *Berengarius* de sacra coena ed. Vischer pp. 39 u. 40.

19) Die an und für sich schon mährchenhaft erscheinende Erzählung Berengar's: Nihilominus papa idem, cum fuisset a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare episcopos et presbiteros in Vercellensi illo concilio, a regia illa sua sede consurgens, omnes, qui circumsidebant, in medio positus postulavit, dominum pro eo, quod reordinasset, ut sibi indulgeretur, orare", findet durch *Petrus Damiani* in lib. gratiss. ihre Widerlegung, indem es dort in der Vorrede heisst: „De iis itaque, qui gratis sunt a Simoniacis consecrati, quanta jam per triennium *in tribus Romanis conciliis* fuerit disceptatio"; gewiss hätte es Damiani hier nicht unerwähnt gelassen, wenn auch auf dem Concil zu Vercelli, dessen Verhandlungen ihm doch zweifelsohne bekannt waren, „de iis, qui gratis sunt a Simoniacis consecrati" die Rede gewesen wäre.

in seiner Würde verbleiben könne und nicht noch einmal geweiht werden müsse? Leo bat die Bischöfe, Gott um seinen Beistand in dieser schwierigen Sache anzuflehen, damit sie endlich eine feste Meinung gewännen und er ihnen eingebe, was sie beschliessen sollten. Allein auch diesmal kam es zu keinem definitiven Beschluss, was wir daraus ersehen, dass Peter Damiani nach dieser Synode sein Liber gratissimus [20]) an den Erzbischof Heinrich von Ravenna schrieb, in welchem er zeigt, dass die von einem Simonisten geweihten Bischöfe nicht noch einmal geweiht werden müssten und diese Ansicht durch viele Gründe und das Ansehen der hl. Väter unterstützt [21]).

Auch wurde auf dieser Synode die Bestimmung getroffen, dass alle unzüchtige Frauen, die sich innerhalb der römischen Mauern den Priestern hingegeben hätten, dem Lateran als Mägde zugesprochen werden sollten. Diese heilsame Einrichtung aber, voll von Billigkeit und Gerechtigkeit, solle jeder Bischof auf gleiche Weise in seinem Sprengel treffen [22]).

Ein Streit sehr ärgerlicher Natur zwischen dem Bischof *Johann von Sabina* und dem Kloster *Farfa*, welcher ein wohlscizzirtes Zeitgemälde abgibt, ward auf dieser Synode zur Verhandlung gebracht und beigelegt. Das Kloster Farfa hatte nämlich zur Zeit Adrian's I von dem Longobarden-Herzog Hildebrand den Berg Tancia mit der Kirche des Erzengels Michael erhalten und diese Besitzung war ihm durch Papst Stephan IV sowie durch die Kaiser Karl, Ludwig und Lothar und neuerdings durch Heinrich bestätigt worden, allein die Hälfte der Einkünfte an Zehnten und Todtenopfern erhielt der Bischof von Sabina. Mit dem Abte Hugo schloss nun der Bischof Johann einen Vertrag ab, wonach er nur zur Osterzeit und während des Monats Mai einen Einnehmer

---

20) Der Name dieser Schrift wird auf zweierlei Weisen erklärt; entweder kommt er daher, weil sie den von Simonisten geweihten Bischöfen sehr erwünscht (gratissimus) sein musste, oder weil sie von denjenigen handelt, welche zwar von Simonisten, aber gratis, geweiht wnrden.

21) *Petri Dam.* opusculum sextum „Liber, qui appellatur Gratissimus Ad Henricum Archiepiscopum Ravennatem."

22) *Pet. Dam.* in epist. ad Cunibertum Taurinensem,

seines Antheils an den Einkünften niedersetzte, auf die Einnahmen der übrigen Zeit des Jahres aber gegen die Abfindungssumme von drei Xenien verzichtete; zugleich trafen sie auch die Bestimmung, dass wenn einer von ihnen oder einer ihrer Nachfolger den ihm zukommenden Antheil der Einnahmen durch Verkauf, Schenkung oder auf irgend eine andere Weise veräusseren wolle, dieser jedenfalls auf den andern von ihnen übergehen müsse [23]). Als aber Abt Berardus diesen Vertrag nicht hielt und eine neuerbaute Kirche sogar durch den Bischof von Sipont weihen liess, obgleich sie in der Diöcese Sabina lag, so entbrannte Bischof Johann von Zorn und griff jene Kirche mit einer bewaffneten Schaar an, zerstörte den Altar und nahm die Reliquien weg; da ihn aber bald eine Strafe Gottes traf, indem ihm die eine Seite gelähmt ward, bereute er das begangene Unrecht und brachte die geraubten Reliquien in den mittlerweile wieder hergerichteten Altar zurück; die neuen Reliquien aber, die er daselbst fand, liess er in einem zu diesem Zweck errichteten Altar aufstellen. Als aber Abt Berardus hierauf immer noch nicht die Feindschaft einstellte, sondern auf jede Weise dem Bischofe und dessen Dienern zu schaden suchte und sogar nach dem Leben strebte; da suchte Johann Schutz bei der Synode und setzte in einem Schreiben die

---

23) Wenn man mit *Höfler* annehmen wollte, der Anspruch des Bischofs von Sabina auf einen Theil des Einkommens der Kirche des hl. Michael zu Tancia datire von dem Vertrage mit Abt Hugo, so würde man gewiss irren, da der genannte Vertrag, wie ihn Bischof Johann in seinem Schreiben an die Synode anführt und wie wir ihn wiedergegeben haben, ohne Zweifel auf einem älteren Rechte oder wenigstens Herkommen beruht und unmöglich eine reine Erfindung sein kann; das Letztere zu vermuthen, finden wir in dem Vertrage selbst durchaus keine Veranlassung und die Annahme, Abt Hugo habe einen solchen Vertrag ohne irgend eine Verpflichtung abgeschlossen, würde doch zu sehr ausser dem Gebiete der Wahrscheinlichkeit liegen. Es scheint vielmehr aus der ganzen Erörterung der Sache hervorzugehen, „der Bischof von Sabina gewann zu einer nicht zu bestimmenden Zeit und unter unbekannten Verhältnissen seine Ansprüche auf einen Theil des Einkommens der Kirche zu Tancia, allein, da keine Urkunde darüber aufgestellt ward, konnte der habsüchtige Berard jenem seine Ansprüche streitig machen und der Papst konnte ihm dieselben nicht erhalten, da sie auf keinem festen Stützpunkt ruhten.

Lage der Dinge auseinander. Nachdem die Sache durch Vertreter der beiden Parteien in kanonischer Weise untersucht war und jene den Papst gebeten hatten, dass er das von beiden Seiten begangene Unrecht nicht allzustreng bestrafen möge, entschied dieser den Streit, indem er auf Grund der alten Urkunden dem Kloster den alleinigen Besitz des in Rede stehenden Privilegiums bekräftigte und ihm seine Güter als freies Eigenthum zusicherte [24]).

Vorzüglich bemerkenswerth ist es, dass Gesandte Eduards von England auf dieser Synode sich eingefunden hatten; diese entschuldigten den König, welcher trotz seines ausdrücklichen Versprechens und eines Gelübdes nicht auf dem Concil erschienen war; auch schilderten sie die unglückliche Lage ihres Landes während der Herrschaft der Dänen und sprachen die Befürchtung aus, dass jene auch jetzt wieder bei einer längeren Abwesenheit des Königs aus seinem Reiche dasselbe bedrohen würden. Der Papst und die ganze Synode sprachen Eduard von seinem Gelübde frei und verlangten nur, dass er die Summe, welche für die Reise nach Rom bestimmt gewesen sei, den Armen zukommen lasse. Leo schickte ihm durch die Gesandten einen Brief, in welchem er ihm den Beschluss der Synode mittheilte und ihm auferlegte, aus den königlichen Einkünften ein Kloster zu Ehren des hl. Petrus zu bauen oder ein von den Barbaren zerstörtes herzustellen und nach Belieben mit Privilegien auszustatten; für den Unterhalt der Mönche müsse er auch Sorge tragen, »so lange sie ihm gehorchten, Gott lobten und die Heiligen ehrten.« Eduard zeigte sich sehr willfährig und baute, da in dem östlichen Theile seiner Hauptstadt von Sebertus eine Kirche zu Ehren des hl. Paulus errichtet war, in dem westlichen Theile desselben ein Kloster (Westmünster) zu Ehren des hl. Petrus und stattete es mit reichen Geschenken aus [25]).

---

24) *Chronicon Farfense* „Epistola hujus congregationis ad Dom. Leonem Papam IX anno 1051 ap. Muratori T. II pars II p. 579. und Bestätigung des Besitzes von Tancia durch Heinrich III s. p. 586.

25) *Ailredi Riev. Vit. Edw. conf.* ap. Twysden H. A. Scr. I 381. *Lappenberg* Geschichte von England Bd. I p. 504 setzt diese Gesandtschaft Eduard's zum Jahre 1049, was jedenfalls unrichtig ist, da auf der

In einer Bulle vom 22. Juni sicherte Leo der Kirche der hl. Dreieinigkeit auf der Insel *Piscaria* alle gegenwärtigen und noch zu erwerbenden Besitzungen und bedrohte einen Jeden, selbst die höchsten weltlichen und geistlichen Machthaber, welche dieselbe auf irgend eine Weise zu verletzen wagten, mit dem Banne[26]).

Auf die Vigil des Festes der hl. hl. Apostel Petrus u. Paulus (29. Juni) kam Leo in das Kloster *Monte Casino;* hier hielt er feierlichen Gottesdienst und nachdem er zwölf Mönchen die Füsse gewaschen hatte und ihm ein Gleiches von jenen zu Theil geworden war, ass er, der klösterlichen Sitte gemäss, mit allen Mönchen im gemeinschaftlichen Refectorium[27]).

Hierauf begab sich Leo nach *Capua* und traf dann am 5. Juli in *Benevent* ein; die Einwohner dieser Stadt hatten ihn durch eine Gesandtschaft eingeladen, zu ihnen zu kommen, er aber hatte zuerst den Patriarchen von Aquileja und den Cardinalbischof Humbert als Gesandte zu ihnen geschickt und diese waren, nachdem sie von dem Volke den Eid der Treue gegen den Papst erhalten hatten, mit zwanzig vornehmen und wohlgesinnten Männern als Geiseln im April nach Rom zurückgekehrt. Der Papst löste daher Benevent bei seiner jetzigen Anwesenheit von dem Banne, mit welchem er diese Stadt in dem vorigen Jahre belegt hatte. Doch

---

Synode zu Ostern des genannten Jahres zumeist Italiener und nur wenige fremde Bischöfe zugegen waren, so dass sie insgesammt gewiss keine 250 ausmachten, welche Anzahl nach Ailred auf dem Concil versammelt war, auf welchem Eduard's Gesandte erschienen; ebenso können diese auch nicht zu dem Concil zu Ostern des folgenden Jahres eingetroffen sein, da sich zu diesem nur 55 Bischöfe versammelt hatten (s. S. 59); wir setzen daher am schicklichsten das Eintreffen der Gesandten Eduard's auf das Concil zu Rom im Jahre 1051.

26) *Chronicon Casauriense* ap. Murat. T. II sars II p. 860.

27) *Chron. Mon. Casin.*: „Sequenti anno (1050) praedictus apostolicus iterum ad hoc monasterium venit in vigiliis sancti Petri, et die sequenti et altero apostolorum Petri et Pauli missas solemniter celebravit; cumque die illo sabbatum esset, ad fratrum mandatum ingressus, duodecim monachis pedes lavit, et ipse etiam ab eis lotus, in refectorium quoque cum illis ad bibendum de monasterii more perrexit.“ Diese Nachricht gehört nun aber nicht zum J. 1050, sondern zu dem folgenden, da in diesem, wie Henschenius zeigt, das Fest der Apostel Peter und Paul auf einen Sonntag fällt. (Pagi ad a. 1050, III).

auch jetzt mochte er nicht sicher genug sein, da die Partei der Fürsten immer wieder, sei es offen sei es heimlich, die Fäden ihrer Herrschaft anzuknüpfen wussten, und Leo hielt es daher für gerathener, mehr aus der Ferne die nöthigen Anordnungen zu treffen und eine feste Grundlage eines dauernden Friedens zu legen. Er begab sich daher nach *Capua* und schickte von hier aus eine Gesandtschaft, an deren Spitze wol der durch hinreissende Beredtsamkeit und umfassende Sprachkenntnisse ausgezeichnete *Halynard* stand, nach *Benevent;* am 16. Juli langte sie daselbst an und nachdem sie mancherlei Schmähungen erduldet hatte, gelangte sie zu ihrem Ziel, indem sie den Eid der Treue von den Beneventanern erhielt. Auch schickten diese auf besonderes Betreiben des Erzbischofs wiederholt Botschaften an den Papst, der unterdessen nach *Salerno* gegangen war, dem Bischof Johann daselbst seine Rechte und Besitzungen bestätigt[28]) und sich dann nach *la Cava* begeben hatte, um von hier aus die Verhandlungen fortzuführeu; da nun seine Sache eine so günstige Wendung genommen hatte, begab er sich, wol Ende Juli, nach *Benevent*, verweilte aber nur kurze Zeit daselbst, indem er schon am 8. August wieder in *Salerno* eintraf. Hierauf begab er sich wiederum nach *la Cava,* von wo aus er dann am Feste Maria Himmelfahrt (15. August) abermals nach *Benevent* eilte, nachdem die Fürsten von dort vertrieben waren, und er eine vollständige Unterwerfungsurkunde jener Stadt erhalten hatte[29]). Indessen scheinen die Fürsten

---

28) *Ad Johannem Archiepiscopum Salernitanum.* Datum XI Kalend. Aug. a. Dom. *Leonis IX* papae tertio (Mansi XIX p. 673).

29) Die Nachrichten über Leo's Streit mit Benevent, die uns in einer grossen Zahl unzusammenhängender Notizen vieler Chroniken erhalten sind, bilden ein schwer durchdringbares Chaos, dessen Totaleindruck ein Bild der verworrenen Zustände abgibt; indessen lassen sich doch einzelne Details ausscheiden und wir erkennen deutlich, Leo kam wiederholt nach Benevent und wiederholt, vielleicht freiwillig, vielleicht gezwungen, verliess er diese Stadt. Wir haben in unserer Darstellung alle Nachrichten, soweit es thunlich war, in Zusammenhang zu bringen gesucht, und wollen die vorzüglichsten derselben dem Leser jetzt einzeln vor Augen stellen. *Chronic. Benev.* nach drei verschiedenen Ueberlieferungen.

1) *Breve cronica* scritta nell' anno 1119 *premessa al celebre Registro*

doch wieder gegen Ende des Jahres nach *Benevent* zurückgekehrt zu sein und erst in dem folgenden Jahre ihre Herrschaft verloren zu haben, welche sie dann 1056 wieder erhielten [30]).

del Monasterio di S. Sofia di Benevento conservato nella Bibliotheca Vaticana bei Stephanus *Borgia*: Appendice di Documenti. Pertz, script. III: „1051 a. XL D. Pandolfi et XIV a. d. Landolfi filius ejus, et III a. pontificatus d. Leonis noni papae et V a. imperii d. Henrici III, Beneventani miserunt legationem d. Leoni papae ut veniret. Qui prius misit legatos suos, Dominicum scilicet patriarcham Aquilejensem et Humbertum episcopum cardinalem, et accepto sacramento a populo ad fidelitatem d. papae, mense Aprili reversi sunt Romam cum 20 nobiles et boni homines in obsidatum. Quinto autem die intrante mense Julio d. papa per Montem Casinum veniens, ingressus est Beneventum, et 8 die intrante mense Aug. ivit Salernum. Drogo comes occisus est eodem mense et anno.

2) *Chron. Benev.* ed. Pratillus ap. Pertz III. „1051 Leo papa misit legatos suos Beneventum, qui acceperunt sacramentum a Beneventanis ad portam civitatis, ingressi die post Idus Julias.“

3) *Il Cronista dei Duchi e Principi di Benevento* publicato dal Pellegrini: „usque dum venit d. papa Leo in Beneventum . . . . mense Augusto indictione IV, anno MLI et exiliati sunt. Postmodum autem reversi sunt.

Chronicon Benigni Divion. ad a. 1051 ap. Pertz script. VII: „Rursum sequenti anno Romam pergens (Halynardus), cum ipso domino apostolico properavit Beneventum et Capuam, Montem Casinum atque montem Garganum ad sanctum Michaelem Archangelum.

Chronicon Cavense: „. . . Anno MLI iterum Leo papa descendit in Apuliam, mittens legatos suos apud Beneventanos pro reconciliatione. Sed Beneventani legatos ipsos multis contumeliis onerarunt. Apostolicus aliquantulum Capuae remoratus est, et postea venit Salernum, et in monasterio post multa reconciliatus est cum Beneventanis, qui cum eorum Archiepiscopo veniam quotidie petebant.“

30) Man hat seither allgemein angenommen, der Papst sei seit Sommer 1051 im Besitze Benevent's gewesen, welches ihm im folgenden Jahre durch einen Tausch mit dem Kaiser gesichert ward; allein wir sehen ganz deutlich, dass die Fürsten Ende 1051 wieder in Benevent waren und dasselbe auch noch einen Theil des folgenden Jahres in Besitz hatten. Erstlich lesen wir in „Il Chronista dei Duchi etc.“ (vorige Note 3): Die Fürsten wurden im Monat August vertrieben, „Postmodum autem reversi sunt“, welche Notiz augenscheinlich auf eine vor der Vertreibung nicht sehr weit entlegene Zeit deutet. Zur Gewissheit wird aber unsere Annahme durch die Ann. Benev. der Vaticanischen Bibliothek, welche bei einem jeden Jahre die Regierungszeit der Fürsten angeben und so noch zum Jahre 1053 sagen „anno 41 domini Pandolfi et 13 anno domini Landolfi filii ejus“; von dem Jahre 1053 an aber bis zu dem Jahre 1055 incl. findet

Am 10. August ward der Normannenfürst *Drogo*, ein Sohn Tancreds von Hauteville, während er seine Andacht in der Kirche des hl. Laurentius verrichtete, von dem Neapolitanischen Grafen Wazo ermordet; durch den Tod Drogo's erlitt die kirchliche Partei einen fühlbaren Verlust, da sich jener durch grossen Eifer für die christliche Religion und durch militärische Tüchtigkeit für jene ausgezeichnet hatte [31]).

Bevor Leo Unteritalien verliess, ermangelte er nicht nach verschiedenen Seiten hin eine Fülle von Segen auszustreuen, sei es dass er in seiner wohlwollenden Gesinnung das Gedeihen der Klöster förderte, sei es dass er, der hohe Fürst des Friedens, die aufgeregten Gemüter besänftigte und Hass und Zwietracht in die Schranken der Mässigung und Einigkeit zurückwies.

Zunächst bestätigte er die Wahl des Abtes *Bonus* in dem Kloster der hl. Jungfrau auf der Insel *Gorgon* und sicherte ihm und allen seinen Nachfolgern den Besitz jenes Klosters; Bonus

---

sich keine Regierungszeit der Fürsten angegeben, woraus deutlich genug hervorgeht, dass erst im Laufe des Jahres 1052 die Herrschaft der Fürsten zu Benevent aufhört. Dass die mit dem Jahre 1056 wieder beginnende Angabe der Regierungszeit der Fürsten die ausgefallenen Jahre mitaufnimmt, kann unsern Beweis, den wir aus der Weglassung der Angabe der Regierungszeit herleiten, dnrchaus nicht entkräften.

31) *Guilelmi Calculi* Gemmeticensis Monachi hist. Norman. lib. VII, c. XXX: „Constantiensis Droco filius Tancredi de Altavilla Princeps Normannorum in Apulia factus est. Hic Christiana religione et militari probitate laudabilis exstitit. Quem Wazo Neapolitanus Comes compater ejus, dum vigilias in Ecclesia beati Laurentii IV Idus Augusti agerent, coram altari Deum et sanctum Laurentium invocantem trucidavit."

Viel ungenauer und daher von weit geringerer Glaubhaftigkeit sind die Angaben des *Anonym. Barensis:* „Et occisus est Drogo comes in monte Ylari ab incolis ejusdem" nnd des *Chron. Lupi Protosp.* ad a. 1051 „Hoc anno Drogo occisus est in monte Ilari a suo compatre."

Die Ueberlieferung *Gaufredi Malaterrae* in hist. Sicula l. I. c. XIII: „cum Comes Drogo apud Castrum Montis Olei, quod corrupte ab incolis Montolium dicitur, moraretur, summo diluculo, ad Ecclesiam, ut sibi mos erat, properans, cum jam Ecclesiam intraret, quidam Risus nomine, ejus Comitis compater et Sacramentis foederatus, post januam latens, foedere rapto, ferro eum suscepit, qui cum pluribus suorum, paucis aufugientibus, occisus est" dürfte es wol der Nachricht des Guil. Calcul. den Rang etwas streitig machen; allein da der letztere ganz genau den Namen der Kirche nennt, in welcher der Mord verübt wurde, und anch eine klare Zeitbestimmung hinzufügt, so müssen wir ihm ohne Bedenken den Vorzug geben.

hatte nämlich in Folge eines Aufstandes seiner Untergebenen in dem Kloster des hl. Michael zu Pisa seine Abtei verlassen um sich nach Corsika zu begeben; auf dem Wege dahin berührte er Görgon und hier geschah es, dass er von den Mönchen zum Abt ernannt ward. In der Bestätigungsurkunde ordnete Leo an, dass in der Folge nur der Würdigste unter den Mönchen ohne alle weitere Rücksichten zum Abt des Klosters ernannt werden solle[32]).

Um diese Zeit kam Leo auch in das Benedictinerkloster zu *Subiaco*, der Wiege des abendländischen Mönchthums. Der Vorsteher desselben aber, *Atto*, hatte sich bei der Kunde von des Papstes Ankunft in dem Bewusstsein seiner Schuld nach Treva begeben und sich daselbst versteckt. Da nun Leo das Kloster ohne Vorsteher fand, ward er tief betrübt und wollte Atto holen lassen; als dieser aber nicht Folge leistete, duldeten ihn die Einwohner von Treva nicht mehr länger bei sich und er ging in ein Kloster der hl. Cäcilia, wo er starb; an seine Stelle trat der Franzose Humbert. Hierauf liess Leo die Einwohner von Subiaco vor sich in dem Kloster, gegen welches sie sich aufgelehnt hatten, erscheinen und prüfte die Urkunden, auf welche sie ihre Beschwerden stützten; da sich viele von jenen als ganz falsch herausstellten, so liess er dieselben vor seinen Augen verbrennen. Dem Kloster aber bestätigte er aufs Neue Subiaco, die ganze Abtei und alles dasjenige, was je von den Aebten erworben oder von den Gläubigen geschenkt worden war. Vorzüglich aber bekräftigte er den Besitz der Höhle, in welcher der hl. Benedictus einige Zeit gelebt hatte, indem er wollte, dass der Ort, den jener Heilige speciell zu seinem Aufenthalt in der Einsamkeit ausgewählt habe, auch speciell allein von den Nachfolgern desselben in dem Kloster Subiaco besessen werde[33]).

---

32) *Mittarelli: Ann. Camaldulenses* II, append. 137.

33) *Chronicon Sublacense* ap. Muratori Ant. Ital. IV 1041 et Rer. Ital. Script. XXIV. 932.

Chron. Sublac. ap. Murat. ll. citt. p. 1062 et p. 954.

Eine neben der Thüre der Klosterkirche eingemauerte Inschrift vom J. 1052 führt neben der Höhle Benedicts unter den Besitzungen des Klosters noch zwei Seen, den Fluss Anio mit dem Mühlen- und Fischrecht und 24 Orte im Aniogebiet auf.

Warum *Höfler* diese Nachr. vor Leo's Thätigkeit in Benevent setzt, das habe ich nicht einsehen können, da die letzt citirte Bulle das Datum „sec. Kal,

Als Leo auf einer seiner Reisen durch Italien nach *Florenz* gekommen war, erschienen Gesandte aus dem Kloster Farfa bei ihm um Klage über die Unbill zu führen, die es von den Söhnen des Grafen Crescentius zu leiden habe; dieser hatte das Schloss Tribucum, dessen Besitz noch Heinrich III dem Kloster Farfa bestätigt hatte, mit Gewalt an sich gerissen und einem Mönche, den er daselbst gefunden, die Nase abgeschnitten; auch seine Söhne behaupteten sich in dem genannten Schloss und es hatte daher Abt *Berard*, einen andern Ort, Arci genannt, rechtlich erworben, um daselbst eine Burg zu bauen; allein auch hier waren die Güter des Klosters nicht sicher, indem die jungen Grafen auch hieher mit dem Schwerte und der Fackel der Verwüstung drangen; dem Abte strebten sie nach dem Leben und einen Mönch, den sie fanden, verstümmelten sie an allen Gliedern aufs grausamste. Der Papst schickte daher von Rom aus Gesandte zu ihnen, damit sie dem Abte Rechenschaft ablegten. Hierauf erschienen jene vor Leo und baten um Frist, um sich die Sache zu überlegen; sie erhielten zehn Tage Bedenkzeit und dann noch einmal zwanzig Tage, indem sich Johann de Crescentio verbindlich machte, 300 Pfund Silbers zu bezahlen, wenn er innerhalb jener Frist nicht Rechenschaft ablegen würde. Nach längerer Zeit aber erschien der Anwalt des Abtes vor einem Gerichte, bestehend aus dem Papst, mehreren Bischöfen, dem Präfecten und Rechtsgelehrten, und nachdem er die Frevel des Crescentius noch einmal erzählt hatte, wurde dem Papste von allen Seiten gerathen, den Abt Berard mit den Gütern zu belehnen, welche die ruchlosen Grafen unrechtmässiger Weise besässen; für die Uebelthaten aber, welche die Mönche erlitten hätten, sollte ihnen jede Rache erlaubt sein und wenn die Grafen in Zukunft nicht von ihren Mordthaten abständen, sollten sie 100 Pfund des besten Goldes zahlen, wovon die eine Hälfte dem Lateran, die andere Hälfte dem Kloster Farfa gehören sollte[34]).

Novembris“ trägt und auch nicht wol anzunehmen ist, dass der Papst während seines Aufenthalts in Unteritalien vor Beendigung seiner wichtigsten und schwierigsten Geschäfte seine kostbare Zeit auf die Herstellung der Ordnung in einem Kloster verwendet habe.

34) *Chron. Farfense* ap. Muratori II, 2 p. 589.

Durch eine Bulle vom 11. December bestätigte Leo alle Privilegien und Besitzungen des Klosters *Farfa* [35]). Weihnachten feierte er zu *Narnia* in Umbrien [36]) und nachdem er im Anfang des folgenden Jahres (1052) in seiner gewohnten Weise das Wohl mehrerer Klöster gefördert [37]), erlässt er von Rom aus an alle Bischöfe Italiens ein Schreiben, in welchem er gegen die Habgier der Mönche und Aebte die Bestimmung trifft, dass diejenigen, welche sich dem klösterlichen Leben widmen, nur die Hälfte ihrer Habe dem Kloster vermachen sollen; die andere Hälfte aber soll der Kirche zufallen, in der sie getauft sind und der sie angehörten [38]).

Auf Bitten des Bischofs *Renco von Auvergne* ertheilte Leo von *Ginon* aus dem Canonikus *Robert* die Erlaubniss, von den Geschenken, die ihm von mildthätiger Hand gereicht würden, das Kloster *la Chaise Dieu* (casa dei) zu bauen; als sich dies aber bald zur herrlichsten Blüte entfaltete, erhielt Robert von König Heinrich und dem Papst die Erlaubniss eine Abtei zn errichten, welche sehr schnell einen bedeutenden Ruf erlangte und durch die Trefflichheit ihrer Aebte, von denen die acht ersten unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurden, und durch die Frömmigkeit ihrer Mönche ein Vorbild für die Klöster der verschiedensten Länder ward [39]).

---

35) *Chron. Farf.* l. c. pag. 583.

36) *Wibert* II, 8.

37) *Jaffé* 1052.

38) *Mansi* XIX. 670. — *Hunkler* weiss uns in dieser Zeit von einem Concil zu Rom zu berichten, auf welchem einige der Simonie überführte Bischöfe abgesetzt worden wären. Allein da ich in keiner Quelle eine Spur davon habe entdecken können, so muss die Existenz desselben vollständig geleugnet werden.

39) *Servati Lupi* opp. append. XI ed. Baluzius. Die Bulle ist von Ginon aus datirt, allein da dieser Ort an keiner andern Stelle wieder vorkommt und demnach vollständig unbekannt ist, so hat ihn Höfler mit Rom vertauscht, was freilich etwas eigenmächtig erscheint. Dass aber der genannte Historiker den ganzen Vorgang des in der Bulle behandelten Gegenstandes zu dem letzten Concil zu Rom versetzt, kann nur als ein Fehler gelten, da das fragliche Schriftstück von VI nonas Maji datirt ist. — *Vita S. Roberti* auct. Marbodo I c. 15.

Nach allen Seiten hin entfaltete Leo auch jetzt wieder eine rege Thätigkeit in der Anerkennung und Belohnung von Verdiensten. Dem Erzbischof *Hermann* von Köln sicherte er das Kloster *Brunweiler* zu; dem Kloster *Altorf* bestätigte er von Neuem seine Rechte und Besitzungen; von *San Germano* aus gab er dem Abte *Richer* von *Monte Casino* und allen dessen Nachfolgern die Kirche und das Kloster des hl. Stephan bei *Terracina* zurück und ertheilte dem dortigen Bischof *Johann* officielle Kunde davon [40]). Eine Bulle vom 21. Mai befestigt die Besitzungen und Rechte des Klosters der hl. Sophie zu *Benevent*, in welcher Stadt wir den Papst am 1. Juli anwesend finden, wie uns eine Bulle zeigt, in der er sich auf Bitten des Bischofs Bernard der Kirche zu Asculum annimmt [41]).

---

40) *Jaffé.* Mai 1062. *Chron. Mont. Casin.* Höfler setzt diese Bestimmung fälschlich zu 1053.

41) *Mansi* XIX, 687. *Ughelli* It. s. I, 449. Wenn uns auch von keiner Seite berichtet wird, weshalb Leo um diese Zeit in Benevent erschienen sei und was er daselbst gethan, so müssen wir doch annehmen, dass nur Dinge von Wichtigkeit ihn dahin riefen und seine persönliche Anwesenheit erforderten. Das beste Licht zur Beleuchtung dieser dunkeln Räume finden wir wol in der Darstellung der Verhältnisse, wie ich sie Note 30 dieses Abschnitts gab. Die Fürsten hatten noch einmal nach Leo's Abreise im vorigen Jahre Benevent in Besitz genommen und dasselbe bis in das Jahr 1052 behauptet, so dass der Papst Veranlassung genug hatte, dahin zu eilen, selbst wenn jene freiwillig oder gezwungen ihre zur Geltung gebrachten Ansprüche wieder aufgegeben hätten,

Capitel VI.

Leo's Reise nach Ungarn. Seine Thätigkeit in Deutschland und Rückkehr nach Italien. (August 1052 bis März 1053.)

Wir sind nunmehr bei dem vorzüglichsten Wendepunkt in dem Leben Leo's IX und hauptsächlich in seiner Thätigkeit als Papst angelangt. Alle die Vortheile, die sein ernstes Auftreten und die frische Kraft, der unerschütterliche Mut in den ersten Jahren seines Pontifikats erringen konnten, hatte er bereits davongetragen, ihn zierte der Lorbeer des Verdienstes, zuerst von dem päpstlichen Stuhle herab mit wahrnehmbarer Stimme das Herannahen eines neuen Tages nach der Finsterniss einer langen Nacht verkündet und die Morgenröthe desselben heraufbeschworen zu haben; das Ansehen seines Amtes und seiner Person war zur Geltung gelangt und aus jedem Kampfe, den er gegen innere oder äussere Feinde unternommen hatte, war er als Sieger hervorgegangen; in allen Ländern, die er besucht, hatte er sich zahlreiche Freunde erworben und die trefflichsten Männer waren ihm eine zuverlässige Stütze und eifrige Förderer seines erhabenen Strebens geworden. Doch nicht bis zu seinem Lebensende sollte die Kette seiner guten Erfolge ununterbrochen reichen; manch herbe Prüfung und manch bittere Erfahrung barg für ihn der Schooss der nächsten Zukunft.

Auf Einladung des Königs *Andreas* von Ungarn eilte Leo von *Benevent* [1]) aus über *Padua* [2]), wo er in der Kirche der hl. Justina das Messopfer verrichtete, nach Ungarn und gelangte gegen Ende August vor *Pressburg* an, welches von den Deutschen mit Ungestüm, aber ohne Erfolg belagert ward [3]). Des

1) *Chron. S. Benigni Divion.* ap. Pertz M. G. Scr. VII, 237, 238.
2) *Jaffé* R. P. ad Aug. 1052.
3) Der Feldzug des Kaisers gegen Ungarn i. J. 1051 (s. Abschnitt V

Papstes Bemühungen nun, dem Kriege sobald als möglich durch einen billigen Frieden ein Ende zu machen, scheiterten anfangs an den Einflüsterungen einer, von Eifersucht auf jenen erfüllten Partei (Bischof Gebhard von Eichstädt), die des Kaisers Ohr für die Bitten desselben unempfänglich zu machen wusste [4]).

Die Ungarn griffen wieder zu den Waffen, allein da sie mit denselben nicht viel ausrichteten, gebrauchten sie eine List, indem sie durch Taucher die Schiffe der Feinde durchbohrten, so dass dieselben in den Grund sanken und so das Heer der Deutschen aller Lebensmittel beraubt ward [5]). Da nun änderte der Kaiser seinen Sinn und ward dem Frieden geneigter, während Andreas, wahrscheinlich gestützt auf seine letzten Erfolge, alle Friedensanträge und die Vermittelung des Papstes entschieden abwies und selbst durch dessen Drohung mit dem Banne nicht in eine nachgiebigere Stimmung versetzt werden konnte [6]).

Von Pressburg aus begab sich Leo, gewiss tief betrübt über das gänzliche Verfehlen des vorzüglichsten Zweckes seiner weiten Reise, nach *Regensburg*, wo er die Gebeine des vor 300 Jahren verstorbenen Erzbischofs *Wolfgang* erhob und jenen zugleich mit Bischof *Erhard* der Reihe der Heiligen beizählte. Noch eine andere heilige Handlung beging er, indem er das, nach dem Brande des früheren neuaufgebaute Kloster des hl. *Emmeran* nebst der

---

Note 10) war in hohem Grade unglücklich für denselben ausgefallen; nur mit Mühe konnte er die Reste des von Hunger und Strapazen der Auflösung nahe gebrachten Heeres in die Heimath zurückführen. Dennoch zeigte sich König Andreas nachgiebig und wandte sich mit Friedensanträgen an den Markgrafen Adelbert von Oestreich und obgleich dieselben durch diesen unterstützt wurden, führten sie doch zu keinem günstigen Resultat. Im Sommer 1053 entbrannte daher der Krieg von Neuem, aber weder Ehre noch Vortheil ward dem Reiche durch denselben erworben. (Herm. Contr., Ann. Altah.)

4) *Wibert* l. II, c. 8.

5) *Ann. Altah.* p. 86.

6) *Herm. Contr.* ad a. 1052. — So blieb die ganze Sache vorerst unentschieden, bis in dem folgenden Jahre (1053) auf dem Reichstag zu *Tribur* ein Frieden zu Stande kam, dem gemäss Andreas zwar eine grosse Summe Geldes, die Zurückgabe des eroberten Landes bis zur Leitha und endlich die Heerfolge in allen Kriegen des Kaisers, mit Ausnahme der

westlichen Crypte und die Kapelle der hl. hl. Simon und Judas Thaddäus einweihte [7]).

»Zu derselben Zeit waren zwischen dem Herzog *Konrad* von Baiern und dem Bischof *Gebhard* von Regensburg Feindseligkeiten ausgebrochen. Der Herzog war nachlässig in der Erfüllung seiner Pflichten, hatte das Recht käuflich, und bedrängte die Schutzlosen auf eine unerhörte Weise. Da ihn der Bischof deshalb ermahnt, besser seines Amtes zu warten, wird er erbittert und greift Parkstein, eine Stadt des Bischofs in der Oberpfalz, an und zerstört sie. Der Papst nun und der Kaiser, der ebenfalls im October nach Regensburg gekommen war, gebieten den Fehdenden Ruhe und bestimmen einen Tag, an welchem nach dem Rechte, nicht mit den Waffen die Sache entschieden werden sollte [8]).«

Kaiser und Papst machten sich nun auf den Weg nach *Bamberg* und nachdem der letztere unterwegs auf Bitten der

---

italienischen, versprach, Ungarn aber, ohne dass es eine ausdrückliche Bestimmung sagte, frei und unabhängig von dem deutschen Reiche blieb. (Wibert bemerkt „romana respublica subjectionem regni Hungariae perdidit.“) *Höfler* und *Hunkler* setzen den Reichstag zu Tribur in das Jahr 1052, *Luden* zum Jahre 1054, allein beide Annahmen widersprechen der Ueberlieferung Hermann's und müssen, da sie von keiner andern Seite unterstützt sind, für unrichtig gelten.

7) *Laurentii Hochwarti* episcopor. Ratisp. catal. l. II ap. Oefele I, 179 sqq. —

An derselben Stelle wird auch erzählt, dass Leo einen Streit zwischen den Regensburgern und Parisern über den Besitz des Leichnams des hl. Dionysius Areopagita zu Gunsten der ersteren entschieden habe; allein nach dem, was Mabillon und nach ihm Höfler, besonders aber Hunkler über diese Sache und vorzüglich über die Unterschiebung einer Bulle Leo's erörtert haben, muss dieser Gegenstand als vollständig abgethan betrachtet werden. — Wunderbar erscheint es uns, dass noch *Jaffé* die Stelle in Ekkhardi chron. univ.: „Reliquias beati Dionisii martyris, de quibus diu dubitatum est, an ibi haberentur, praesentibus Parisiorum legatis perspexit, ibique teneri probavit“ in seine Reg. Pontif. aufzunehmen kein Bedenken trug.

8) Der Herzog wird auf den Reichstag zu Tribur vorgeladen, erscheint aber nicht, weshalb ihn der Kaiser in die Reichsacht erklärt, alle seine Güter einzieht und ihn dadurch all seines Anhangs beraubt. (Giesebrecht in den Ann. Altah.)

Grafen von Schwarzenberg eine Kapelle zu Brukdorf geweiht hatte [9]), gelangten sie wol gegen Mitte October an dem Ziele ihrer Reise an. Am Geburtsfeste des Evangelisten Lucas (18. October [10]) beging Leo feierlichen Gottesdienst in der Hauptkirche und nachdem er die Gebeine Papst Clemens' II beigesetzt hatte, schlichtete er einen Streit zwischen den Bischöfen *Hartwich* [11]) von Bamberg und *Adalbero* von Würzburg, indem er dem ersteren auf Grund einer früheren vor der versammelten Gemeinde und in Gegenwart des Kaisers in der Kirche vorgelesenen Urkunde den Besitz eines Grundstücks und die freie Ausübung aller bischöflichen Rechte innerhalb seines Sprengels sicherte; nur in canonischen Dingen solle er dem Metropolitan von Mainz unterworfen sein und sein Bisthum solle dem römischen Mundiburdium angehören.

Eine besondere Verehrung bewies Leo für Clemens II, indem er den Canonikern, welche an bestimmten Festen und vorzüglich am Todestage jenes Papstes in dessen Grabeskirche den Gottesdienst feierten, Mitren zu tragen erlaubte; übrigens solle der Bischof Sorge tragen, dass nur würdige und ehrenhafte Priester und Diakonen zu dieser Auszeichnung zugelassen würden.

Nachdem Leo noch an demselben Tage dem Erzbischof *Luitpold* von Mainz, der an die Stelle des trefflichen, im Juni des vorigen Jahres verstorbenen Bardo getreten war, den Gebrauch des Palliums und der Cuphia gestattet und die Erlaubniss, auf einem Nattum zu reiten, gegeben hatte [12]), begab er sich nach

---

9) *Hochwart* ap. Oefele l. c.

10) *Mansi* XIX p. 687 u. p. 693. Die Bulle trägt zwar das Datum VIII Idus Nov. und ist von Tribur aus erlassen, allein sie sagt ausdrücklich, dass Leo an dem genannten Tage (18. Oct.) in der mitgetheilten Weise zu Bamberg thätig gewesen sei. Höfler p. 149 Note 7 ist der irrigen Ansicht, dass der St. Lucastag auf den 18. *November* falle und will daher das Datum der eben angeführten Bulle in den December, wenn nicht gar in den Januar versetzt wissen.

11) *Höfler* nennt den Bischof von Bamberg *Heinrich*, indem er wahrscheinlich auf gutes Glück hin annimmt, dass das H in der angeführten Bulle (s. vorige Note) bei Ekkard oder Mansi jenen Namen bedeute. — *Ludewig* in script. Bamberg. p. 290 und *Ussermann* episc. Bamb. C. Pr. 36 belehren uns eines Andern.

12) *Gudenus* cod. dipl. 1, 17. Die *Cuphia* ist eine das ganze Haupt

Mainz, um dort eine *Synode zu halten*, auf welcher er viele kirchliche Verordnungen traf[13]). Am 25. Oct. begab er sich auf Bitten des Abtes Arnold in das nahe gelegene Kloster *Lorsch*[14]), um daselbst eine Kirche einzuweihen. Bald hernach finden wir ihn zu *Tribur*[15]), von wo er die Bulle über die zu Bamberg getroffenen Bestimmungen und Anordnungen erliess. Am 22. Nov. traf er in *Schaffhausen*[16]) ein und weihte daselbst einen zu Ehren der Auferstehung des Herrn errichteten Altar. Weihnachten feierten Kaiser und Papst in der Umgebung zahlreicher Bischöfe und Fürsten zu *Worms*[17]) und in dieser Stadt, welche den anspruchslosen Bruno von Toul in Thränen die erste Stufe zu dem erhabenen Throne hatte besteigen sehen, gelang es dem weisen und thatkräftigen Walten Leo's für das Ansehen des päpstlichen Stuhles einen mächtigen Vortheil zu erringen, indem er den Kaiser zu einem Tausche zu bestimmen wusste, demgemäss jener *Benevent und die meisten zu seiner Jurisdiction gehörigen Besitzungen jenseits von Rom* der päpstlichen Curie überliess[18]), während

---

bedeckende Mitra; das *Nattum* ist ein Pferdeschmuck, von welchem nur an bestimmten Tagen und bei ausserordentlichen Veranlassungen Gebrauch gemacht werden durfte.

13) *Codex Lauresham.* I, 176.

14) S. vorige Note.

15) S. Note 10.

16) *Ann. Scafhusenses* 1052 ap. Pertz M. G. Scr. V. 388.

17) *Herm. Cont.* ad a. 1053. *Ekkehardi chron. univ.* **1052.** *Ann. Augustani* **1053.** *Chron. Mont. Casin.* auct. Leone 1052. — Die Verschiedenheit der Chronologie dieser Quellen ist nur eine scheinbare, da die Einen das Jahr mit Weihnachten, die Andern mit dem ersten Januar beginnen.

18) Da uns die Urkunde über diesen Vertrag nicht aufbewahrt ist, so herrscht über die genaueren Bestimmungen desselben eine bedeutende Meinungsverschiedenheit, indem die Einen behaupten, dass *das ganze Fürstenthum Benevent* der Herrschaft Roms übermacht worden sei, die Andern aber nur den Tausch auf die *Stadt Benevent* beziehen wollen. Die letztere Ansicht wurde noch jüngst von *Sugenheim* mit Wärme vertheidigt, keineswegs aber durch stichhaltige Gründe, oder durch ein auf die überlieferten Nachrichten gegründetes Raisonnement unterstützt. Wenn der genannte Historiker zuerst geltend macht „Da indessen feststeht, und selbst von den eifrigsten curialistischen Schriftstellern nicht geleugnet werden kann, dass die von Heinrich III dem Normannen Drogo fünf Jahre früher ertheilte Belehnung auch auf den von ihm schon eroberten Theil des Beneventschen Fürstenthums sich erstreckte, ... so möchte kaum

Staatliche Bibliothek Passau

diese ihrerseits die Ansprüche auf die *Abtei Fulda* und das *Bisthum Bamberg* zu Gunsten des Kaisers aufgab; die erstere war

---

zu bezweifeln sein, dass er nur des Reiches Rechte auf die *Stadt* Benevent und deren nächsten Umkreis dem hl. Stuhle überlassen", so wenden wir dagegen ganz einfach ein, Drogo war bereits im August 1051 gestorben und da er keine Kinder hinterliess, so folgte ihm sein Bruder Humfred in der Herrschaft über den grössten Theil Apuliens, das von dem Kaiser überlassene Lehen über einen Theil des Fürstenthums Benevent aber ging natürlich nicht an jenen über, da es ganz in das Belieben des Lehnsherrn gestellt war, wie er nach dem Tode seines Lehnsmannes, selbst wenn dieser Kinder hinterliass, mit dem Lehen verfahren wolle; demnach stand dem Kaiser in unserem Falle durchaus nichts im Wege über das Fürstenthum Benevent nach Gutdünken zu verfügen.

Ferner meint Sugenheim, „die von dem Papste an den Kaiscr überlassenen Gefälle wären doch ein zu armseliges Aequivalent für das Fürstenthum Benevent gewesen." Diese Argumentation will wenig bedeuten, wenn man sich nur Rechenschaft darüber ablegt, ob der Kaiser durch den mit dem Papste eingegangenen Tausch gewinnen wollte, oder ob es ihm nicht vielmehr darum zu thun war, das Heil des päpstlichen Stuhles zu fördern, welches er nie aus dem Auge verlor und für das er auf die *mannigfachste* Weise wirkte. Welches Aequivalent bot der Papst König Pippin für die von jenem gemachten Schenkungen? — Die Bemerkung nun, „es wäre nicht anzunehmen, dass der Kaiser durch Ausdehnung der fraglichen Cession auf das Fürstenthum Conflicte mit den Normannen gleichsam mit den Haaren herbeizuziehn gewillt gewesen", scheint uns ganz und gar bedeutungslos zu sein, da nicht abzusehen ist, dass die Normannen, wenn sie aus der Abtretung des Fürstenthums Benevent an den Papst einen casus belli machen wollten, dies nicht ebensowohl aus der Abtretung der Stadt Benevent hätten thun sollen.

Fassen wir nun den Wortlaut der Nachrichten über unsern Streitpunkt etwas genauer ins Auge, so werden wir bald finden, dass derselbe weit mehr zur Vermuthung berechtigt, das ganze Fürstenthum Benevent, nicht aber die Stadt allein sei Rom übergeben worden. In der Chronik von *M. Casino* heisst es „Postmodum vero Leo nonus papa vicariationis gratia Beneventum ab Heinrico Chuonradi filio recipiens, praedictum episcopium Babembergense sub ejus dicione remisit." Hätte hier der Autor nur die Stadt und nicht alles, was zu derselben gehörte, bezeichnen wollen, so hätte er dies wol auf irgend eine Weise angedeutet; da er dies nun unterlässt, so können wir ganz wol annehmen, dass er Beneventum kurzweg für Stadt und Gebiet setzte. Ueber den Ausdruck „vicariationis gratia" sei bemerkt, dass derselbe, wie *Borgia* in Breve Istoria p. 81 und in Difesa del dominio „temporale della sede apostolica nachweist, für „permutationis gratia" steht. Weit klarer und beweisfähiger ist der Bericht *Hermann's des Contracten:* „Ubi cum papa, sicut diu coeperat, Fuldensem abbatiam aliaque nonnulla loca et coenobia, quae sancto Petro antiquitus donata feruntur, ab imperatore reposcens exegisset, demum imperator

nämlich nebst einigen andern Klöstern ihrer Umgebung von Alters her Eigenthum des päpstlichen Stuhles gewesen [19]) und das letztere hatte der Stifter desselben, Kaiser Heinrich II, dem hl. Petrus mit der Bestimmung übermacht, dass es jährlich hundert Mark Silber und ein weisses Pferd mit dem dazu gehörigen Schmuck nach Rom schicken müsse [20]).

Die Feier des Weihnachtsfestes ward, wie dies bei dem Zusammentreffen der höchsten geistlichen und weltlichen Machthaber und zahlreicher Prälaten und Grossen des Reiches nicht anders geschehen konnte, mit ausserordentlichem Glanze begangen; allein ein Streit gar ärgerlicher Art sollte denselben gewaltig trüben. Als nämlich am zweiten Weihnachtstage der Erzbischof *Luitpold* von Mainz ein feierliches Amt hielt, bediente sich ein Diakon desselben eines nicht mit der römischen Sitte in Einklang stehenden Ritus. Nachdem dies der Papst mehrmals, aber ohne Erfolg, verwiesen hatte, entsetzte er den Widerspenstigen seiner Würde und hiess ihn alsbald sein Gewand niederlegen. Da erklärte der Erzbischof mit Entschiedenheit und Trotz, weder er noch ein Anderer würde die heilige Handlung zu Ende führen, wenn ihm nicht alsbald sein Diakon zurückgegeben würde. Um die Sache nicht zum öffentlichen Scandal werden zu lassen und den feierlichen Gottesdienst nicht auf eine so schändliche Weise zu unterbrechen, blieb Leo nichts Anderes übrig als auf Kosten des päpstlichen Ansehens durch Nachgiebigkeit die Ruhe herzustellen.

Der ganze Vorfall, so unbedeutend dessen Ursache war, lässt uns besser als die lebhafteste Schilderung den Starrsinn und Widerspruchsgeist erkennen, welcher damals in den obersten Schichten des

---

pleraque in Ultramontanis partibus ad suum jus pertinentia pro Cisalpinis, illi quasi per concambium tradidit.“ Hier ist also weder von der Stadt noch von dem Fürstenthum Benevent ausdrücklich die Rede, allein deutlich genug ist es doch ausgesprochen, dass es sich hier nicht um eine Stadt und einige andere im südlichen Italien gelegene Ortschaften (wie Hunkler meint) handelt, sondern dass *die meisten Besitzungen* des Kaisers jenseits Roms, worunter sich dann natürlich wenigstens ein ansehnlicher Theil des Fürsteuthums Benevent, wenn nicht das ganze, befinden musste, an die päpstliche Curie übergingen.

19) *Herm. Cont.*

20) *Chron. M. Casin.* auct. Leone.

Clerus sein Wesen trieb und [wol manchmal den wohlmeinenden Ermahnungen zu einem christlichen Leben und zu kirchlichem Sinn den Eingang wehrte; der ganze Vorfall, so betrübend er für Leo sein musste, konnte in den Augen der Wohlgesinnten doch nur zur Verherrlichung desselben beitragen, indem dieser eine Fülle von ehrfurchtgebietender Ruhe und männlicher Fassung an den Tag legte, die allein im Stande sind, einen vollständigen Sieg über die wilde Leidenschaft und hartnäckige Verstocktheit davonzutragen. Nur der hervorstechende Zug der Milde und Nachgiebigkeit, dem wir so oft in Leo's Leben begegnen, sowie Ehrfurcht vor der heiligen Handlung bewog ihn, dem ungebührenden Benehmen des Erzbischofs nicht die Spitze zu bieten, keineswegs aber nahm er Anstand (wie der Auersberger Chronist meint) jenem mit Energie und seiner überwiegenden amtlichen Macht zu entgegnen, weil er in dessen Sprengel weilte; wie oft sahen wir doch Leo in Deutschland oder Frankreich seiner Macht über Bischöfe in der strengsten Weise Geltung verschaffen und sie unter sein Scepter beugen[21])!

Auf Bitten des Kaisers verlieh Leo dem Bischof *Hartwich* von Bamberg das Pallium und gestattete ihm einen dreimaligen Gebrauch desselben während des Jahres; zugleich schärfte er ihm aber die Unterwürfigkeit unter den Metropolitan zu Mainz ein[22]). Auch dem Erzbischof *Adelbert* von Hamburg übersendete er Mitra und Pallium und bestätigte die Privilegien seines Bisthums[23]).

Der zweite Hauptpunkt, welcher den Papst in diesem Jahre zur Reise nach Deutschland veranlasst hatte, und auf welchen er während der ganzen Zeit seines Zusammenseins mit dem Kaiser gewiss sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet hatte, war sein Streben, von jenem eine kräftige Unterstützung gegen die Normannen zu erhalten. Der Kaiser hatte sich hierzu bereit gefunden und schon war ein bedeutendes Heer deutscher Krieger[24]) auf

---

21) *Chronicon Uspergense. Ekkehardi chron. univ.* 1053.

22) *Ussermann* Ep. Bamb. C. Pr. 38. *Ekkard* Corpus hist. II, 90. etc.

23) *Lappenberg* Hamb. Urk. I, 74.

24) *Leo Ostiensis* lib. II c. 85. *Hunkler* spricht von einem kleinen Armeekorps von viertausend geharnischten Rittern u. s. w. und *Sugenheim* ist unvorsichtig genug, jenem in diesen Zahlenangaben zu folgen, deren ursprüngliche Quelle uns völlig unbekannt ist. *Leo Ost.* spricht nur von

dem Wege nach Italien, als dasselbe plötzlich, auf Betreiben des Bischofs *Gebhard von Eichstädt*, Befehl zur Rückkehr erhielt[25]). Leo gab indessen die Hoffnung nicht auf, mit Hilfe deutscher Waffen Italien von dem Druck der Normannen zu befreien. Eine Schaar von fünfhundert buntgemischt aus Freien und Knechten, aus edeln Rittern und beutegierigen Abenteurern, aus Freunden und Verwandten des Papstes und aus gemeinen Verbrechern, die heimathlos umherirrten, war die einzige Kriegsmacht, die dem schwer getäuschten und hintergangenen Leo aus Deutschland folgte[26]); wahrlich ein erbärmliches Contingent der grossen Nation zu dem Kampfe für die Interessen des Christenthums, die ein halbes Jahrhundert später, als in den Völkern des Abendlandes der glimmende Funke des Glaubens zur lodernden Flamme angefacht war, so viele Tausende zum Kampfe auf Leben und Tod mit einer der mächtigsten Nationen der Erde begeisterten.

Wenn wir schon oben bei den fehlgeschlagenen Vermittel-

---

einem *magnus exercitus*, das dem Papste vom Kaiser überliefert gewesen wäre.

25) Wenn *Leo Ost.* behauptet, (ihm folgt *Höfler*) dass Gebhard der Meinung gewesen sei, eine Handvoll deutscher Ritter reiche hin um Italien von der schrecklichen Landplage der Normannen zu befreien, und dass jener den Kaiser deshalb zur Zurückberufung des Heeres veranlasst habe; so können wir uns dabei keineswegs beruhigen, sondern müssen vielmehr mit *Hunkler* die Ansicht aussprechen, dass jener Prälat durch Neid und Missgunst zu seiner Handlungsweise verleitet ward, im günstigsten Falle aber ohne Klugheit oder aber ohne Ehrlichkeit handelte. Uebrigens darf nicht übersehen werden, dass sich der wohlwollende und in seinem ganzen Auftreten so selbstständige Kaiser durch äusseren Einfluss allein wol nicht zu einer so auffallenden und antikirchlichen That hätte bestimmen lassen, wenn ihn nicht andere Umstände, staatliche Rücksichten dazu gedrängt hätten. Die unterdrückten Fürsten Balduin von Flandern und Konrad von Baiern lauerten auf einen günstigen Moment zur Erneuerung der Rebellion, schon spannen sich in den Palästen der geistlichen Grossen (Gebhard von Regensburg) und in den Burgen der weltlichen Fürsten die Fäden der Verschwörung, welche sich im Jahre 1055 vollständig organisirte und nichts Geringeres als die Ermordung des Kaisers bezweckte; das verruchte Beginnen erreichte glücklicherweise sein Ziel nicht.

26) Dies ist das Bild von jener Schaar nach den Berichten Hermann's des Contracten und Leo's von Ostia; *Sugenheim* glaubt sie mit em Worte „Freischärler“ zu characterisiren.

ungsversuchen Leo's zwischen dem Kaiser und König Andreas hervorhoben, wie sehr sein Einfluss an dem kaiserlichen Hofe durch Intriguen paralysirt wurde und wenn der Papst jetzt wieder gerade auf *der* Seite, von welcher ihm die kräftigste und zuverlässigste Stütze hätte zu Theil werden sollen, auf die grössten Schwierigkeiten in seinem unermüdlichen Streben zum Heile der Kirche stiess; so muss es uns recht begreiflich werden, wie schwer gekränkt und mit wie tief betrübtem Herzen der treue Oberhirt der christlichen Kirche die Reise aus dem Lande seiner Väter antrat und gross und bewunderungswerth ist an ihm das feste Vertrauen auf den endlichen Sieg der guten Sache sowie die Fülle von apostolischer Kraft, die ihn trotz des Schmerzes über die getäuschten Hoffnungen nicht mutlos werden und bis zur Thatlosigkeit sinken liessen.

Nachdem Leo zu Worms in der grössten Liebe von dem Kaiser geschieden war, begab er sich nach *Augsburg*[27]), wo er das Fest Mariä Lichtmess feierte und dann durch Alemannien seinen Weg nach *Mantua* nahm. Hier offenbarte sich in der gröblichsten Weise die Verwegenheit und Unsitte der Lombardischen Bischöfe, unter denen alle Laster stets ihr frechstes Spiel trieben. Als nämlich Leo ein Concil hatte zusammentreten lassen, wahrscheinlich um in seiner gewohnten Weise nothwendige Massregeln gegen die herrschenden Uebel zu ergreifen, ward dasselbe gewaltsam gestört, indem vor der Thüre der Kirche, in der es stattfand, die Diener mehrerer, im Bewusstsein ihrer Schuld die Strenge der gerechten Strafe fürchtender Prälaten, wol nicht ohne Vorwissen ihrer Herrn, mit den Dienern des Papstes einen heftigen Streit anfingen. Als dieser immer ernster zu werden schien, erhob sich Leo von seinem Sitze in der Mitte der Versammlung, und eilte hinaus, um durch seine persönliche Erscheinung die Ruhe herzustellen; allein ein Regen von Pfeilen und Steinen umsauste sein Haupt und er ward so sehr in das Gedränge verwickelt, dass er in der Verwirrung einige von den Seinen, die in seiner Nähe Schutz suchten, verwundete. Nach solchem Vorfall musste natür-

27) *Ann. August.* 1053. *Herm. Cont.* 1050.

lich für diesen Tag das Concil geschlossen werden und der Papst sah sich veranlasst, die Strenge, mit welcher er anfangs verfahren wollte, in die grösste Milde zu verwandeln, indem er am folgenden Tage die Anstifter des Aufruhrs vollständig begnadigte, damit er nicht aus Rache ein allzu hartes Urtheil gegen sie auszuüben scheine [28]).

Nachdem er die Besitzungen der Kirche zu Olivoli und die des Bischofs derselben befestigt hatte [29]), nahm er seinen Weg nach *Ravenna*, wo ihm die erfreuliche Genugthuung zu Theil ward, dass wenigstens die Bischöfe *eines* Landes seine Würde und sein höchstes schiedsrichterliches Ansehen in Dingen der Kirche, selbst einem Könige gegenüber, anerkannten und an dasselbe appellirten. Unter einer grossen Anzahl von Prälaten, welche zur Feier der Consecration des neuen Erzbischofs von Ravenna in jene Stadt gekommen waren, befand sich nämlich auch eine Gesandtschaft der Kirche zu Puy-en-Velay, welche den Papst um Schutz und Vermittelung in einem Streite zwischen dem Clerus jener Stadt und König Heinrich von Frankreich bat. Dieser wollte, bestochen durch den Grafen von Toulouse, den durch Simonie zur Priesterwürde gelangten Archidiacon *Bertrand von Mende* auf den Bischofsstuhl von Puy-en-Velay erheben und versagte daher dem von Clerus, Volk und Ritterschaft rechtmässig erwählten *Petrus* seine Bestätigung. Nachdem Leo die Sache untersucht hatte, entschied er zu Gunsten des Erwählten; da dieser noch Diacon war, erhielt er alsbald von Cardinal Humbert die Priesterweihe und am folgenden Tage ertheilte ihm Leo bei *Rimini* in Gegenwart vieler Prälaten und weltlicher Grossen zugleich mit dem neuerwählten Erzbischof Heinrich von Ravenna die Bischofsweihe [30]).

Einige Tage nachher bestätigte Leo dem Kloster der hl. Maria zu Pomposia alle gegenwärtigen und noch zu erwerbenden Besitzungen und die Freiheit von jeder fremden Gerichtsbarkeit [31]).

---

28) *Wibert* l. II c. 8. *Herm. Cont.* 1053.
29) *Ughelli* It. sacr. V 1217.
30) *Mabillon* Ann. ord. Ben. IV Appendix LXX.
31) *Morbio* storia di municipi italiani I p. 69 (Höfler).

Capitel VII.

Leo in Rom. Sein Zug gegen die Normannen, seine Niederlage und die erste Zeit seines Aufenthalts in Benevent. (März 1053 bis Juli 1053).

Bald darauf sehen wir den Papst in *Rom*, wo ihn und die gesammte Kirche ein schwer zu verschmerzender Verlust traf, indem der treffliche *Halynard*, Erzbischof von Lyon, den Leo bei dem Antritt seiner letzten Reise nach Deutschland als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte, das Zeitliche segnete [1]); um so betrübender aber musste sein Tod für alle seine Freunde und besonders für den Oberhirten der Kirche sein, da derselbe nicht als schuldiger Tribut der gewöhnlichen Gesetze der Natur sondern durch die Nachstellungen geheimer Feinde erfolgt war.

Bei einem Mahle nämlich, welches Halynard [2]) zu Ehren des vom Papste begnadigten Bischofs Hugo von Langres bei dessen

---

1) Die Thatsache nach dem *Chronicon S. Benigni Divion.* Die Chronologie dieser Quelle aber „Obiit 4 Kal. Augusti, anno ab incarn. Dom. 1052 peractis in pontificio annis 7, in regimine hujus loci annis 20“ steht mit der Erzählung derselben in zweifachem directem Widerspruch, einmal da der Papst erst im März 1053 von seiner dritten Reise nach Deutschland in Rom eintraf und sich die ganze Sache doch erst nach der Rückkehr desselben ereignet haben soll, dann aber ward Halynard, wie das Chron. S. B. Div. ad a. 1046 berichtet, in eben jenem Jahre auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon erhoben und starb peractis in pontificio annis 7, wodurch unbestreitbar 1053 als das Todesjahr jenes bezeichnet wird. *Höfler* u. A. sehen dieseu Widerspruch nicht und setzen Halynard's Tod auf den 29. Juli 1052.

2) Hier müssen wir auf eine Ungenauigkeit bei *Floto* aufmerksam machen, der bemerkt: „Den Römern freilich sagte Leo wenig zu, weil er, statt den unersättlichen Schlund ihrer Habgier zu füllen, alle Schätze, die er besass und erwarb, an Arme, Witwen und Waisen gab. So umschlich auch ihn Verrath und Tücke; es geschah einst, dass unter den Speisen ein vergifteter Fisch auf die Tafel gesetzt ward. Der Papst ass nicht davon, aber etc. etc.“ Diese Stelle gibt nur der Ansicht Raum, dass das

Abreise von Rom veranstaltet hatte, kam ein vergifteter Fisch [3]) auf die Tafel und alle die davon gegessen hatten, trugen den Keim des nahen Todes in sich; Halynard starb den 29. Juli 1053 und seine Leiche ward in der Kirche des hl. Gregorius beigesetzt.

Aber auch die Reihe der weltlichen Grossen, welche dem Papste mit klugem Rath und starker Rechte zur Seite gestanden hatten, war in kurzer Frist durch die unbarmherzige Sichel des Todes gewaltig gelichtet worden. Schon bevor Leo seine letzte Reise nach Deutschland angetreten hatte, war der mächtige und reiche Markgraf *Bonifacius*, der sich eben zu einer Reise nach Palästina anschickte [4]), von einem Hinterhalte aus durch die Pfeile zweier Soldaten umgekommen (am 7. Mai 1052 [5]), und während

---

Mahl und somit die schreckliche Schuld der Vergiftung in dem päpstlichen Palaste stattgefunden habe. Da nun aber ein solcher Irrthum auch leicht ein falsches Licht auf das Verhältniss Leo's zu seiner nächsten Umgebung und selbst auf die Stimmung der Bevölkerung Roms gegen ihn werfen könnte — wie dies in der angeführten Stelle bei Floto wirklich der Fall ist — so will ich die unzweideutige Stelle aus dem *Chron. S. Benigni Divion.* wörtlich anführen: „Venientes ergo Romam, dominus archipraesul Halynardus, valefacturus ipsi (Hugoni) et ceteris sociis, discubuit cum eis ad mensam, ubi oblatus est ei piscis a quodam falso amico veneno infectus."

3) *Hunkler* meint „Halynard starb an ihm beigebrachtem Gifte, ohne dass man entdecken konnte, wer ihm den tödtlichen Trank beigebracht habe." Wenn es nun freilich an dem Resultat der Sache nichts ändert, ob der Erzbischof auf diese oder die andere Weise vergiftet wurde, so verlangt es doch die Pietät für das Chron. Divion., aus dem vergifteten Fisch keinen tödtlichen Trank zu machen.

4) Sehr ungenau oder eigentlich ganz unrichtig drückt sich *Voigt* aus, indem er sagt „Bonifacius von Toskana war auf einer Pilgerfahrt zum Grabe Christi ermordet worden;" jeder weniger Unterrichtete wird dadurch leicht zu dem irrigen Glauben verleitet, Bonifacius sei im Orient durch Mörderhand umgekommen, während er doch schon unter den Vorbereitungen zu einer Reise dorthin in Italien umkam (Muratori sc. r. it. tom. V, 338).

5) *Herm Contr* ad a. 1052; *Domnizo* in vita Mathildis. *Lambert. Schaf.* setzt den Tod des Markgrafen zum Jahre 1053; allein dessen kurze Notiz „Marchio Italorum Bonifacius obiit" muss erstlich an und für sich schon der umfassenden Nachricht des Herm. Cont. an historischem Werth weit nachstehen, dann aber scheint sie bei der Erzählung von der Ankunft des Herzogs Gotfried und dessen Vermählung mit Beatrix, des Markgrafen Witwe, nur des Zusammenhanges wegen, und demnaeh natürlich mit Ver-

der Anwesenheit des Papstes in Deutschland war Fürst *Guaimar* von Salerno, ein Schrecken der Normannen, als Opfer einer Verschwörung der Einwohner von Amalfi, einiger seiner Verwandten und Salernischer Bürger gefallen; mit 36 Wunden bedeckt und mit der schmachvollsten Entehrung an der Küste des Meeres umhergeschleppt, hatte er seinen Geist aufgegeben und erst nach mehrtägigem Kampfe gelang es seinem Bruder Guido für Gisulf, den Sohn des ermordeten Grafen, die Herrschaft über Salerno wieder zu gewinnen [6]).

Nachdem Leo die Besitzungen mehrerer Kirchen zu *Rom* bestätigt hatte [7]), hielt er daselbst kurz vor Ostern eine *Synode* [8]), (die vierte) von deren Verhandlungen uns weiter nichts [9]) bekannt ist, als die Befestigung der Privilegien des Patriarchen von Neuaquileja oder Grado und die Erhebung jenes Patriarchats, dessen damaliger Inhaber *Dominicus* hiess, zur beständigen Metropole von Istrien und Venetien [10]). Eine sehr weise und für alle Zeiten sehr empfehlenswerthe Massregel zur Hebung des Mönchsstands ergriff Leo um diese Zeit, indem er dem allzugrossen Zudrang unwürdiger und gebrechlicher Menschen zu den Klöstern durch

---

letzung der Chronologie, angeführt zu sein. — Wenn in der Ausgabe Lambert's in den Mon. Germ. zu der Nachricht von dem Tode des Markgrafen angemerkt ist, dass derselbe am 26. *April* 1052 erfolgt sei, so scheint uns dies ein Irrthum zu sein, der in der ungewöhnlichen oder eigentlich ungrammatikalischen Angabe des Datums bei Domnizo seinen Grund hat. Dieser rechnet nämlich an der betreffenden Stelle nicht von den Kalenden des Mai auf den April zurück, sondern sagt „Ipse (Bonifacius) *die sexta Maji post quippe Kalendas* deseruit terram", was auf den 7. Mai hinweist; fände sich in der gegebenen Stelle ante anstatt post, so würde sie allerdings den 26. April als den Todestag des Markgrafen bezeichnen.

6) *Chron. M. Casin. auct. Leone* lib. II.

7) *Bull. Vatic.* I, 22, 29, 33.

8) *Herm. Cont.* ad a. 1053.

9) *Sigebert's* Nachricht, dass auf derselben Gerhard von Toul heilig gesprochen worden sei, wird durch die oben zu dem Concil in Rom im J. 1050 (Capitel IV, Note 12) gegebenen Stellen widerlegt.

10) *Epist. Leonis ad episc. Istriae et Venetiae. Dandulus*, dem *Baronius* folgt, versetzt diese Bestimmung irrthümlich zu der römischen Synode des Jahres 1050.

die Bestimmung Einhalt that, dass Niemand vor dem gesetzlichen Alter und unfreiwillig in den Mönchsstand eintreten solle[11]).

Durch eine Bulle vom 21. Mai bestätigte Leo alle Güter und Einkünfte des Klosters von *St. Sophia zu Benevent* und sicherte demselben vollständige Freiheit in der Wahl der Aebte sowie gänzliche Unabhängigkeit von Monte Casino.

Um den Kelch der Mühsale und Beschwerden des trefflichen Papstes bis zum Rande zu füllen und die Lage der ecclesia militans im Kampfe mit geistlichen und weltlichen Feinden, mit inneren und äusseren Widersachern so schwer und gefahrvoll wie nur selten zu andern Zeiten zu machen, erhob sich im Orient eine mächtige Häresie, welche die gänzliche *Trennung der griechischen und römischen Kirche* zur Folge hatte. Auch im Occident glimmte die Irrlehre Berengar's noch unter der Asche und leicht hätte sie wieder zu lodernden Flammen aufschlagen können, wäre sie nicht in dem letzten Fünkchen erstickt worden. Ueber den Verlauf und den Ausgang dieser beiden Häresien werden wir unten das Nähere berichten.

Verfolgen wir zunächst *Leo's Kampf mit den Normannen.* Auf seinem Zuge nach Unteritalien, den er im Mai d. J. 1053 von Rom aus antrat, begab er sich zuerst in das Kloster *Monte Casino*; hier empfahl er sich den Mönchen flehendlich und suchte dieselben vorzüglich durch ein Privileg zu gewinnen, welches einem mit allen Bedürfnissen des Klosters beladenen Schiffe zu jeder Zeit steuerfreie Einfuhr in den Hafen Roms gestattete[12]).

In *Sale*, einem Flecken am Biferno, verweilte Leo mit einer grossen Anzahl der trefflichsten Prälaten und angesehensten weltlichen Fürsten, und ein feierliches Gericht verurtheilte den Mönch Albert, der sich in dem Kloster der hl. Maria zu Castanleto unrechtmässiger Weise zum Abt aufgeworfen hatte[13]).

---

11) *Lupi schol.* p. 614.

12) *Chron. M. Cas.* auct. Leone.

13) *Jaffé.* (Tabula, cui ipse Leo subscripsit, ap. Muratori R. It. Scr. I, 2, 513.)

Hierauf finden wir Leo in einer Burg, *Guardia Lombardorum* genannt, wo er mehrere Tage der Ruhe pflegte [14]). Von allen Seiten, vorzüglich aber aus der Lombardei, hatten sich zahlreiche Schaaren den Fahnen der Anführer der Deutschen, der Grafen *Rudolph* und *Werner*, angeschlossen, so dass das päpstliche Heer, als es die Grenzen Apuliens überschritt, zu einer recht ansehnlichen Menge herangewachsen war, der freilich das Beste, Begeisterung für ihre Sache, moralische Kraft, gänzlich fehlte, da nur eine Handvoll deutscher Ritter als geübte und zuverlässige Krieger gelten konnte [15]). Leo hielt eine Unterredung mit *Argy-*

---

14) *Chron. M. Cas.* auct. Petro.

15) Wir legen unserer Darstellung des Kampfes zwischen dem Papste und den Normannen folgende Quellen zu Grunde: *Herm. Cont., Leo Ost., Wibert, Amatus, Bruno Signiensis, Gaufredus Malaterra, Bonizo, Ann. Benevent., Leonis epist. ad Constantinum Monomachum imperatorem.*

Die ausführliche Darstellung der blutigen Schlacht bei Civitella, wie sie *Guilelmus Appulus* in „Historicum poëma de rebus Normannorum“ gibt, hat die grösste Aehnlichkeit mit den Kämpfen vor Ilium und ihr historischer Werth scheint uns nicht grösser zu sein als der der Gesänge der nordfranzösischen Trouvères, welche die Schlacht bei Roncesvalles zum Gegenstand ihrer Musse machten; zum Belege dieser Ansicht mögen folgende Beispiele dienen.

„Hos (Italos) contra coepit prior arma movere Richardus,
Et petit audacter; non sustinuere petentem
Viribus aversis Itali, tremor arripit omnes,
Inque fugam versi per plana, per ardua, cursim
Diffugiunt multos cogit succumbere stratos
Impetus ipse fugae, jaculis caeduntur et ense;
Qualiter aërias ubi convenere palumbes,
Dum petit accipiter fugitivo summa volatu,
Et scopulosa facit celsi juga quaerere montis,
Quas tamen ipse capit, non possunt amplius ullum
Quaerere confugium: sic dantes terga, Richardus:
Diffugiunt Itali, sed quos capit ipse, vel ipsi
Haerentes socii, fuga nil juvat, occidit illuc
Plurima gens Latii bello, pars maxima fugit.“

. . . . . .

. . . . . .

Postquam Robertus fratri tam conspicit hostes
Acriter instantes, et ei nullatenus ullo
Cedere velle modo, comitis comitante Girardi

rous, dem Befehlshaber der Griechen, und bat sich dessen Rath für den bevorstehenden Feldzug aus, um dadurch sein gutes Einvernehmen mit demselben den Normannen zu zeigen und diesen vielleicht Furcht vor einer so bedeutenden weltlichen Macht einzuflössen, da sie göttliche Gerichte nicht fürchteten.

Als sich die Heere in der Provinz *Capitanata* schon sehr nahe gerückt waren, erschien eine Gesandtschaft der Normannen, welche um Frieden bat und Unterwerfung versprach, wenn ihnen der Papst alle Länder, die sie gegenwärtig im Besitz hätten, zu Lehen geben würde. Leo konnte natürlich darauf nicht eingehen, sondern verlangte von jenen alle mit Gewalt und Unrecht geraubten Güter des hl. Petrus zurück und befahl ihnen, die auf so ungebührliche Weise behandelten Landschaften zu verlassen. Während sich so die Unterhandlungen, welche von den Normannen, wie es scheint,

---

Praeditus auxilio, Calabrisque sequentibus illum
Quos conducendi fuerat sibi tradita cura,
Irruit audacter medios animosus in hostes;
Cuspide perforat hos, gladio detruncat et illos,
Et validis manibus horrendos incutit ictus;
Pugnat utraque manu, nec lancea cassa, nec ensis
Cassus erat, quocunque manum deducere vellet;
Ter dejectus equo, ter viribus ipsis resumptis
Major in arma redit, stimulos furor ipse ministrat;
Ut Leo cum frendens animalia fortc minora
Acriter invadit, si quid reperire, quod obstet,
Coeperit, insanit; magis et majoribus ira
Accensa stimulat, nil jam dimittit inultum;
Hoc trahit, hoc mandit, quod mandi posse negatur,
Dissipat affligens pecus exitialiter omne.“

Muratori und *Pagi* messen Guil. Appul. grosse Glaubwürdigkeit bei, *di Meo* aber weist demselben zahlreiche Irrthümer nach. Das ganze Gedicht erscheint uns nur als ein Panegyrikus auf Robert Guiscard, dessen Sohne Roger es gewidmet ist, und es liegt daher sehr nahe, dass man vorzüglich an den Stellen, wo es auf Verherrlichung der Tapferkeit der Normannen ankommt, wie gerade in der Schlacht bei Civitella, keine streng historische Darstellung erwarten darf. *Höfler* und *Hunkler* folgen aber dennoch in der Schilderung jener Schlacht der phantasiereichen Darstellung derselben in dem besprochenen Gedichte und es kann deshalb nicht befremden, wenn man bei jenen von einem stattlichen Ritter hört, der in zwei Hälften gespalten, von dem Pferde fällt, oder wenn man Scenen ausgemalt findet, wie wir sie eben im Original mittheilten.

nur strategischer Vortheile halber angeknüpft worden waren [16]), noch in der Schwebe befanden, wurde das päpstliche Heer am 18. Juni bei *Astagnum* [17]) (unweit Civitella, am Fortore) durch einen plötzlichen und gänzlich unvermutheten Angriff der Feinde in Verwirrung gebracht, die dasselbe in unvermeidliches Verderben stürzte. In drei Abtheilungen hatte sich das Heer der Normannen getheilt; die eine wurde durch den Grafen *Humfred*, die andere durch den Grafen *Richard* und die dritte durch *Robert Guiscard* befehligt. Gleich bei dem ersten Anrann der Feinde wandten die Italiener den Rücken und ergossen sich in unaufhaltsame Flucht; die Deutschen kämpften mit Tapferkeit und Ausdauer, als aber die Normannen stets frische Truppen aus einem Hinterhalt auf das Schlachtfeld führten, wurden jene umzingelt und starben fast alle den Heldentod.

Alsbald nach Beendigung des Kampfes eilten die Sieger nach dem nicht sehr weit von dem Schlachtfeld entfernten *Civitella* [18]),

---

16) Leo sagt in *Ep. ad Const. Monom. imperat.* „Interea nobis eorum pertinaciam salutari admonitione frangere tentantibus et illis ex adverso omnem subjectionem *ficte* pollicentibus“ und nach *Guil. Ap.* beklagt sich der Papst bitter über die Normannen „quia pacis spreta fuere nuntia“ (sc. Normannorum, denn von Leo waren ja keine Bothschafter des Friedens ausgesandt worden). Wir sind aber um so mehr berechtigt, auf einen schlau angelegten Betrug der Normannen zu schliessen, als diese durch ihre erheuchelte Neigung zu einer friedlichen Ausgleichung der Streitpunkte den Papst sorglos machten und ohne einen Abbruch der Verhandlungen entweder abzuwarten oder herbeizuführen, d. h. ohne Leo eine Antwort auf seine Gegenforderungen zugehen zu lassen, so plötzlich dessen Heer überfielen, dass er erst Kunde davon erhielt, als der Kampf längst zu seinem bittersten Nachtheil entschieden war.

17) Die *Ann. Benevent.* versetzen das Schlachtfeld an diesen nicht näher bekannten und gewiss sehr unbedeutenden Ort und wir fühlen uns um so mehr berechtigt, denselben nicht in der unmittelbarsten Nähe von Civitella zu suchen, als sonst doch wohl der Papst, der während des Kampfes in jener Stadt weilte, (Wibert) eher als nach dem Ausgang desselben, Kunde davon hättc erhalten müssen.

18) Dieser Ort findet sich in den Quellen mit verschiedenen Namen bezeichnet. *Wibert* hat „Civitatula“, *Gauf. Malat.* „Cimitata“; das *Chron. Cas.* sagt „juxta civitatem“, die *Ann. Aug.* und *Lupus Protos.* „in civitate“. *Guil. Ap.* umschreibt denselben „Proxima nomen habens erat urbs a civibus ipsis“.

wo sich Leo, der noch nichts von dem Geschehenen wusste, aufhielt; anfangs verschlossen die Bewohner jener Stadt die Thore, als aber die Normannen ernsthafte Anstalten zu einer Belagerung trafen, waren sie gezwungen, dem Papste ferneren Schutz zu verweigern. Da zeigte sich Leo in der ganzen Grösse seines mächtigen Geistes und der Fülle seiner apostolischen Kraft, indem er unerschrocken mitten unter die Feinde trat und durch eindringliche Worte den starren unbändigen Sinn der Krieger beugte, welche noch das von dem Blute der Seinen triefende Schwert gezückt hielten; demüthig und voll Ehrerbietung warfen sie sich ihm zu Füssen und nachdem sie um Verzeihung ihrer Missethaten gebeten hatten, sprach sie der glorreiche Besieger ihrer wilden Gemüther, der Besänftiger ihres freventlichen Sinnes, frei von dem Banne; sie selbst aber schwuren ihm Treue und Ergebenheit, die sie redlich bis zu seinem Tode bewahrten.

Nachdem Leo das Schlachtfeld besucht und für ein ehrenvolles Begräbniss seiner gefallenen Krieger in einer benachbarten Kirche gesorgt hatte, begab er sich in Begleitung des Grafen *Humfred*, der in grosser Ehrerbietung zu ihm gekommen war, am 23. Juni nach *Benevent*. Sobald die Einwohner dieser Stadt Kunde von seiner Ankunft erhielten, eilten sie ihm in Masse entgegen, Männer und Frauen, Jung und Alt, wie bei einer Procession; es floss ein Strom von Thränen der Rührung und des Schmerzes, als der geliebte Vater der Christenheit, umgeben von Bischöfen und Clerikern, in der tiefsten Trauer einherging; als er aber mit erhobener Hand nach allen Seiten hin liebevoll den Segen spendete, da erfüllte das Wehklagen und Weinen der tief gerührten Menge die Luft und drang bis zum Himmel.

Sieben Monate (bis zum März des folgenden Jahres) ward *Leo in Benevent zurückgehalten*[19]); eine solche Hochachtung

19) Die Ansichten darüber, ob Leo *freiwillig* in Benevent geblieben, oder ob er in einer, wenn auch noch so gelinden *Gefangenschaft* daselbst zurückgehalten worden sei, stehen sich noch immer schroff gegenüber, indem von den jüngsten Forschern über diesen Punkt *Hunkler* das Erstere mit Wärme vertheidigt und *Sugenheim* das Letztere als ganz bestimmt ansieht. Wenn sich nun diese Streitfrage mit voller Entschiedenheit nach der einen oder andern Seite schwerlich jemals wird beantworten lassen, so

vor seiner Würde aber und eine solche Schonung und milde Behandlung seiner Person ward ihm zu Theil, dass seine christlichen

---

berechtigen die Ueberlieferungen der besten Quellen doch *weit mehr* zu der von Sugenheim als zu der von Hunkler vertretenen Ansicht; indessen lässt sich nicht leugnen, dass auch diese etwas Wahres enthält. Die erstere nämlich findet an den klar und deutlich ausgesprochenen Worten mehrerer gleichzeitiger Berichte ihre Stütze, während man auf die letztere aus der Ueberlieferung mancher Autoren schliessen zu müssen geglaubt hat. Da die meisten Quellen von dem Aufenthalt Leo's in Benevent ohne weiteren Zusatz Kunde thun, so lassen wir dieselben unberücksichtigt und befassen uns nur mit denjenigen, die zum Beweise der Richtigkeit unserer Ansicht geeignet erscheinen und ziehen dann diejenigen in Betracht, die man zum Beweise der andern Ansicht aufgeführt hat. Versuchen wir den Schleier, der über dem fraglichen Punkte ausgebreitet liegt, zu lüften.

Herm. Cont. sagt: „ibique (Benevent) tempore aliquanto detentus (Leo), nec redire permissus." Gegen diese klare und sehr beweisfähige Ueberlieferung wendet Hunkler ein, dass sie nicht vermögend sei, die Angaben der italienischen Geschichtschreiber umzustossen; in der That ein schwacher Einwand gegen einen so angesehenen Autor, dessen Mittheilung übrigens auch durch italienische Berichterstatter, wie wir bald zeigen werden, Unterstützung findet.

Sigebertus Gemblacensis: „Leo papa dum Normannos a Romanorum terminis deturbare satagit, multam calamitatem incurrit, quia cum multis etiam ipse capitur; sed tamen relaxari noluit, nisi etiam suis relaxatis." Dieser Bericht ist von der höchsten Wichtigkeit, da er mehr als alle andern auf den Angelpunkt eingeht, um den sich die ganze Sache dreht; wir sehen, Leo wird gefangen; bald darauf wird ihm die Freiheit angeboten, die er aber ausschlägt, weil die Mitgefangenen nicht losgegeben werden sollen und so bleibt er denn gewissermassen in freiwilliger Gefangenschaft. Hier berühren sich also die beiden Ansichten, hier hätte Hunkler das Wahre seiner Behauptung ausscheiden und hervorheben sollen, anstatt dass er Sigebert's Nachricht, freilich durch einen schwachen Angriff, bekämpft, indem er hervorhebt, dass jener in Frankreich nicht wol von den Dingen in Italien hätte unterrichtet sein können. — Lassen wir nun die Berichte italienischer Quellen folgen.

Chron. Barense: „Leo . . . fecit proelium cum Normannis in civitate et cecidit; comprehenserunt illum et portaverunt Benevento, tamen cum honoribus."

Bonizo: „. . . . Normanni victores extitere, captumque papam, sed ut decuit honorifice tractatum per mediam stragem interfectorum usque Beneventum perduxerunt." *Cardinalis Arag.* folgt Bonizo fast wörtlich.

Die vorzüglichste Stütze seiner Ansicht nun glaubt *Hunkler* an *Wibert* zu finden, der berichtet „dass unter den Normannen nach der Schlacht bei Civitella eine günstige Sinnesänderung eingetreten sei und dass die-

Uebungen und seine rege apostolische Thätigkeit in keiner Weise eine Hemmung erfuhr. Sein Leben in Benevent war ein Muster von

selben „injussi“ den Papst nach Benevent geleitet hätten.“ Hier müssen wir erwägen, dass diese Nachricht von einem Freunde und eifrigen Verehrer Leo's herrührt, dem es vorzüglich darum zu thun war, das Leben und Wirken des grossen Papstes nur im hellsten Lichte erscheinen zu lassen; da aber die Gefangennehmung jenes durch die Normannen gerade nicht zu seiner Verherrlichung beitragen konnte, so mag es wol Wibert für gut befunden haben, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen und nur hervorzuheben, was die Normannen thaten, um ihre Verehrung gegen Leo an den Tag zu legen. — Etwas komisch erscheint es uns, dass Hunkler gerade den Umstand, den er zur Schwächung der Glaubwürdigkeit Hermann's des Contracten und Sigebert's von Gemblours so gewaltig hervorhob, die Entfernung derselben von Italien nämlich, jetzt in umgekehrter Weise zu benutzen sucht, indem er sagt „hätte wol Wibert diesen so wichtigen Moment des Lebens seines Helden (Leo's Gefangennehmung) nicht wissen sollen? Er, der in Frankreich schrieb und deshalb die Normänner nicht etwa zu fürchten brauchte, wenn er die Gefangenschaft des Papstes durch dieselben der Nachwelt mittheilte.“

Ferner sucht Hunkler seine Ansicht durch folgende Stelle bei *Leo Ost.* zu begründen. „Dehinc Humfridus ad papam venit et in sua illum fide suscipiens, cum omnibus suis Beneventum perduxit; promittens ut quandocunque Romam ire disponeret, se illum Capuam usque perduceret.“ Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass das Wort „disponeret“ auf einen unumschränkten Willen Leo's und auf eine freie Verfügung über seine Person hinweist, allein der ganze Satz trägt doch ziemlich sichtbar eine, wenn auch auf sehr schonende Weise gegebene Andeutung in sich, dass damals der Papst auf die eine oder andere Weise verhindert gewesen sei, sich nach Rom zu begeben; denn warum sagt denn Humfred nicht, dass er *jetzt* Leo nach Rom begleiten wolle, sondern erst irgend einmal in der Folge? Dagegen könnte man nun freilich einwenden, dass Leo eben jetzt gerade habe in Benevent bleiben *wollen*, allein im Hinblick auf die zum Beweise eines unfreiwilligen Aufenthalts des Papstes in Benevent oben gegebenen Stellen können wir auch in der letzt besprochenen nur eine Andeutung auf das finden, was jene besagten.

Wenn nun Hunkler seine Ansicht auf die Stelle in *Leo's Brief an Kaiser Constantin Monomachus:* „Dieser Sieg (bei Civitella) ist jetzt noch für diese Völker (Normänner) eher ein *Gegenstand der Trauer* als der Freude“ stützen zu können glaubt, indem er sagt: „Würden die Normännner aber über ihren Sieg nicht Freude anstatt Trauer empfunden haben, wenn denselben nicht die Reue, den heiligen Vater der Christenheit, das Oberhaupt der Kirche, der auch sie angehörten, auf das Frevelhafteste beleidigt zu haben, auf dem Fusse gefolgt wäre? Und würden sie trotz dieser

Bussfertigkeit und strenger Ascese, zugleich aber auch ein Bild grosser Rührigkeit und bewunderungswürdiger Willenskraft und Ausdauer; er, ein Mann von mehr als 50 Jahren, lernte noch die griechische Sprache, wahrscheinlich um die Schriften der orientalischen Schismatiker in dem Urtext und nicht durch Uebersetzungen kennen zu lernen.

Wie zu allen Zeiten, so übte auch damals der *Erfolg* des Unternehmens auf die Beurtheilung über dessen rechtliche Grundlage und moralische Billigung und Rechtfertigung den stärksten Einfluss aus. Hätte das päpstliche Heer gesiegt, Leo wäre von allen Seiten als der Retter Italiens und der Christenheit geehrt, als ein Bote

---

Reue zu den alten, schon begangenen noch das neue Verbrechen gefügt haben, den Papst seiner Freiheit zu berauben und ihn in einem, wenn auch noch so anständigen Gefängnisse schmachten zu lassen? Ohne Zweifel nimmermehr! Und ebenso wenig würde Leo es unterlassen haben, die Kaiser Heinrich und Konstantin von seiner Gefangenschaft zu benachrichtigen, in welchem Falle denn namentlich der erstere gewiss schleunigst die kräftigsten Massregeln ergriffen hätte, den Papst, der ja zugleich sein naher Verwandter war, aus der Gewalt der Normänner zu befreien", so würde sich dagegen nichts einwenden lassen, wenn nicht Leo noch in demselben Briefe eine der Argumentation Hunkler's geradezu widersprechende Sprache führte, die jenem (wie aus dem Schlusssatze der mitgetheilten Stelle klar hervorgeht) unbegreiflicher Weise nicht bekannt war; Leo sagt nämlich; „Nos quoque divinum adjutorium nobis adfore et humanum non defore credentes; ab hac nostra intentione liberandae Christianitatis non deficiemus, nec dabimus requiem temporibus nostris, nisi cum requie sanctae ecclesiae periclitantis. Ad quam acquirendam et obtinendam habemus maximum ex divina pietate solatium et praesidium, carissimum atque clarissimum filium, nostrum imperatorem, cujus de die exspectamus promissum et proximum adventum, utpote cum procinctu et expeditione imperiali properantis ad nostrum subsidium, ad quod etiam superna gratia tuam serenitatem animavit ut hinc inde vobis duobus, veluti totidem brachiis, inimicam gentem ab ecclesia Christi propellentibus et procul effugantibus, afflictae nunc Christianitatis relevetur decus et reipublicae reformetur status."

Wenn nun endlich Hunkler aus dem Umstand, dass *Bruno Signiensis*, der doch Hildebrand beschuldige, das päpstliche Heer an die Normannen verrathen zu haben, nichts von der Gefangennehmung Leo's berichte, auf deren Nichtexistenz schliessen will; so bedarf dieser eigenthümlich construirte Beweis keiner Widerlegung, da er durch das, was die nächste Note besagt, von selbst wegfällt.

des Himmels vergöttert worden. Des Papstes Heer war geschlagen; ganz natürlich, »denn — sagt Hermann der Contracte — für einen Priester ziemt es sich mehr einen Kampf mit geistigen Waffen zu führen, als mit weltlichen Waffen für irdische Dinge zu kämpfen; dann aber führte der Papst auch sehr viele nichtswürdige Menschen mit sich, die entweder um Straflosigkeit ihrer Verbrechen zu erlangen oder um zu gewinnen seinen Fahnen gefolgt waren, und endlich scheint die göttliche Gerechtigkeit aus unbekannten Gründen eine Strafe über das päpstliche Heer verhängt zu haben.« Die beiden letzteren Punkte wollen wir nicht weiter in Erwägung ziehen, in Rücksicht auf den ersten aber müssen wir uns eine Bemerkung erlauben, da derselbe in hohem Grade ungerechtfertigt erscheint, und — diese Annahme dürfte wol nicht sehr gewagt sein — wol heute einen sorgsamen Oberhirten in einer ähnlichen Lage, wie die Leo's IX nach der Schlacht bei Civitella war, von mancher Seite nicht minder zum Tadel angerechnet werden dürfte. Der treffliche Papst eiferte selbst, wie wir dies oft zu bemerken Gelegenheit hatten, gegen das weltliche Treiben der Geistlichen uud besonders gegen deren Thaten in Helm und Panzer; es kann daher nur erfreulich erscheinen, wenn seine Bestrebungen in dieser Beziehung bei seinen Zeitgenossen Anklang und Unterstützung fanden nnd der Tadel des angeführten Autors, dem auch Bruno Signiensis und mit voller Kehle Petrus Damiani beistimmt, müsste als wahr und gerechtfertigt gelten, wenn der Papst aus weltlichen Motiven, aus Gewinn- oder Herrschsucht, nicht aber zum Schutze des Lebens und zur Abwehr gegen die brutalsten Eingriffe in das Eigenthum seiner Getreuen zu Gewaltmassregeln gegriffen hätte, oder auch, wenn er sein gesalbtes Haupt den Schlägen feindlicher Waffen ausgesetzt und seine Hand, die nur Segen zu spenden gewohnt war, mit Blut befleckt hätte. Keiner dieser Vorwürfe aber kann Leo treffen, vielmehr müssen wir die Treue und Sorgfalt schätzen und bewundern, die den guten Hirten für seine Heerde das Aeusserste wagen liessen[20]).

20) An zwei Stellen ist *Hunkler* in dem Irrthum befangen, *Bruno Sign.* beschuldige Hildebrand des Verraths des päpstlichen Heeres an die

Bei der so freundlichen und huldvollen Gesinnung, die die Normannen gleich nach ihrem Siege gegen Leo bewiesen hatten, und bei der ausserordentlich liebevollen Aufnahme, mit der ihm die Beneventaner entgegengekommen waren, musste den Papst in seinem Benehmen gegen die versöhnten Feinde nicht allein ein Gefühl der Dankbarkeit leiten, sondern es lag ihm die Pflicht ob, so schnell und so vollständig als möglich alle Spuren ehemaliger Missverhältnisse zu tilgen und in Wort und That Beweise ungeheuchelter Freundschaft gegen jene an den Tag zu legen. Sehr wol begriff Leo die Lage der Dinge und bethätigte sein dankbares Benehmen gegen die Normannen, das er bereits durch die Befreiung derselben von dem Banne bewiesen hatte, jetzt dadurch, dass er jenen alle Eroberungen überliess, die sie bereits in Unteritalien und Sicilien gemacht hätten oder noch machen würden [21]).

Normannen. Nirgends haben wir etwas Derartiges bei dem genannten Autor finden können, wol aber lesen wir bei *Baronius:* „At de his non audiendus *Benno* schismaticus, qui rabie canina in Hildebrandum oblatrans, ipso cum Benedicto nono Sedis apostolicae invasore insidiatum esse Leoni pontifici in hoc bello Northmannico tradit.“ Diese Beschuldigung gegen Hildebrand scheint, da sie von keiner andern Seile auch nicht mit einem Worte bestätigt wird, vollständig aus der Luft gegriffen und die Grundlosigkeit derselben liegt zu Tage, wenn man erwägt, dass Hildebrand Leo's Vertrauen ungeschmälert bis zu dessen Tod besass, indem ihn dieser an seinem Sterbebette (April des folgenden Jahres) zum Verwalter der Kirche ernannte.

21) *Malaterra* erzählt, dass die Normannen durch Leo förmlich mit ihren Eroberungen belehnt worden seien; *Hunkler* reducirt diese Ueberlieferung bis auf das, was wir mittheilten und *Sugenheim* unterstützt diese Ansicht durch triftige Gründe; wenn aber der letztere glaubt, Leo sei so lange in der Haft zu Benevent gehalten worden, bis er auf die besprochene Ueberlassung eingegangen sei und die Sieger von dem Banne losgesprochen habe, so widerspricht dem letzteren Punkte das klare Zeugniss Hermann's des Contracten (necessitate coactus, communionem eis prius interdictam reddidisset, acceptus ab eis, Beneventum reductus est); in Bezug auf den ersteren aber liegt zwar kein ausdrücklicher Bericht vor, indessen berechtigen die Worte bei Malaterra (Quorum legitimam benevolentiam vir Apostolicus gratanter suscipiens, de offensis indulgentiam et benedictionem contulit et omnem terram . . . . . concessit) weit weniger zu der von Sugenheim ausgesprochenen Annahme, als dass sie darauf hindeuten, dass das von Leo gemachte Zugeständniss alsbald nach Herstellung des guten Einvernehmens erfolgt sei.

Nachdem Leo auf diese Weise mit den Normannen in das beste Einvernehmen getreten war, konnte er sich in Benevent ebensowohl als in seinem Palaste zu Rom ungestört den Werken des Friedens hingeben und seine apostolische Thätigkeit in der gewohnten Weise entfalten. Als Abt *Dominicus* von Casa aurea bei ihm erschien, um Beschwerden gegen Eingriffe weltlicher Grossen in seine Rechte zu erheben, gewährte er demselben Schutz, indem er jene mit dem Banne bedrohte, sofern sie nicht von ihren ungerechten Ansprüchen abliessen, den Dominic selbst ernannte er zum Bischof von Valva; da sich diese Diöcese aber in sehr schlechtem Zustand befand, so nahm sie Leo unter seinen speciellen Schutz und bestätigte ihr alle Besitzungen und Gerechtsamen, auf die sie nach der Aussage glaubwürdiger Männer Ansprüche zu machen hatte[22]).

Da um diese Zeit ein Deutscher mit Namen *Ulrich* zum Erzbischof von Benevent erwählt worden war, so weihte ihn Leo und übergab ihm das Pallium, von dem er jedoch nur an bestimmten Festen und bei besonderen Feierlichkeiten Gebrauch machen durfte[23]).

Dem Kloster der hl. Dreieinigkeit zu Bar sicherte Leo die von dem Bischof Nikolaus übermachte Kirche des hl. Nikolaus[24]).

Gleichsam als ob der böse Feind den Samen der Zwietracht über alle Welttheile ausgestreut habe, blieb auch Afrika nicht verschont von Leiden des Haders. Obgleich in diesem Erdtheil von den 205 Bisthümern, die auf der Synode von Carthago vertreten gewesen waren, nur noch fünf bestanden, so war auch aus der Mitte dieser die Eintracht gewichen, indem der Gummitanische Bischof den Primat beanspruchte, der doch von den ältesten Zeiten her mit dem Erzbisthum Carthago verbunden war. Da wandten sich die Bischöfe *Thomas*, *Peter* und *Johannes* an den Papst und baten ihn um Entscheidung des entstandenen Zwiespalts. Alsbald erlässt Leo mehrere weitläufige Schreiben an die afri-

---

22) *Chron. Casaur.* ap. Mur. sc. II, 2. p. 559. *Ughelli* It. s. I 1360, 1361.

23) *Ughelli* It. s. VIII, 78.

24) *Murat.* Ant. It. VI, 213.

kanischen Bischöfe, in welchen er zuerst seine Freude darüber ausspricht, dass sie ihren Streitpunkt der römischen Mutterkirche, der Quelle der Bächlein, die ihren Lauf nach allen Seiten nähmen, zur Entscheidung vorgelegt hätten; dann stellt er die Macht der Bischöfe im Allgemeinen dar und hebt besonders hervor, dass nur der römische Pontifex allgemeine Concilien berufen, Bischöfe verurtheilen und absetzen dürfe; endlich setzt er die besonderen Verhältnisse der afrikanischen Bischöfe unter sich auseinander, indem er erwähnt, dass von Alters her in jeder einzelnen Provinz jenes Landes ein Primas eingesetzt worden sei, aber nicht nach der Macht des Sprengels sondern nach der Zeit der Ordination, dass diesen allen aber der Erzbischof von Carthago, der Metropole von ganz Afrika, angemessener Weise als Metropolit vorgestanden habe. Somit war denn der Streit zu Gunsten des Erzbischofs von Carthago entschieden, da die Synode, welche die afrikanischen Bischöfe auf den Wunsch des Papstes hielten, dessen klar ausgesprochene Ansicht auch zu der ihrigen machte und dieselbe zum Beschluss erhob [25]).

25) *Mansi* XIX pp. 657—663.

Capitel VIII.

Gänzliche Trennung der morgen- und abendländischen Kirche. Die päpstliche Gesandtschaft in Constantinopel. Leo's Aufenthalt in Benevent, seine Reise nach Rom und sein Tod.

(Juli 1053 bis April 1054.)

Hatte Leo im Abendlande Unglauben, Streitsucht und Lasterhaftigkeit in allen Phasen zu bekämpfen gehabt, war er in seinem Streben, alles Gute und Wahre zu unterstützen und zu heben sowohl in den Palästen der geistlichen und weltlichen Grossen als auch in der engen Zelle einsamer Klöster auf unsägliche Schwierigkeiten gestossen, immer hatte ihm entweder die Kraft seines Geistes und seiner Energie oder die Liebenswürdigkeit seines Wesens und die Aufrichtigkeit seines Characters die Oberhand über seine Gegner verschafft, und wo es ihm nicht gelungen war, den Berg abzutragen, der ihm im Wege stand, da war er bescheiden genug gewesen, auf einem engen und mühsamen Pfädchen seinem Ziele zuzuwandern. Nicht so glücklich war der Erfolg seiner Bemühungen, als im Orient eine Häresie, die schon beinahe 200 Jahre im Grabe geschlummert hatte, plötzlich wieder auftauchte um sich ein dauerndes Dasein zu gründen.

Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts hatte ***Photius***[1]) zur Erlangung irdischer und selbstsüchtiger Zwecke nichts unversucht gelassen, eine Trennung in der christlichen Kirche herbeizuführen, indem er besonders die Hinzufügung des Wortes »filioque« in das Glaubensbekenntniss rügte und einige minder wichtige Ceremonien der römischen Kirche als häretisch bezeichnete; das

---

1) Das hauptsächlichste Werk des Photius über seine Lehre vom Ausgang des hl. Geistes ist „Liber de Spirit. St. mystagogia"; dieses wurde so eben in höchst verdienstlicher Weise mit trefflichen historischen und theologischen Bemerkungen versehen von Dr. *J. Hergenröther*, Prof. der Theologie zu Würzburg herausgegeben, (Ratisbonae, ap. Manz 1857).

Concil zu Constantinopel (869) hatte aber alle seine Ränke und unlauteren Absichten schonungslos aufgedeckt und ihn selbst seines Amtes entsetzt. Als er jedoch durch seine Schlauheit und keine Mittel scheuend zum zweitenmale von dem Patriarchenstuhl zu Constantinopel Besitz ergriffen hatte, entging er nicht der wolverdienten Strafe, indem er durch Kaiser Leo VI von seinem usurpirten Throne gestürzt und in ein Kloster gesperrt ward, wodurch die Welt den Frieden erhielt und die Eintracht zwischen der griechischen und römischen Kirche in soweit hergestellt ward, als dieselben ohne gegenseitige Befehdung, freilich auch ohne irgend eine Verbindung, neben einander bestanden. Zuerst traten sie wieder i. J. 1024 in Berührung, indem unter dem Kaiser Basilius II der Patriarch Eustathius den Beschluss fasste, von dem römischen Stuhle die Genehmigung einzuholen, dass die Kirche zu Constantinopel im Osten (in suo orbe) ebenso *allgemein* heisse und dafür gelte wie die römische anf dem ganzen Erdkreis (in universo). Eine mit reichen Geschenken versehene Gesandtschaft begab sich zur Erreichung dieses Zweckes nach Rom und schon war sie ihrem Ziele nah, als die Bestechung in ganz Italien rugbar wurde und von allen Seiten der heftigste Unwillen zum Ausbruch kam. Wilhelm, Abt des Klosters des hl. Benignus zu Dijon, erliess ein kräftiges Abmahnungsschreiben an Papst Johann XIX, welches mit den Worten schliesst »Im Uebrigen wünschen wir auch, dass Ihr, wie es den *allgemeinen* Vorstehern der Kirche ziemt, mehr auf die Besserung und Zucht in der heiligen und apostolischen Kirche bedacht seid [2]).«

Zur Zeit des Aufenthalts Leo's in Benevent entstand ein, wie es scheint, mehrere Jahre vorbereiteter neuer Riss zwischen der morgen- und abendländischen Kirche, der die dauernde Spaltung derselben zur Folge hatte, ein Ereigniss, das noch heute als brennende Frage das regste confessionelle und politische Interesse in Anspruch nimmt [3]).

---

2) *Glaber Rudolphus* hist. b. IV c. 1, *Hugonis Flav.* Chron. Vird. ad a. 1524.

3) Die vorzüglichsten Quellen für diesen Kirchenstreit sind die von beiden Seiten ausgegangenen Streitschriften. 1) Brief des *Michael*

So gering und unwesentlich die Punkte an und für sich auch waren, welche *Michael Cerularius*, Patriarch von Constantinopel, und *Leo*, Erzbischof von Acrida in Bulgarien, der lateinischen Kirche als Häresie anrechneten, sie wurden die kleinen Ursachen grosser Wirkungen, sie wurden zur Brandfackel, welche den ganzen Orient in Flammen setzte und selbst unheildrohend nach Italien hinüberzüngelte. Die genannten Prälaten des Orients schickten nämlich an den Bischof Johann von Trani einen Brief [4]) folgenden Inhalts: »Der Ehre Gottes und der christlichen Liebe halber schreiben wir an dich und durch dich an alle Kirchen-

---

Cerularius und des *Leo von Acrida* an Bischof Johann von Trani. 2) *Papst Leo's* Brief an den Patriarchen Michael. 3) *Papst Leo's* Schreiben an den griechischen Kaiser und an den Patriarchen. 4) *Humbert's* Schrift gegen den Patriarchen. 5) Schrift des Mönchs Nicetas gegen die Lateiner. 6) *Humbert's* Schrift gegen den Häretiker Nicetas. 7) *Verdammungsschrift der römischen Gesandten* gegen die häretischen Griechen. 8) *Humbert's* Bericht über die Vorgänge in Constantinopel während der Anwesenheit der römischen Gesandten daselbst. 9) *Edict Michael's* und Bannfluch desselben gegen die Römer.

Noch führen wir mehrere Briefe an, welche zwar nicht unmittelbar zu den Streitschriften gehören, die aber doch in inniger Beziehung zu dem fraglichen Streit stehen. 1) *Papst Leo's* Antwortschreiben auf einen von Peter von Antiochien erhaltenen Brief. 2) Brief des *Dominicus von Grado* an Peter von Antiochien. 3) Brief *Peters von Antiochien* an Dominikus von Grado. 4) *Erster Brief des Michael Cerularius* an Peter von Antiochien. 3) *Michael's zweiter Brief* an Peter. 6) *Peter's Antwortschreiben* an Michael. Endlich rechnen wir 7) hierher *Theophylact's περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι* aus der späteren Zeit des 11ten Jahrhunderts. Dass der Ausbruch des Streites bereits längere Zeit im Orient vorbereitet war, ersehen wir aus der Stelle des von Peter von Antiochien an Dominicus von Grado um die Zeit von Leo's Tod abgeschickten Briefes, wo es heisst, dass er seit zwei Jahren vergeblich die Beantwortung eines an Papst Leo gesandten Schreibens erwartete; dieses Schreiben muss aber Erkundigungen Peter's über sein Verhalten in Bezug auf die Misshelligkeiten zwischen der abend- und morgenländischen Kirche enthalten haben (s. Note 8 d. C.) und beweist demnach, dass dieselben bereits zwei Jahre vorher im Orient, natürlich nur in einem engeren Kreise, vorbereitet waren, ehe sie zum Ausbruch kamen.

4) *Bibliotheca patrum* ed. de la Bigne tom. XVIII. p. 390; daselbst ist übrigens Johannes irrthümlich episc. *Kannensis* genannt, denn Cannae war niemals ein Bisthum und Wibert sagt ausdrücklich, dass die Griechen ad Johan. *Tranensem* episc. geschrieben hätten.

fürsten und Priester sowie an die Mönche und das Volk, um euch darauf aufmerksam zu machen, dass ihr den Genuss des ungesäuerten Brotes und die Sabbatfeier, sowie das Fasten am Sabbat in der Quadragesimalzeit ungebührlicher Weise noch mit den Juden gemein habt. Moses befahl ungesäuertes Brot zu essen; Christus aber setzte das Opfer des *neuen* Bundes ein und schaffte somit das des alten Bundes ab. Wer aber den Sabbat mit den Juden begeht, ist weder Jude noch Christ, sondern dem Leoparden ähnlich, dessen Haare, sagt der grosse Basilius, weder weiss noch schwarz sind. Ferner achtet darauf, dass wir das, was ihr »panem« nennt, »ἄρτον« nennen; dies bezeichnet aber das von Ferment Gehobene, während Ungesäuertes einem Steine gleich ist. Auch muss euch der Genuss des Fleisches erstickter Thiere zum Vorwurf gemacht werden und endlich ist es ein Unrecht, dass ihr das Alleluja nicht in der Fastenzeit, sondern nur zu Ostern singt. In allen diesen Dingen täuschet ihr euch selbst und das Volk, deshalb ändert euren, sowie der Priester und des Volkes Sinn, damit ihr den Lohn des Herrn verdient; wenn ihr dies gethan habt, werden wir euch noch ansführlicher über den wahren Glauben und über das Heil der Seelen schreiben, für welche Christus sein Leben gab.

Dieser Brief fiel in die Hände des Cardinals *Humbert*, der ihn ins Lateinische übersetzte und dann dem Papste vorlegte [5]). Leo erliess hierauf ein sehr weitläufiges, in 41 Abschnitte getheiltes Antwortschreiben [6]), in welchem er sich freilich auf die Sache selbst, auf die Widerlegung der erhobenen Vorwürfe weniger einliess, sondern sich mehr allgemein, mehr an das Formelle hielt. Zuerst redet er in geschickter und eindringlicher Sprache von den Vortheilen des Friedens und ruft denjenigen, welche die Ruhe und Eintracht in der Kirche stören, heftige Drohungen zu. Hierauf spricht er harten Tadel über Michael und Leo aus, weil dieselben in einem Uebermass von Kühnheit die lateinische Kirche wegen des Genusses von ungesäuertemBrot zu verdammen wagten, ohne deren

5) *Wibert* l. II c. 9.

6) *Mansi* XIX, 635.

Vertheidigung anzuhören. Mit Recht stellt er dann das hohe Ansehen der römischen Kirche, welcher durch den hl. Petrus doch gewiss in jeder Hinsicht nur Wahrheit überliefert worden sei, der durch unzählige Irrlehren und Spaltungen zu allen Zeiten zerrütteten Kirche zu Constantinopel entgegen, und sucht dann die Rechtmässigkeit der weltlichen Macht, die der Papst besässe, durch Erwähnung der damals noch für ächt geltenden Schenkung Kaiser Constantins zu beweisen. Dann wirft er den Griechen vor, dass sie Verschnittene zum Priesteramte und selbst zur Bischofswürde gelangen liessen und dass, freiiich nur nach einem sehr unglaubhaften Gerücht, sogar eine Frau den Patriarchenstuhl zu Constantinopel bestiegen habe. Hierauf hebt Leo den Geist der christliehen Duldsamkeit und Liebe, der in der römischen Kirche herrsche, gebührend hervor und geisselt die Härte und Unduldsamkeit des Patriarchen, indem er sagt: »Ich habe vernommen, dass im Orient alle Kirchen der Lateiner geschlossen und Aebte und Mönche aus den Klöstern vertrieben sind; blicket auf die römische Kirche und seht, dass diese viel duldsamer ist als die eurige, da sowohl in Rom als in der Umgegend die Gebräuche der Griechen und der verschiedensten anderen Völker in Kirchen und Klöstern ungestört verrichtet werden. Denn wisset, dass die nach Ort und Zeit verschiedenen Gewohnheiten dem Heile der Gläubigen nicht entgegen stehen, wenn nur der Glaube, der durch die Liebe die guten Werke wirkt, Alle dem einen Gott empfiehlt.«

Um dieselbe Zeit erliess Leo auch ein Antwortschreiben an *Petrus*, den neuerwählten Patriarchen von Antiochien [7]), der ihn brieflich von seiner Erhebung benachrichtigt, ihm sein Glaubensbekenntniss überschickt und ihn nach den Ursachen des Streites zwischen der römischen und griechischen Kirche befragt hatte [8]). Der Papst spendet daher dem Patriarchen das gebührende Lob

---

7) *Mansi* XIX, 660.

8) Dieser Brief, welcher durch einen von Jerusalem heimkehrenden Pilger an den Katapan Argyrous geschickt worden war (Respons. Petri Antioch. ad Dominicum Gradens. cap. XXVI), ist nicht erhalten; sein Inhalt ergibt sich aus der angeführten Antwort Leo's.

wegen der Aufmerksamkeit und Achtung, die er für die römische Kirche bewiesen hatte, und bestätigt seine Ordination, sofern dieselbe nach den Canonen erfolgt sei; dann ermahnt er ihn, die Würde uud das Ansehen der antiochenischen Kirche, der dritten der Christenheit, gegen jede Anmassung zu schützen und in Bezug auf die obwaltende Zwietracht gibt er ihm die Versicherung, dass die römische Kirche das Band der heiligen Einheit festhalten werde und räth ihm zugleich, auf seiner Hut zu sein, dass nicht die Wurzel der Bitterkeit und des Unfriedens in seinem Sprengel Boden fasse und wuchere. Das überschickte Glaubensbekenntniss erklärt Leo für tadellos, katholisch und orthodox und sendet, der damaligen Sitte gemäss, das römische nach Antiochien.

Die beste Aussicht auf baldige Beilegung der schwebenden Missverhältnisse zwischen der abend- und morgenländischen Kirche eröffnete sich, als Kaiser *Constantin Monomachus*, im Hinblick auf seine durch die Normannen gefährdete Stellung in Italien, an den Papst ein Schreiben erliess, in welchem er das lebhafteste Verlangen ausdrückte, den Frieden zwischen Rom und Constantinopel möglichst bald hergestellt zu sehen und hiezu fleissige Mithilfe versprach; auch Michael Cerularius sandte auf des Kaisers Veranlassung ein Schreiben im friedfertigsten und versöhnlichsten Tone an den Papst [9]). Dieser ergriff natürlich die dem Anscheine nach so günstige Gelegenheit, der Kirche unbeschadet seines apostolischen Ansehens den Frieden wieder geben zu können, mit beiden Händen und säumte nicht, noch im Januar 1054 eine Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken [10]), damit auf diese Weise alle Zwietracht so schnell und so gründlich als nur möglich ausgeglichen werde. Die Gesandtschaft bestand aus drei sehr trefflichen Männern, deren Wahl nur als ausserordentlich glücklich bezeichnet werden kann [11]); die hohe wissenschaftliche Bildung

---

9) Der Inhalt dieser verlorenen Briefe ist aus den auf dieselben erfolgten Antwortschreiben Leo's sehr klar ersichtlich.

10) *Leo*: *Chron. Mon. Casin.* ad a. 1054. Die Zeit dieser Gesandtschaft geht aus dem Briefe des Papstes hervor, den jene an Michael besorgte und der als Datum den Januar 1054 trägt.

11) *Wibert* l. c. *Annalista Saxo* ad a. 1051. *Lambertus Schafnab.*,

des Cardinals *Humbert*, die Festigkeit des Charakters, die Klugheit und feine Lebensart des Kanzlers *Friedrich*, die unerschütterliche Standhaftigkeit im Glauben und die Zuverlässigkeit *Peter's*, des Erzbischofs von Amalfi, boten als mächtiges Bollwerk allen äusseren Angriffen gegen die römische Kirche Trotz und sicherten ihr ein ungeschmälertes Ansehen im Abendlande. Als Begleitschreiben gab Leo dieser Gesandtschaft zwei Briefe mit, den einen an den Kaiser und den andern an den Patriarchen[12]).

In dem ersteren spricht Leo dem Kaiser seinen Dank dafür aus, dass er nach so langem und verderblichem Streit als der Erste zu Frieden und Eintracht rathe und nach Kräften darauf hinwirke; nachdem er hierauf die Frevel und Greuelthaten der Normannen geschildert und den Verlauf des Kampfes mit denselben erzählt, richtet er die inständige Bitte an den Kaiser, dass er, da er doch dem Namen, dem Blute und der Herrschaft nach ein Nachkomme des grossen Constantin sei, auch jenem in der Ergebung gegen den römischen Stuhl und in der Beschützung desselben nacheifern möge. Hierauf führt Leo im Allgemeinen Klage über die Angriffe und offenen Verfolgungen des Michael Cerularius gegen die lateinische Kirche und über dessen Bemühungen, sich die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien ohne Fug und Recht zu unterwerfen; wolle der Kaiser etwas Näheres über diese Dinge hören, so möge er sich an die Gesandten wenden; für diese bittet der Papst um freundlichen Empfang, ehrenvolle Behandlung und williges Gehör, damit sie ihre Zwecke erreichen und sobald als möglich zurückkehren könnten.

In dem Schreiben an Michael Cerularius redet Leo diesen bedeutungsvoll nur Erzbischof, nicht Patriarch, an; nachdem er ihm für die Nachgiebigkeit, die er in seinem letzten Briefe bewiesen, Lob gespendet hatte, tadelt er ihn heftig, dass er die

---

der in Bezug auf diese Gesandtschaft viel Unrichtiges enthält, weiss nur zu berichten, dass der Erzdiacon Friedrich als Gesandter des römischen Stuhles nach Constantinopel gegangen sei, von Humbert und Peter berichtet er nichts; *Voigt* ist unvorsichtig genug, dieser Ueberlieferung zu folgen.

12) *Mansi* XIX 663 u. 667.

Patriarchen von Alexandrien und Antiochien unter seine Gewalt bringen und sich den Titel eines Universalpatriarchen anmassen wolle, obgleich er denselben weder von Petrus noch von einem Nachfolger desselben erhalten habe. Hierauf weist er mit aller Strenge den Bann zurück, den jener in seiner Verwegenheit über alle Lateiner verhängt hatte, und bringt Beweise herbei, dass Christus das Abendmahl mit ungesäuertem Brot eingesetzt habe. Wer ein Christ sein wolle, der dürfe die heilige und apostolische römische Kirche nicht schmähen und verunglimpfen, weil derjenige vergebens den Mann ehrt, der dessen Frau verunehrt, und derjenige vergebens die Mutter preist, welcher deren geringsten Sohn misshandelt.

Als die päpstliche Gesandtschaft in Constantinopei eingetroffen war, empfing sie der Kaiser mit grosser Freundlichkeit und behielt sie einige Tage in seinem Palaste [13]). Der Patriarch aber, der durchaus nicht gesonnen war, sich auf ernste Unterhandlungen einzulassen und nachzugeben, vermied nach dem ersten Besuch, den ihm die Gesandten abgestattet hatten, jedes Zusammentreffen und jede Unterredung mit denselben, »indem er wusste, dass sie in ihrem Unglauben unverbesserlich seien und glaubte, dass es unwürdig und dem Herkommen zuwider sei, mit jenen über solche Dinge ohne die andern Patriarchen zu verhandeln [14])«, so dass sich Humbert veranlasst sah, schriftlich gegen ihn aufzutreten [15]). Iu Form eines Dialogs zwischen einem Römer verfasste er daher eine umfassende Widerlegung aller einzelnen Punkte, die Michael Cerularius in dem Briefe an den Bischof von Trani der lateinischen Kirche zum Vorwurf gemacht hatte. Diese Schrift, ebenso ausgezeichnet durch einen tiefen Ernst und durch eine sorgfältige Benutzung der Bibel, als gekräftigt durch eine freie Sprache eines von der Wahrheit seiner Erkenntniss und seines Glaubens, sowie von der Rechtlichkeit seines Strebens durchdrungenen Herzens,

---

13) *Chron. Casin.*, *Annalista Saxo* l. c.

14) *Michaelis Cer. epist. II ad Petrum Antioch.* c. III. *Decretum Mich. Cer.* in Leo Allatius de lib. eccl. Graec. (Fabric. bibl. Graec. tom. V).

15) *Bibliotheca patrnm* XVIII p. 391 u. *Baronius* appendix ad tom. XI findet sich diese Schrift abgedruckt.

erschöpft ihren Gegenstand völlig und muss somit für das wichtigste Actenstück des ganzen Streites gelten. Wir theilen daher einen umfassenden Auszug aus demselben mit. »Blind gegen euch und alles Eurige — spricht der Römer zu dem Griechen — haltet ihr unsere und die ganze abendländische Kirche für befleckt mit Häresie und Judaismus, während ihr selbst unter allen Häretikern, die von dem Anfang des Christenthums an bis auf unsere Zeit aufgestanden sind, mit der grössten Verwegenheit gegen den apostolischen Stuhl euren Schild erhebt und denselben sogar mit dem Anathema belegt. Den Papst habt ihr mit »hochzuverehrend« angeredet, also hättet ihr ihn auch verehren und nicht verabscheuen sollen.

Wenn ihr meint, dass wir mit den Juden Ungesäuertes ässen und den Sabbat mit denselben feierten, so scheint ihr so sehr den Sinn verloren zu haben, dass ihr nicht wisst, was ihr thut und redet. Was haben wir mit den Juden gemein, da jene ihr Osterfest zum Andenken an den Auszug aus Aegypten feiern und wir das unsrige zum Andenken an die Auferstehung des Herrn, der uns aus der Finsterniss zu seinem wunderbaren Lichte rief, damit wir bei ihm in dem Himmel wohnten. Was die Feier des Sabbats betrifft, so begehen die Juden dieselbe, indem sie an jenem Tage mit Gesinde und Vieh der Ruhe pflegen, hiezu sind sie aus zwei Gründen veranlasst, einmal weil es Moses so anordnete und dann weil an diesem Tage zu ihrer Freude der Herr starb, an dessen Auferstehung sie nicht glaubten. Die lateinische Kirche nun feiert den Tag, an welchem der Herr aus dem Grabe auferstand, worüber die Juden, die die Wächter hatten bestechen wollen, in Trauer versetzt wurden. Von der Zeit der Apostel bis auf unsere Tage hat sich aber die Ueberlieferung über den Sabbat nicht geändert.

Wenn ihr behauptet, dass Christus beschnitten worden sei und dass er das alte Osterfest gefeiert habe, so sagt ihr nichts Anderes, als dass der Gründer des alten Bundes ein anderer sei als der des neuen und müsst demnach für Häretiker gelten, weil Christus selbst sagt: »Glaubet nicht, dass ich gekommen bin,

das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern ich bin gekommen, damit ihr Wort erfüllt werde.«

Was ihr durch die Etymologie des Wortes ἄρτος beweisen wollt, ist eitel und kindisch. Denn erstlich wird Manna sowohl in den Schriften des alten und neuen Bundes ἄρτος genannt, so in den Psalmen »ἄρτον οὐρανοῦ ἔδωκεν αὐτοῖς, ἄρτον ἀγγέλων ἔφαγεν ἄνθρωπος« und an manchen anderen Stellen; wenn nun aber das Manna, dessen äusseres Ansehen und dessen Geschmack nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit gesäuertem Brot hatte, ἄρτος heissen kann, dann muss diese Bezeichnung um so mehr auf unser azymum passen. Auch lässt sich aus dem Hebräischen in Bezug auf die Bedeutung von ἄρτος derselbe Beweis führen. Ferner ist hervorzuheben, dass zur Osterzeit in ganz Israel kein Gesäuertes zu finden war, man müsste denn annehmen, dass Christus seinen Worten zuwider »Ich bin nicht gekommen das Gesetz aufzuheben, sondern damit es in Erfüllung gehe« solches aufbewahrt und sich so eines Vergehens gegen die jüdischen Gesetze schuldig gemacht habe; dies würde aber für Pilatus ein willkommener Anklagepunkt gegen den schuldlosesten der Menschen gewesen sein. Die Bemerkung nun, dass Christus vor der Zeit der gesetzmässigen Entfernung alles Gesäuerten das Abendmahl eingesetzt habe, findet durch zahlreiche Bibelstellen ihre Widerlegung, besonders aber durch Mathäus, der sagt: »Am ersten Tage der Ostern aber kamen die Schüler zu Jesus und sagten, wo willst du, dass wir das Mahl bereiten?« Eure Behauptung aber, dass das Ungesäuerte einem Steine gleich sei, wird bei dem täglichen Gebrauch desselben durch alle Sinne widerlegt; wie solltet ihr euren Irrthum büssen, wenn man euch nach Entfernung aller Lebensmittel Steine anstatt ungesäuerten Brotes reichte? Wenn ihr nun die Worte »Ihr seid das Salz der Erde« und »das Himmelreich ist einem Sauerteige gleich« nicht im geistigen und lebendigen Sinne, sondern buchstäblich versteht und somit behaupten zu können glaubt, dass das Abendmahl mit Gesäuertem genossen werden müsse, so könntet ihr auch noch etwas Weinrebe und Senf hinzufügen, denn der Herr sagt »Ihr seid der Weinstock« und »das Himmelreich ist einem Senfkorn ähnlich.«

Untersuchen wir aber welches Brot das einfachere und das reinere sei, so müssen wir uns nothwendig zu Gunsten des Ungesäuerten entscheiden. Durch zahlreiche Beweise aus dem alten und neuen Testament geht hervor, dass Christus zum Andenken seines Leidens das Ungesäuerte seinen Schülern empfahl; wessen Einrichtung in Bezug auf den Genuss des Gesäuerten vertheidigt ihr aber so hartnäckig? Endlich verdient das Ungesäuerte noch deshalb den Vorzug, weil dieses in dem Gesetze »Brot der Betrübniss« heisst, auf dass es uns ermahne, ein zerknirschtes und demüthiges Herz dem Herrn zum Opfer zu bringen.

Auf den Vorwurf, dass wir Ersticktes genössen, geben wir euch zur Ueberlegung, in welcher Thorheit eure Weisheit befangen ist, da ihr Herzensgüte, Reinheit des Gewissens und Festigkeit im Glauben nur nach äusseren Dingen bemessen zu können glaubt, indem ihr z. B. den Genuss des Bärenfleisches für ein Verbrechen haltet. Wir befolgen in diesem Punkte die Worte des Apostels, der sagt: »Alles was auf den Speisemarkt kommt, könnt ihr essen ohne Gewissensscrupel.« Das Fleisch aller Thiere, die auf irgend eine Weise gefangen wurden, halten wir für geniessbar, und nur von dem, was in seinem Blute erstickt gefunden wird, müssen wir uns bei schwerer Strafe enthalten. Wenn ihr aber vielleicht einwendet, dass die Gesetze über die Enthaltsamkeit nicht allein in dem A. T. gegeben, sondern auch von den Aposteln verkündet worden seien, so bedenkt, dass dies zu einer Zeit geschah, wo das Licht des Evangeliums noch in der Morgendämmerung stand und mit den Schatten des Judenthums kämpfte.

Auf euren Vorwurf endlich, dass wir das Alleluja nicht sängen, habe ich nur zu erwidern, dass wir es nicht allein auf Ostern, sondern das ganze Jahr hindurch singen, mit Ausnahme von neun Wochen, in denen wir es nach der Sitte der Väter unterlassen.«—

Nun haben wir noch der Schrift Erwähnung zu thun, die *Nicetas*, ein Mönch des Klosters Studion zu Constantinopel, mit vollen Segeln gegen die lateinische Kirche von Stapel laufen liess [16]);

16) *Bibliotheca pat.* t. XVIII. p. 105.

dieselbe fügt zu den von Michael Cerularius und Leo von Akrida erhobenen Beschuldigungen noch hinzu, dass die Römer gegen das Gesetz den Priestern die Ehe verböten[17]). Gegen dieses Schreiben erliess Humbert[18]) eine gründliche Widerlegnng, in der er sich besonders über den neu erhobenen Vorwurf weitläufig verbreitete und zeigte, dass die römische Kirche und der apostolische Stuhl in der ganzen Welt immer in strahlendem Glanze gestanden hätten und dass dieselben, auf Felsengrund aufgebaut, durch keine Häresie zum Wanken gebracht worden seien; Laien habe sie nie die Ehe verboten, wohl aber sei dieselbe den Dienern des hl. Altars und den Mönchen, die sich zur apostolischen Vollkommenheit bekannt hätten, von den Zeiten der Apostel her untersagt worden.

Auf des Kaisers Befehl widerrief Nicetas seine Schrift und sprach über alle diejenigen das Anathem aus, welche die römische Kirche nicht als die erste aller Kirchen anerkannten; zur vollsten Genugthuung der römischen Gesandten verbrannte er seine Schrift vor deren Augen und nahte sich ihnen am folgenden Tage von freien Stücken, verdammte noch einmal all sein Beginnen gegen die römische Kirche und ward daher von jenen als Freund begrüsst. Alles was die Gesandten gegen die Häresie gesprochen und geschrieben hatten, liess der Kaiser in das Lateinische übersetzen und aufbewahren[19]).

Ganz erfolglos blieben hingegen die Bemühungen der päpstlichen

---

17) Dieser Vorwurf und die Widerlegung desselben kann man den zahlreichen Stellen anreihen, die beweisen, dass von den ältesten Zeiten her der Cölibat der Priester bestand, und dass man denselben lange vor Gregor VII gegen erhobene Anfechtungen zu schützen bemüht war.

18) *Wibert* überliefert, dass der Kanzler *Friedrich* das Schreiben gegen Nicetas verfasst habe und ihm folgt *Höfler* u. A., gewiss aber mit Unrecht; denn das Schreiben trägt nach allen Ausgaben in dem Urtext Humbert's Namen und der Stil desselben ist offenbar kein anderer als der in Humbert'. Widerlegung des Briefes der orientalischen Häretiker an Bischof Johann von Trani. Nun wäre es immerhin noch möglich, dass eine zweite Schrift gegen Nicetas verfasst worden sei und zwar vom Kanzler Friedrich, allein dies ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil wir an keinem anderen Orte eine solche erwähnt finden.

19) *Humbert* in Bib. pat. XVIII, p. 415.

Legaten gegen den häretischen Starrsinn des Patriarchen Michael. Da sich derselbe auf keinerlei Unterhandlungen einliess, so begaben sich die Römer den 13. Juli, einem Samstage, in die Sophienkirche und *legten in Gegenwart des versammelten Clerus und Volks eine Excommunikationsschrift auf den Hauptaltar.* Hierauf schüttelten sie den Staub von den Füssen und entfernten sich aus der Kirche. Die Urkunde der Excommunikation fasst noch einmal alle häretischen Punkte in Kürze zusammen und schliesst dann mit den Worten; »Michael, ein Neophyt, unbilliger Weise Patriarch genannt, nahm nur aus Furcht vor den Menschen das Mönchsgewand, jetzt aber hat er sich durch die schändlichsten Laster befleckt; diesen, nebst Leo von Akrida, Bischof genannt, und Constantin, Michaels Schatzmeister, der das Opfer der Lateiner mit gottlosen Füssen zertrat, und alle Anhänger derselben in den genannten Irrthümern belegen wir, gleich den Simonisten, Valesianern, Arianern, Donatisten, Nicolaiten, Severianern, Pneumatomachisten, Manichäern und Nazarenern mit dem Banne, mit dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie sich nicht bekehren. Amen, Amen, Amen.

Eine andere Excommunikation ward in Gegenwart des Kaisers und der Grossen des Hofes mit lauter Stimme verkündigt: »Wer dem Glauben der hl. römischen Kirche und des apostolischen Stuhles sowie dem Opfer desselben hartnäckig widerspricht, der sei im Bann und nicht soll er für ein katholischer Christ, sondern für ein häretischer Prozymit gehalten werden[20]).

Nachdem die Gesandten die Kirchen in Constantinopel geordnet und über alle diejenigen, welche aus der Hand eines griechischen Häretikers das Abendmahl empfingen, das Anathem ausgesprochen hatten, erhielten sie vom Kaiser den Kuss des Friedens sowie Geschenke für sich und den hl. Petrus; am 15. Juli traten sie ihre Heimreise an. — Da versprach der Patriarch sich auf eine Disputation einlassen zu wollen und der Kaiser rief daher am 17. Juli die Römer von Solembria (Silivri) her zurück. Michael beraumte auf den folgenden Tag ein Synode in der Sophienkirche an, um

20) *Bib. pat.* l. c. p. 416.

daselbst durch Vorweisung des von ihm verfälschten Excommunicationsacts der Gesandten die Wuth des Volkes gegen diese zu erregen. Der Kaiser erkannte noch zur rechten Zeit diese Hinterlist und verbot, dass ein Concil ohne seine Gegenwart gehalten werde. Michael suchte sich auf jede Weise diesem Verbote zu widersetzen, der Kaiser aber rieth den Gesandten, sich so schnell als möglich auf die Reise zu machen. Dies geschah denn auch sofort. Michael aber erregte einen Aufstand und der Kaiser ward gezwungen, die Dollmetscher der Lateiner mit Ruthen streichen zu lassen und sie geschoren dem Patriarchen zu überliefern; dann aber liess er sich durch Boten, die er den Gesandten nachgeschickt hatte, eine Abschrift der Excommunikationsurkunde zusenden und da er aus derselben deutlich ersah, dass diejenige, welche ihm Michael vorgelegt hatte, verfälscht gewesen sei, entbrannte er von dem heftigsten Zorn gegen jenen, beraubte alle Freunde und Verwandte desselben ihrer Ehrenstellen und entfernte sie von seinem Hofe[21]). —

---

21) Ueber diese Vorgänge besitzen wir zwei Berichte, der eine von *Humbert* (Bib. p.), welchem wir folgten, der andere von *Michael* ist eigentlich das Resultat einer Synode (*Leo Allatius* de lib. eccl. Graec. in Jo. Alb. Fabricii bibliotheca Graecorum tom. V). Beide stimmen zum Theil zwar überein, in manchen Dingen aber stehen sie mit einander im Widerspruch. Die Schrift des Patriarchen ist gekennzeichnet mit dem Stempel des wüthendsten Parteihasses; so findet sich in derselben die Behauptung ausgesprochen, die Gesandten wären nicht von Rom und vom Papste geschickt, sondern aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung des griechischen Feldherrn Argyrous nach Constantinopel gekommen; die Briefe, die sie angeblich von dem Papste erhalten hätten, seien falsch gewesen, wie die Siegel bewiesen; in ihrer Kühnheit seien sie so weit gegangen, dass sie in einer Urkunde über alle diejenigen den Bann ausgesprochen hätten, welche ihren Irrthümern nicht folgen wollten, diese Schrift und ihre Verfasser seien aber auf Befehl des Kaisers mit dem Banne belegt und derselbe am 14. Juli, an welchem Tage man das Dekret der fünften Synode vorzulesen pflegte, öffentlich verkündigt worden. — Sehr merkwürdig ist es, dass erst in dieser Urkunde Michael zum erstenmale auf den alten Vorwurf von dem Zusatze des filioque in dem Glaubensbekenntniss zurückkommt. *Gfrörer* ist in dem Irrthum befangen, dass Michael „erst in dem Briefe an Petrus von Antiochien diesen Punkt berührt habe.“ In der Urkunde der Synode aber heisst es: „*πρὸς ἐπὶ πᾶσι δὲ τούτοις μηδὲ ἐννοεῖν*

Michaels Zorn gegen die Lateiner kannte fürder keine Grenzen mehr und in zwei Briefen an Petrus von Antiochien überhäufte er jene mit einer Menge neuer und schwerer Beschuldigungen[22]), welche der gemässigte und billiger denkende Petrus in einem Antwortschreiben theilweise bekämpfte und zu widerlegen suchte[23]).

So mussten denn die Gesandten[24]), welche als Boten des Friedens und der Eintracht ausgeschickt worden waren, als Verkünder grenzenlosen Unfriedens, schwer tilgbarer Feindschaft in Rom eintreffen; Papst Leo, die Seele ihres ganzen Unternehmens, trafen sie nicht mehr unter den Lebenden. —

Gleichzeitig mit dem heftigen Sturme im Orient hatten sich auch in dem fernen Norden Europa's trübe Wolken an dem kirchlichen Horizont erhoben. Als nämlich *Swen* von Dänemark zur Befestigung des Christenthums in seinem Reiche ein Erzbisthum errichten wollte, hatte er sich der Bestimmung der Canonen gemäss an den Papst gewendet und von ihm bereits die Zustimmung erhalten. Nun fehlte noch die Genehmigung Adelbert's, Erzbischofs von Hamburg und Metropolitan des ganzen nördlichen Europa's; dieser widersetzte sich anfangs mit Hartnäckigkeit dem löblichen Beginnen des dänischen Königs, später aber gab er doch, wenn auch mit Widerwillen, seine Zustimmung unter der Bedingung, dass ihm und seiner Kirche durch römische Privilegien die

---

ὅλως ἐθέλοντες ἐν οἷς τὸ πνεῦμα οὐκ ἐκ τοῦ πατρὸς, ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ φασὶν ἐκπορεύεσθαι."

22) *Mansi* XIX p. 823. *Ecclesiae graecae monumenta* ed. Coteler. tom. II. pp. 135 u. 162.

23) *Cotelerus* l. c. p. 145.

24) Wenn *Lambert* berichtet „. . . . egressus urbem, sandalia sua more apostolorum publice super eos excussit (Fridericus). Quo facto tantum terrorem omnibus Constantinopolitanis incussit, ut imperator et patriarcha cum clero et populo sequenti die, sacco et cinere obvoluti, ad eum procederent et apostolicam auctoritatem in eo proni in terram adorarent", so findet dies fast in jeder Zeile unserer Darstellung der Verhältnisse in Constantinopel während der Anwesenheit der päpstlichen Gesandten daselbst seine Widerlegung, und wir halten es daher für überflüssig, uns auf specielle Erörterungen darüber einzulassen.

Ehre des nordischen Patriarchats, das sich über zwölf Bisthümer erstrecken sollte, zu Theil werde. Während noch die Unterhandlungen über diese Bedingungen gepflogen wurden, starb Leo und da ihm auch der Kaiser bald im Tode folgte, gelang es Adelbert's Bemühungen, die ganze Sache zu hintertreiben [25]).

Die Menge der Beschwerden und Widerwärtigkeiten, welche seit einem Jahre über Leo hereingebrochen waren, hatten seine physischen Kräfte gebrochen und wenn auch sein starker Geist noch in der gewohnten Frische lebte, sein Körper ging einer raschen Auflösung entgegen. Sobald er das Bedenkliche seines Zustandes erkannt hatte, erwachte in ihm ein sehnsüchtiges Verlangen, nach Rom zu reisen, um in dem Mittelpunkte seines unermüdlichen Strebens und der pflichtgetreuen Ausübung seines Amtes die Stunde der ewigen Ruhe zu erwarten. Nachdem er am Tage seiner Consecration (12. Februar) im Gefühle wunderbarer Stärkung zur Freude der Beneventaner feierlichen Gottesdienst gehalten hatte, trat er am Tage des hl. Gregor (12. März), in einer Sänfte getragen, seine Reise an; es begleitete ihn eine grosse Schaar von Normannen unter Führung des Grafen Humfred, der ihm diesen Dienst gleich bei seinem Einzug in Benevent versprochen hatte. In *Capua* angekommen [26]) verweilte er daselbst wegen der grossen Schwäche, die ihn befallen hatte, zwölf Tage, und liess den Abt *Richerius* von Monte Casino zu sich kommen; auf die Bitten desselben und auf die Verwendung des Abtes *Egbert* von Fulda befestigte er die Besitzungen und Privilegien des Klosters St. Salvator und der hl. Maria zu Nienburg und gestattete dem Abte desselben, Albuvinus, und allen seinen Nachfolgern den Gebrauch der Dalmatika und der Sandalen bei der Verrichtung des Messopfers [27]).

Hierauf begab er sich in Begleitung des Abts Richerius auf

---

25) *Adami Brem. hist. eccl.* l. III. cc. 34 u, 35.

26) *Wibert, Leo Ost., Malaterra.*

27) *Jaffé* 1054.

den Weg nach *Rom*[28]); daselbst traf er kurz vor Ostern[29]), welche auf den 3. April fiel, ein und nahm seine Wohnung im Lateran; hier verweilte er einige Zeit in der Erwartung dessen, was die huldvolle Fügung des himmlischen Herrn über ihn bestimmen würde. Da ward ihm in einem Traumgesicht verkündet, »dass er nirgends anders als an einem der Kirche des hl. Petrus benachbarten Orte die Auflösung des Fleisches erwarten dürfe.« Hocherfreut über diese Botschaft liess er sich am 18. April in einer Sänfte in die Kirche des hl. Petrus tragen. Hier vergoss er einen Strom von Thränen aus dem Innersten seines Herzens und indem er seine Hände ausstreckte und seinen Sinn zum Himmel richtete, rief er lange die Milde des Herrn in stillem Gebete an. Hierauf liess er sich in das benachbarte Haus eines Bischofs bringen, wo sich viele seiner Getreuen um ihn versammelten, und wo er in Gegenwart vieler Bischöfe und Aebte die hl. Oelung erhielt. Nachdem er sich durch den Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt gekräftigt hatte, redete er in deutscher Sprache zu Gott: »Barmherziger Herr, Erlöser der Welt, einziges Heil, wenn du es für dienlich hältst, dass ich noch ferner dem gemeinsamen Nutzen deiner Völker diene, so lass mich durch eine schnelle Heilung der Beschwerde dieser Krankheit entgehen; wenn es aber deine göttliche Vorsehung anders beschloss, so bitte ich dich, o Herr, dass es mir vergönnt sein möge, die Wohnung dieses Körpers so schnell als möglich zu verlassen.«

Nach Beendigung dieses Gebetes wandte er sich an die Umstehenden, sprach einem jeden Einzelnen seinen Dank für den ihm bewiesenen Gehorsam aus, und übertrug Hildebrand die Ver-

---

28) Ueber die letzten Tage Leo's und seinen Tod besitzen wir drei ausführliche Berichte. *Ex Mss. Strozziano, Hubertino et Beneventano* collecta in Act. Sanctor. ad 19. April; *Bruno Sign.; Wibert.* Dem letzteren, der uns so manche gute Nachricht über Leo's Leben und Pontifikat hinterliess, folgen wir auch in seiner Darstellung der letzten Tage und Sterbestunde jenes Papstes, und benutzen die übrigen Quellen nur in so weit, als sie mit jenem unserm Gewährsmann nicht in Widerspruch stehen.

29) *Herm. Cont.* ad a. 1054: „Dominus Papa . . . cum tandem instante paschali tempore, Romam aegrotans reversus esset.“ *Chron. August.*: „Dominus papa Leo paschali tempore Romam reversus, ibique defunctus.“

waltung der Kirche[30]). Hierauf legte er seine müden Glieder zur Ruhe und er fühlte Linderung seiner Schmerzen. Die herumstehende Menge glaubte, dass sein Geist bald die irdische Hülle ablegen werde, und als sie unter Seufzen und Stöhnen die gewöhnlichen Sterbegebete verrichten wollte, unterbrach sie Leo mit den Worten: »Was ihr jetzt thut, verschiebt auf die dritte Stunde des morgigen Tages, indem ihr dann erwartet, was der Allmacht Gottes gefällt. In grosser Spannung fand sich um die dritte Stunde des folgenden Tages (19. April)[31]) eine zahlreiche Menge Getreuer ein und um die neunte Stunde geleitete sie den von den Banden des Fleisches befreiten, dem Himmel zustrebenden Geist mit inbrünstigem Gebete[32]).

---

30) *Bonizo;* „. . . . coram omni Clero et Romano populo tradens (Leo) Deo amabili Hildebrando ejusdem Ecclesiae curam coelo spiritum reddidit.

31) Ueber das Datum von Leo's Todestag finden sich dreierlei Angaben. *Herm. Cont.*, dem *Luden* folgt, überliefert: „Petro peccata sua confessus, et devote se illi commendans, *XVI Calend. Maias obiit*, et in basilica S. Petri juxta sepulcrum sancti Papae Gregorii sepultus, miraculis claruisse memoratur." Bei *Wibert* findet sich die Nachricht: „Siquidem Romae sedit *annis quinque*, *adjectis duobus mensibus et novem diebus*", was auf den 21. April als den Sterbetag Leo's hinweist, da dieser am 12. Febr. 1049 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte.

Lamb. Schaf., *Bruno Sign.* und *Ex M. SS. Storz*, *Hubert*, *Benev.*, bezeichnen XIII Cal. Maj. (19. April) als Leo's Todestag und wir tragen kein Bedenken, dieser übereinstimmenden Nachricht den Vorzug vor den beiden andern einzuräumen.

32) Aus den vielen absonderlichen, nach den oben genannten Quellen ohne alle kritische Sichtung zusammengestellten, zum Theil sehr weitläufigen Erzählungen von Leo's Tod heben wir nur die jüngste derselben, die von *Floto* hervor, da dieselbe erstlich beinahe kein richtiges Wort enthält und dann ein treues Bild von der Art und Weise gibt, wie jener Historiker aus Parteisucht zuweilen bei seiner Forschung verfuhr. Er sagt nämlich: „Als Leo fühlte, dass sein Ende nahe, liess er sich in einen Sarg legen und in die Peterskirche tragen. Gleich stürzten die Römer in den Lateran, um seine Hinterlassenschaft zu plündern." Zunächst weisen wir die Angabe im ersten Satz als unwahr zurück, indem es an einer Stelle der mehrfach genannten MSS. heisst: „Mane facto, adveniente omni Clero et cuncto populo Romano, praecepit ut se ad tumulum suum marmoreum ducerent in ecclesiam" und an einer anderen Stelle: „Et mox surrexit de lectulo in quo

Unter dem Zudrang einer unsäglichen Menge Volkes ward sein Leichenbegängniss mit grosser Feierlichkeit begangen, und nach seiner eignen Bestimmung ward er neben den Altar des hl. Gregor an der Thüre der Peterskirche bestattet. Sein Grabmal erhielt die kurze aber bedeutungsvolle Inschrift:

»Victrix Roma dolet, nono viduata Leone;
Ex multis talem vix habitura Patrem.«

So finden wir denn dieselbe Grösse und Erhabenheit, die wir an Leo während seines ganzen Pontificats bewunderten, auch in der Stunde seines Scheidens von der irdischen Laufbahn. Wer den Adel seiner Gesinnung, die Aufrichtigkeit seines Strebens und die Reinheit der Beweggründe zu allen seinen Handlungen während seines ganzen Pontificats nicht zu erkennen und zu würdigen im Stande ist — leider gibt es noch immer Augen, die für jene Tugenden unseres Papstes blind, und starre Gemüther, die für dieselben unempfänglich sind — dem müssen die Stunden seines Todes, die keine Angst vor wohlverdienten Strafen, keine Qual eines von Vorwürfen erfüllten Gewissens verbitterte, einen hellen Blick in seine Seele eröffnen und ihm in strahlendem Glanze die

---

jacebat et perrexit ad tumulum sibi praeparatum, et incumbens super illum cum lacrymis dixit“ etc.; nirgends aber finden wir weder in dieser noch in einer andern Quelle irgend eine weitere Erwähnung von Leo's Sarg, oder gar, dass der Papst in demselben in die Peterskirche getragen worden sei und daselbst seinen Geist ausgehaucht habe.

Was nun die andere Nachricht „von der Plünderung des Laterans durch die Römer“ angeht, so kann dieselbe, da von keiner anderen Seite etwas Aehnliches berichtet wird, ebenfalls nur aus der Stelle der genannten MSS herrühren: „Romani vero videntes tumulum ejus (Leonis) ad ecclesiam deportari, irruerunt unanimiter pergentes ad palatium Lateranense ut illud expoliarent, sicut mos illornm erat; *sed tale fuit meritum et virtus Beatissimi Leonis, ut nec unus potuerit pergere, nec infra palatium introire. Haec videntes, omnes confusi et perterriti timore, cum grandi verecundia reversi sunt.*“ Ein Jeder mag nun selbst unbefangen urtheilen, auf welche Weise Floto aus dieser Stelle seine Ansicht gewinnen konnte.

Redlichkeit, das Gottvertrauen und die Herzensgüte zeigen, die ihn zum ewigem Kampfe und unerbittlichen Strenge gegen alle Laster beseelten, die ihn zum Ausharren in den schrecklichen Widerwärtigkeiten aneiferten und zur Förderung des irdischen Wohlergehens und des ewigen Heils der ihm anvertrauten Heerde aufmunterten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Will, Cornelius,

Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert nach den Quellen kritisch untersucht

Bd.: 1

Marburg (1859)

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Nhb 22-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11345744-1